Landesrechnungshof

TIROLER LANDTAG

Lebensraum Tirol Holding GmbH

Impressum

Landesrechnungshof Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 508 3032
Email: lrh@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/lrh
Herausgegeben: BE-0228/1/, 5.6.2023

Abkürzungsverzeichnis

AMT GmbH	Agrarmarketing Tirol GmbH
BGBl. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
idF	in der Fassung
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
LTH GmbH	Lebensraum Tirol Holding GmbH
SAT GmbH	Standortagentur Tirol GmbH
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TW GmbH	Tirol Werbung GmbH
Z.	Ziffer
Zl.	Zahl

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 1
2. Rahmenbedingungen 4
3. Lebensraum Tirol Holding GmbH 8
   3.1. Aufgaben 8
   3.2. Organe 9
   3.3. Tochtergesellschaften 18
   3.4. Bewertung 30
4. Gebarung 37
   4.1. Ausgangslage 37
   4.2. Bilanz 40
   4.3. Gewinn- und Verlustrechnung 42
5. Finanzierung Land Tirol 54
   5.1. Ausgangslage 54
   5.2. Budgetierung und Auszahlung 55
   5.3. Finanzierung der Lebensraum Tirol Holding GmbH 56
   5.4. Finanzierung der LTH-Gruppe 58
6. Marke „Tirol“ 62
   6.1. Entstehung und Markenschutz 62
   6.2. Redesign 63
   6.3. Aufgabenverteilung beim Markenmanagement 65
7. Projekt „Perspektiven Tirol“ 66
8. Ergebnisse und Wirkungsmessung 69
9. Personal 72
   9.1. Personalstand 72
   9.2. Personaleinsatz 73
   9.3. Aufbauorganisation 75
   9.4. Gehaltssystematik 81
   9.5. Leitungsfunktionen 84
10. Infrastruktur 88
   10.1. Anmietungen 88
   10.2. Umbaumaßnahmen im „Palais Sarnthein“ 89
   10.3. Aufwand für Miete und Betriebskosten 90
   10.4. Tirol Haus 91
11. Zusammenfassende Feststellungen 95

Stellungnahme der Regierung

1. Einleitung

Ausgangslage

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 27.10.2015 die Ausarbeitung einer „Standortstrategie 2020 - Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standortes Tirol". Die Ergebnisse dieser Studie zeigten, dass ein beträchtliches Synergiepotential in der gemeinsamen Profilierung und Vermarktung des Standortes Tirol bestand.

In einem ersten Schritt zur Umsetzung der Studie beschloss die Tiroler Landesregierung die Gründung der „Lebensraum Tirol 4.0 GmbH". Zweck dieser Gesellschaft, deren Geschäftsanteile zur Gänze im Eigentum des Landes Tirol standen, war u.a. die Entwicklung von Konzepten zur Verbreitung und Stärkung der Dachmarke Tirol.

Dabei sollte auch eine gesellschaftsrechtliche Zusammenführung der Tirol Werbung GmbH, der Standortagentur Tirol (damals ein Landesfonds mit eigener Rechtspersönlichkeit) und des damaligen Vereines Agrarmarketing Tirol erfolgen. Die „Lebensraum Tirol 4.0 GmbH" sollte die Funktion einer Holdinggesellschaft[1] übernehmen.

Mit 26.6.2018 beschloss die Tiroler Landesregierung die bisherige „Lebensraum Tirol 4.0 GmbH" in „Lebensraum Tirol Holding GmbH" (in weiterer Folge LTH GmbH) umzubenennen. Gemäß Beschluss waren auch die Standortagentur Tirol und der Verein Agrarmarketing Tirol in eine GmbH (in weiterer Folge AMT GmbH) umzugründen und gemeinsam mit der „Tirol Werbung GmbH" (in weiterer Folge TW GmbH) in diese Landesholding zu integrieren. Mit 1.1.2019 übernahm Josef Margreiter (bis dahin Geschäftsführer der TW GmbH) die Geschäftsführung der LTH GmbH.

Bisherige Prüfungen

Der LRH prüfte

- den Verein Agrarmarketing Tirol in den Jahren 2015, 2001 und 1999,
- den Verein Tirol Werbung und die TW GmbH in den Jahren 2014 und 2001 sowie
- die Tiroler Zukunftsstiftung[2] (Vorgängerorganisation der Standortagentur Tirol) im Jahr 2003.

Prüfungsauftrag

Gemäß § 3 Abs. 1 des Tiroler Landesrechnungshofgesetzes[3] i.V.m. der Geschäftsordnung des Landesrechnungshofes ordnete der Landesrechnungshofdirektor am 3.5.2022 eine Prüfung der LTH GmbH an.

---

[1] Als Holding wird grundsätzlich eine Gesellschaftsstruktur bezeichnet, bei der ein übergeordnetes Unternehmen - das herrschende Mutterunternehmen - Geschäftsanteile an einem untergeordneten Unternehmen - dem abhängigen Tochterunternehmen - hält.

[2] In der Querschnittprüfung über die „Tiroler Zukunftsstiftung, Tech Tirol Technologietransfer- und Standortmarketing GmbH und Tiroler Unternehmensbeteiligungs GmbH".

[3] Gesetz vom 12. Dezember 2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz), LGBl. Nr. 18/2003, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018.

Zuständigkeiten in der Tiroler Landesregierung

Die Prüfung umfasste den Zeitraum 2017 bis 2022. In diesem Zeitraum waren gemäß der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung bis 24.10.2022 Landeshauptmann Günther Platter und ab 25.10.2022 Landeshauptmann Anton Mattle für die LTH GmbH zuständig.

Die Zuständigkeit für die TW GmbH oblag bis 24.10.2022 Landeshauptmann Günther Platter und ab 25.10.2022 Landesrat Mario Gerber.

Die Angelegenheiten der Standortagentur Tirol GmbH (in weiterer Folge SAT GmbH) waren bis 11.5.2021 Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf, vom 12.5.2021 bis 24.10.2022 dem damaligen Landesrat Anton Mattle und ab 25.10.2022 Landesrat Mario Gerber zugewiesen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler war bis zum 24.10.2022 für die AMT GmbH zuständig. Da die AMT GmbH ab dem 25.10.2022 nicht ausdrücklich einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen wurde, war Landesrat Mario Gerber auch für diese Gesellschaft des Landes Tirol zuständig.

Zuständigkeiten im Amt der Tiroler Landesregierung

Im geprüften Zeitraum waren gemäß den Geschäftseinteilungen des Amtes der Tiroler Landesregierung bis zum 31.12.2018 die Abteilung Wirtschaft, vom 1.1.2019 bis 30.6.2020 die Abteilung Wirtschaft und Wissenschaft und ab 1.7.2020 die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft für Angelegenheiten der SAT GmbH zuständig.

Die Verantwortung für die LTH GmbH, die AMT GmbH und die TW GmbH oblag im geprüften Zeitraum der für die Beteiligungen des Landes Tirol zuständigen Abteilung Finanzen.

Prüfungsziele

Ziele dieser Prüfung waren den personellen und finanziellen Ressourceneinsatz der LTH GmbH zu beurteilen sowie die Organisation, Steuerung und Kommunikation innerhalb der LTH-Gruppe darzustellen.

Prüfungsgegenstand

Die Beurteilung und Darstellung bezogen sich im Wesentlichen auf die

- strategischen Rahmenbedingungen (Konzepte zur Entwicklung der Tourismusmarke Tirol zur Standortmarke Tirol, usw.),
- personellen Rahmenbedingungen (Auswirkungen der Konzentration von Aufgaben bei der LTH GmbH auf die Anzahl und dienstrechtliche Stellung der MitarbeiterInnen, usw.),
- finanziellen Rahmenbedingungen (Auswirkungen der Holdinggründung auf die Bereitstellung der Landesmittel für die Tochtergesellschaften der LTH GmbH, usw.) sowie
- organisatorischen Rahmenbedingungen (Entscheidungsbefugnisse der Generalversammlungen und Aufsichtsräte sowie die Ausübung der Beratungsfunktionen der Beiräte innerhalb der Holding, usw.).

Prüfungs-grenzen und Einschränkungen	Für den LRH standen die Tätigkeiten, Maßnahmen, Aufbau- und Ablauforganisation sowie der personelle und finanzielle Ressourceneinsatz der LTH GmbH im Mittelpunkt der Betrachtungen. Die jeweiligen Einzelprojekte der TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH (inklusive Maßnahmen, Ziele und Wirkungen) waren nicht Gegenstand der Prüfung.
Unterlagen	Die Erhebungen des LRH fanden überwiegend in den Räumlichkeiten der LTH GmbH statt. Im Amt der Tiroler Landesregierung erhielten die Prüfer auch Einsicht in die relevanten elektronischen Akten (ELAK) der Abteilung Finanzen (Anweisende Stelle für die Bereitstellung der Landesmittel) und der Abteilung Justiziariat (betreffende zivilrechtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit den gesellschaftsrechtlichen Gründungen und Umgründungen, usw.). Der LRH bekam somit alle für die Durchführung der Prüfung notwendigen Informationen.
Durchführung	Die Durchführung dieser Initiativprüfung erfolgte in Form einer Allgemeinen Prüfung. Die Prüfung erfolgte durch zwei Prüfer in der Zeit von Mai 2022 (mit einer zweimonatigen Unterbrechung zur Prüfung des „Rechnungsabschlusses 2021 des Landes Tirol“) bis März 2023.

Tab. 1: Kenndaten der Lebensraum Tirol Holding GmbH zum Stand 31.12.2021

Lebensraum Tirol Holding GmbH	
Gründung als „Lebensraum Tirol 4.0 GmbH“	2017
Umgründung zur „Lebensraum Tirol Holding GmbH“	2019
Stammkapital	€ 200.000
Alleingesellschafter	Land Tirol
Organe	Generalversammlung, Aufsichtsrat, Beirat, Geschäftsführung
Sitz	Maria-Theresien-Straße 55, 6020 Innsbruck
Geschäftszweig	Vernetzung, Koordinierung, Effizienzsteigerung und Synergienutzung verschiedener Einrichtungen in Tirol
Tochtergesellschaften	Tirol Werbung GmbH, Agrarmarketing Tirol GmbH, Standortagentur Tirol GmbH
Landesmittel 2017 bis 2022	**Beträge**
Betriebszuschüsse	87,3 Mio. €
Sonstige Finanzierungen	0,2 Mio. €
Summe	87,5 Mio. €
Holding-MitarbeiterInnen (VZÄ)	**Anzahl**
LTH GmbH	21,86
TW GmbH	72,50
SAT GmbH	50,00
AMT GmbH	14,00
Summe	158,36

2. Rahmenbedingungen

Die als Ergebnis der Studie „Standortstrategie 2020 - Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standortes Tirol" aufgezeigten Synergiepotentiale bei der Vermarktung des Standortes Tirol bildeten die Grundlage für die Gründung der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH und deren Weiterentwicklung zur LTH GmbH.

Standortstrategie 2020 - Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standortes Tirol

Auftrag

Die Tiroler Landesregierung beauftragte am 27.10.2015 die Geschäftsleitung der TW GmbH mit der Ausarbeitung dieser Strategie. Das Ergebnis sollte

- ein Lösungsmodell der künftigen Standortvermarktung Tirol mit entsprechenden Prozessen, Strukturen (Organe) und Finanzierungserfordernissen sowie
- eine Umsetzungsagenda (inklusive Phasenplan 2016 bis 2020)

beinhalten. In die Ausarbeitung waren „neben der Standortagentur Tirol und der Agrarmarketing Tirol alle erfolgsrelevanten Institutionen, Ressorts, Praktiker und Experten im Land einzubinden und über die Wahl der externen Projektbegleitung auch der Blick von außen sicherzustellen."

Ziel

Ziel dieser Studie war es, neben der Position des Landes Tirol als Tourismuszentrum zusätzlich die Leistungen der Wirtschaft insgesamt, wie auch der Forschung und Kultur als einer der wichtigsten Standortfaktoren der Zukunft noch besser hervorzuheben.

Projektkosten

Zur Finanzierung der veranschlagten Kosten iHv maximal € 75.000 war eine Kostenteilung zwischen dem Land Tirol (€ 45.000) und der TW GmbH (€ 30.000) vorgesehen.

Projektstruktur

Die TW GmbH arbeitete mit über 60 InteressensvertreterInnen aus der Industrie, Tourismuswirtschaft, Landwirtschaft und Wissenschaft zusammen. Eine externe Agentur begleitete diese Studienerstellung.

Ergebnisse

Diese Studie zeigte nachfolgende Ergebnisse auf:

- Topographie und natürliche Ressourcen Tirol bildeten die Basis, auf die bei der Standortvermarktung des Landes Tirol zurückgegriffen werden sollte.
- Tirol war Entwickler und Gestalter der Zukunft des alpinen Lebensraumes.
- Die Region verkörperte das Zentrum des Fortschritts im Alpenraum mit den Leistungskernen Tourismus, Bildung, Forschung, Gesundheit, Kultur, usw.
- Die Prinzipien der Zusammenarbeit und des Dialogs mussten mehr denn je in den Vordergrund rücken (Interdisziplinarität, Internationalität, Transparenz).

- Eine Bündelung der Kräfte mit klarem Fokus auf die Leistungskerne und Prinzipien war erforderlich.
- In erster Linie ging es bei der Profilierung um die Leistungsentwicklung und erst in einem zweiten Schritt um Vermarktung und Kommunikation.

Die Arbeitsgruppe stellte als Notwendigkeit und Erfordernis fest, „dass es zu einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit der Universitäten und Fachhochschulen in Tirol mit der Tirol Werbung, Standortagentur Tirol und Agrarmarketing Tirol unter Einbindung von Landesabteilungen kommen sollte".

Die Ergebnisse der Studie zeigten weiters, dass ein Synergiepotential in der gemeinsamen Profilierung und Vermarktung des Standortes Tirol über den Tourismus hinaus bestünde. Um diese Potentiale zu heben, war es auch erforderlich, die Verbindlichkeit und Konsequenz in der Zusammenarbeit der Tirol Werbung, Standortagentur Tirol und Agrarmarketing Tirol zu erhöhen und neue Wege in der Standortvermarktung zu gehen.

Somit sollte die Marke Tirol auch als Standortmarke positioniert und verstärkt als Dachmarke, einsetzbar für touristische, landwirtschaftliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Zwecke, aufgebaut werden.

Schlüsselthemen

Die externe Agentur und die ExpertInnen erarbeiteten bis Juni 2016 Schlüsselthemen für die Vermarktung des Standortes Tirol. Diese Schlüsselthemen waren „Leben und Wirtschaften mit der alpinen Natur", „Bündelung der alpinen Sportkompetenz", „Produktfokus Alm-Kulinarik", „Zentrum für alpine Technologien" und „Ausbau der Gesundheitskompetenz im alpinen Raum".

Maßnahmen zur Umsetzung

Um das Ziel der Umsetzung des integrierten Standortmanagements für Tirol gewährleisten zu können, erfolgte die Empfehlung, eine Holdinggesellschaft mit dem (Allein-)Gesellschafter Land Tirol zu gründen.

Gründung der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH

Beschluss

In einem ersten Schritt beschloss die Tiroler Landesregierung daher am 7.2.2017, die „Lebensraum Tirol 4.0 GmbH" zu gründen. Gemäß diesem Beschluss sollten „die Tirol Werbung, die Standortagentur Tirol und die Agrarmarketing Tirol jedoch auch zukünftig eigenständig bleiben. Die Aufgaben der Gesellschaft sollten überwiegend in strategischen Entscheidungen, welche zudem im Aufsichtsrat entsprechend beschlossen werden müssen, liegen. Jene Zuwendungen die bisher das Land Tirol an die Tirol Werbung, an die Standortagentur Tirol und an die Agrarmarketing Tirol anwies, sollten zukünftig an die Lebensraum Tirol 4.0 GmbH ausbezahlt werden."

Ziele

Diese Gesellschaft sollte die Umsetzung der „Standortstrategie 2020 - Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standortes Tirol" gewährleisten.

Die Maßnahmen zur Umsetzung sollten die Vernetzung vorantreiben, Synergien nutzen und Doppelgleisigkeiten vermeiden. Weiters sollte durch die Lebensraum Tirol 4.0 GmbH das Management der Marke Tirol und die Ausarbeitung gemeinsamer Projekte mit der Tirol Werbung, der Standortagentur Tirol und der Agrarmarketing Tirol erfolgen.

Schwerpunkt

Der Schwerpunkt der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH war somit die Initiierung und Umsetzung von Einzelprojekten unter Beteiligung der Tirol Werbung, der Standortagentur Tirol und der Agrarmarketing Tirol.

Weiterentwicklung zur Lebensraum Tirol Holding GmbH

Grundsatzbeschluss

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 26.6.2018 die gesellschaftsrechtliche Zusammenführung der Tirol Werbung, Standortagentur Tirol und Agrarmarketing Tirol in Form einer Management-Holding. Dabei galten die folgenden Grundsätze:

- Tirol Werbung, Standortagentur Tirol und Agrarmarketing Tirol bleiben als Gesellschaften unter der Management-Holding bestehen.
- Zur strategischen Steuerung innerhalb der Holding-Gruppe sollen die bisher den Institutionen zur Verfügung gestellten Finanzmittel zentral gesteuert werden.

Diese Management-Holding sollte gemeinsame Projekte und Synergien in definierten Schwerpunktthemen, fokussiert auf die Standortmarke Tirol, erarbeiten.

Gründe für die Weiterentwicklung

Der Aufsichtsrat der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH beschloss am 3.7.2018 einstimmig, diesen von der Tiroler Landesregierung gefassten Grundsatzbeschluss umzusetzen.

Gemäß der Aufsichtsratssitzung der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH „sollte mit der Umsetzung dieses Beschlusses grundsätzlich die Zusammenarbeit und die Steuerung der Landesgesellschaften TW, SAT sowie AMT durch eine (neue) Holding-Struktur wesentlich verbessert werden.

Auch in der zukünftigen Struktur sollten die Tochtergesellschaften als eigenständige Einrichtungen mit eigenständigem Profil und eigenen Entscheidungsstrukturen erhalten bleiben. Jedoch sollten beim Aufbau dieser Holding schlanke, effiziente Strukturen sowie deren straffe Organisation angestrebt werden.

In der Vergangenheit war die Umsetzung von Projekten bereits in der Anfangsphase erschwert, da die Lebensraum Tirol 4.0 GmbH einerseits auf die Kooperationswilligkeit der Projektpartner TW, SAT und AMT angewiesen war und andererseits für die Umsetzung von Projekten keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung standen. Die neue Holding Struktur sollte deshalb eine zentrale Bündelung der finanziellen Mittel gewährleisten, wodurch eine klare Steuerung der einzelnen Tochtergesellschaften erreicht werden sollte.“

Umsetzungs-schritte

Als nächsten Umsetzungsschritt beschloss der Aufsichtsrat der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH am 23.4.2019 einstimmig die Änderung des Firmennamens in „Lebensraum Tirol Holding GmbH." Die Generalversammlung dieser Gesellschaft genehmigte am 24.6.2019

- die Durchführung einer Reform, bei der die Tirol Werbung, die Standortagentur Tirol und die Agrarmarketing Tirol unter dem Dach der LTH GmbH neu strukturiert werden,
- die Umstrukturierungskosten iHv insgesamt € 261.000 (€ 180.000 für die zivilrechtliche Beratung, € 60.000 für die steuerrechtliche Beratung und € 21.000 für die gutachterliche Begleitung),
- eine Kapitalerhöhung um € 165.000 sowie
- die Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft[4].

Stellungnahme der Regierung

Die Unternehmung Lebensraum Tirol wurde im Jahr 2017 unter dem Auftrag Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standort Tirol gegründet. Trotz der jungen Geschichte sollen folgende erfolgreiche Umsetzungen explizit erwähnt werden:

- *Gesellschaftsrechtliche und organisatorische Umstrukturierung der Unternehmen Agrarmarketing Tirol, Standortagentur Tirol und Tirol Werbung, mit dem Ziel unter dem Dach der Lebensraum Tirol Holding als Unternehmensgruppe stärker zusammenzuarbeiten.*
- *Zudem wurde die Zukunftswerkstatt mit ihrem Programm „Perspektiven Tirol" in der Lebensraum Tirol Holding installiert. In dieser Rolle initiierte sie aus dem Zukunftsbild Tirol 2030 Leuchtturmprojekte wie die Wasserstoffstrategie als Basis für die Ansiedelung der Zentrale des österreichweiten H2-Clusters, das Lebensmittelinnovationszentrum sowie ein weltweit neuartiges Gesundheitsvorsorgeprogramm.*
- *Nach dem Slogan von „Innen nach Außen" gelang es in den letzten Jahren die Marke Tirol im Erscheinungsbild für weitere Einsatzbereiche auch über den Tourismus hinaus zu entwickeln und flächendeckend in die Kommunikation bei den Tochtergesellschaften zu bringen. Das Corporate Design der Marke wurde dadurch moderner, flexibler im Einsatz und offener für die weiteren Stärkefelder Tirols.*
- *Schritt für Schritt wurden in den vergangenen Jahren auch Synergiepotenziale identifiziert und gehoben, wie es beispielsweise auch schon in wichtigen Steuerungs- und Dienstleistungsfunktionen bereits mit der Zusammenführung der Zentralen Dienste (Finanzen, Personal, Recht, IT, Logistik und Infrastruktur) für die gesamte Gruppe gelungen ist.*

[4] Wird die GmbH nur durch eine Person errichtet, so spricht man von einer Errichtungserklärung (vgl. § 3 GmbHG). Der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages bzw. die Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft bei einer 1-Personen-Gründung bedurften der notariellen Beurkundung (§ 4 GmbHG).

3. Lebensraum Tirol Holding GmbH

Errichtungs-erklärungen

Die Errichtungserklärung vom 24.6.2019 (aktuelle Fassung vom 5.4.2022) enthielt Festlegungen u.a. des Unternehmensgegenstandes, des Sitzes, der Finanzierung, der Aufgaben und der Organe der LTH GmbH.

Unternehmens-gegenstand

Demnach war Alleingesellschafter der LTH GmbH das Land Tirol. Gegenstand des Unternehmens war

- die integrierte Entwicklung des Lebensraumes Tirol sowie die Stärkung der Marke Tirol,
- die Entwicklung von Strategien, Programmen und Projekten sowie die Vernetzung, Koordinierung, Effizienzsteigerung und Synergienutzung verschiedener Einrichtungen in Tirol wie insbesondere der Tirol Werbung, der Standortagentur Tirol und der Agrarmarketing Tirol, der Tiroler Hochschulen, der Interessenvertretungen sowie der relevanten Organisationseinheiten des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Sitz, Finanzierung

Der Sitz der LTH GmbH war in der Maria-Theresien-Str. 55, 6020 Innsbruck. Die Finanzierung des Betriebes der LTH GmbH erfolgte durch Zuschüsse des Landes Tirol (siehe Kapitel „Gebarung“).

3.1. Aufgaben

Eigentumsver-hältnisse

Die LTH GmbH hielt sämtliche Geschäftsanteile an der TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH. Die TW GmbH und die SAT GmbH hatten wiederum insgesamt sechs Beteiligungen. Damit bestand die im Eigentum des Landes Tirol befindliche Holding insgesamt aus zehn Kapitalgesellschaften.

Aufgaben der LTH GmbH als Dachgesellschaft

Als Dachgesellschaft war die LTH GmbH für die zentrale Planung, Steuerung und Finanzierung zuständig. Inhaltlich blieben die drei Tochtergesellschaften inklusive deren Beteiligungen gemäß den jeweiligen Errichtungserklärungen für ihre jeweiligen operativen Geschäfte selbstständig und allein verantwortlich.

Dabei hatte die LTH GmbH strategische und operative Aufgaben.

Strategische Aufgaben

Die strategische Aufgabe der LTH GmbH bestand u.a. darin, eine gemeinsame Dachmarke für den Wissenschafts-, Wirtschafts- und Tourismusstandort sowie für die Landwirtschaft in Tirol aufzubauen. Dies sollte durch die Weiterentwicklung (Redesign) der Tourismusmarke Tirol zur Standortmarke Tirol erfolgen.

Operative Aufgaben

Die operativen Aufgaben der LTH GmbH enthielten u.a. den Aufbau der „Zentralen Dienste“ (zentrale und einheitliche Personal- und Finanzverwaltung, Controlling, Facilitymanagement, usw.), einer einheitlichen Struktur zur Projektumsetzung (Projektfindung, Projektentwicklung, Budget, Durchführung, Implementierung, Projektcontrolling, Wirkungsmessung, usw.) sowie einer abgestimmten und koordinierten Kommunikationsstrategie. Bei der Umsetzung sollten prozessorientierte, schlanke

Strukturen sowie ein sparsamer personeller und finanzieller Ressourceneinsatz im Mittelpunkt stehen.

3.2. Organe

Organe gemäß GmbHG

Die Organe der LTH GmbH waren

- die Generalversammlung,
- die Geschäftsführung und
- der Aufsichtsrat.

Die Generalversammlung und Geschäftsführung waren gemäß dem Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)[5] verpflichtend vorgesehen. Die Einrichtung eines Aufsichtsrates war bei der LTH GmbH gemäß § 29 GmbHG[6] fakultativ.

Beratende Organe

Auf der Grundlage von Beschlüssen der Generalversammlung und der Tiroler Landesregierung richtete die LTH GmbH einen Beirat als beratendes Organ sowie einen Exekutivausschuss als Unterausschuss des Aufsichtsrates ein.

Generalversammlung

Aufgaben gemäß Gesellschaftsvertrag

Die Generalversammlung der LTH GmbH war grundsätzlich das allgemeine Willensbildungs- und Entscheidungsorgan. Gemäß der Errichtungserklärung der LTH GmbH hatte die Generalversammlung mindestens zweimal jährlich am Sitz der Gesellschaft stattzufinden. Der Beschlussfassung durch die Generalversammlung bedurften die nachfolgenden Gegenstände und Maßnahmen:

- Änderung und Ergänzung der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft,
- Bestellung, Abberufung und Änderung der Vertretungsberichtigung der Geschäftsführung,
- Erlassung einer Geschäftsordnung der Geschäftsführung,
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates,
- Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung, Aufnahme neuer Geschäftszweige und Tätigkeiten,
- Erwerb oder die Veräußerung von Liegenschaften und Beteiligungen sowie
- Genehmigung des Jahresbudgets, Feststellung des Jahresabschlusses und Bestellung des Abschlussprüfers.

[5] Gesetz vom 6. März 1906, über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz – GmbHG), RGBl. Nr. 58/1906 idF BGBl. I Nr. 86/2021.

[6] Gemäß § 29 GmbHG musste ein Aufsichtsrat erst bestellt werden, wenn das Stammkapital € 70.000 und die Anzahl der Gesellschafter fünfzig überstiegen oder die Anzahl der Arbeitnehmer im Durchschnitt dreihundert überstieg. Die Bestellung eines Aufsichtsrates konnte jedoch im Gesellschaftsvertrag festgesetzt werden (fakultativ).

Zusammensetzung

Die Generalversammlung der LTH GmbH setzte sich aus dem Alleingesellschafter Land Tirol zusammen. Das Land Tirol vertraten in der Generalversammlung somit Landeshauptmann Günther Platter und ab Oktober 2022 Landeshauptmann Anton Mattle.

Geschäftsführung

Bestellung und Aufgaben

Die Generalversammlung der LTH GmbH bestellte gemäß den Bestimmungen der Errichtungserklärung die Geschäftsführer.

Aufgaben gemäß GmbHG

Gemäß den Bestimmungen des GmbHG hatte die Geschäftsführung u.a. die Gesellschaft zu leiten, und dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten.

Aufgaben gemäß Errichtungserklärung

Die Generalversammlung übertrug der Geschäftsführung die Verantwortung über sämtliche Angelegenheiten, die nach der Errichtungserklärung nicht anderen Organen der LTH GmbH vorbehalten waren. Die Übertragung der verbleibenden Aufgaben erfolgte in Form einer Geschäftsordnung.

Aufgaben gemäß Geschäftsordnung

Gemäß der Geschäftsordnung vom 21.12.2021 hatte die Geschäftsführung der LTH GmbH u.a. die nachfolgenden Aufgaben zu erledigen:

- Vorbereitung und Erstellung des Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang sowie Erstellung des Geschäftsberichtes),
- Abschluss, Abänderung und Beendigung von Dienstverträgen,
- Gewährung von Prämien und sonstigen erfolgsabhängigen Vergütungen an MitarbeiterInnen,
- Festlegung strategischer Ziele inklusive der zu deren Erreichung erforderlichen Maßnahmen und Projekte,
- Änderungen der Betriebsorganisation und des Verwaltungsablaufes in der Gesellschaft,
- Auftragserteilung an externe Berater betreffend die strategische Unternehmensführung sowie
- Grundsatzentscheidungen betreffend die Organisation und Abwicklung des Controllings im Unternehmen der Gesellschaft sowie die Gestaltung der diesbezüglichen Prüfberichte.

Geschäftsführung bis 2018

Am 6.2.2017 stimmte die Tiroler Landesregierung der Bestellung von o. Univ. Prof. Dr. Karlheinz Töchterle zum Geschäftsführer der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH zu. Die Übertragung der Aufgaben erfolgte ohne Entgelt auf Basis eines Aufwandersatzes.

Geschäftsführung ab 2019

Nach der Umgründung beschloss die Tiroler Landesregierung am 21.6.2018, dass die LTH GmbH „von einem Gehalt beziehenden Geschäftsführer/in auf den Grundlagen einer durchzuführenden Ausschreibung zu führen ist.“ Im September 2018

fand die Ausschreibung der Geschäftsführung statt[7]. In der Sitzung der Tiroler Landesregierung am 23.10.2018 nahmen die Mitglieder zur Kenntnis, dass Josef Margreiter (bis dahin Geschäftsführer der TW GmbH) als Bestgereihter der Hearingkommission die Geschäftsführung der LTH GmbH mit Wirkung ab 1.1.2019 übernehmen sollte. Die Inhalte des Geschäftsführerdienstvertrages inklusive die Einhaltung der ManagerInnenrichtlinie sind im Kapitel „Personal" dargestellt.

Aufsichtsrat

Aufgaben gemäß GmbHG

Gemäß dem GmbHG hatte der Aufsichtsrat insbesondere die Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat konnte von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich ihrer Beziehungen zu einer Tochtergesellschaft verlangen.

Aufgaben gemäß Errichtungserklärung

Der Aufsichtsrat hatte u.a. auch die zu behandelnden Themen für die auszuarbeitenden Projekte in einer Geschäftsordnung vorzugeben. Zustimmungspflichtige Geschäfte waren gemäß Errichtungserklärung vom 5.4.2022 u.a.

- der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften,
- nicht bereits mit dem Jahresbudget beschlossene Investitionen, deren Anschaffungskosten im Einzelnen € 100.000 und in einem Geschäftsjahr insgesamt € 200.000 überstiegen,
- die Aufnahme von nicht bereits im Jahresbudget beschlossenen Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Einzelnen € 100.000 und insgesamt in einem Geschäftsjahr € 200.000 überstiegen,
- die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen,
- der Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates,
- der Abschluss, die Änderung oder Beendigung von Dienstverhältnissen mit einem Jahresbruttogehalt von mehr als € 120.000.

Weitere Zuständigkeiten des Aufsichtsrates stellte der LRH im Kapitel „Gebarung" dar.

Aufgaben gemäß Geschäftsordnung

Die vom Aufsichtsrat am 7.2.2017 beschlossene Geschäftsordnung enthielt Bestimmungen u.a. über die

- jährliche Anzahl und Ort der Sitzungen,
- Beschlussfähigkeit,
- Auswahl und Steuerung von Themen,
- genehmigungspflichtigen Geschäfte sowie die
- Prüfungs- und Berichtspflichten.

[7] Positionen in der Geschäftsführung waren im Einklang mit dem Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998 idgF grundsätzlich vor Betrauung mit der Funktion öffentlich auszuschreiben.

Kritik – keine Anpassung der Geschäfts-ordnung an die Errichtungs-erklärung	Der LRH stellte kritisch fest, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates vom 7.2.2017 jenen der Errichtungserklärung (Fassung vom 5.4.2022) widersprachen. Die unterschiedlichen Inhalte betrafen die Mindestanzahl der jährlichen Aufsichtsratssitzungen (gemäß Errichtungserklärung vom 5.4.2022 hatten dreimal jährlich Sitzungen des Aufsichtsrates, gemäß der gültigen Geschäftsordnung vom 7.2.2017 jedoch viermal jährlich stattzufinden) sowie die vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Geschäfte.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl, die Bestimmungen gemäß Errichtungserklärung und Geschäfts-ordnung des Aufsichtsrates zu vereinheitlichen.
Stellungnahme der Regierung	*Betreffend die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Bestimmungen gemäß Errichtungserklärung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu vereinheitlichen, wird festgehalten, dass im Zuge der Neukonstituierung des Aufsichtsrates die Geschäftsordnung gemäß der Errichtungserklärung vereinheitlicht wird.*
Auswahl und Steuerung von Themen	Dem Aufsichtsrat kam gemäß der Geschäftsordnung eine zentrale Rolle in der Auswahl und strategischen Steuerung von Themenbereichen zu. Bei der Auswahl waren die Themen „Die Zukunft der Mobilität im alpinen Raum“, „Mehrwert durch Regionalität“, „Smart Region Tirol“ und „Innovative alpine Technologien“ zu berücksichtigen.
Kritik - Selbstbindung	Diese Festlegung der umzusetzenden Themen stellte für die LTH GmbH eine „Selbstbindung“ dar. Der LRH kritisierte, dass die LTH GmbH diese taxativ festgelegten Themen nur teilweise bearbeitete (siehe das Kapitel „Bewertung“).
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der LTH GmbH auf die Festlegung der Themen zu verzichten. Dies würde nicht nur den Handlungs-spielraum im Geschäftsgang der LTH GmbH erhöhen sondern auch ein flexibles und rasches themen- und projektspezifisches Reagieren auf Veränderungen in der Wissenschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft sowie im Tourismus ermöglichen.
Stellungnahme der Regierung	*Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der LTH GmbH auf die Festlegung der Themen zu verzichten, um den Handlungsspielraum im Geschäftsgang der LTH GmbH zu erhöhen und ein flexibles und rasches themen- und projektspezifisches Reagieren auf Veränderungen in der Wissenschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft sowie im Tourismus zu ermöglichen, wird umgesetzt.*

Zusammensetzung

Das Land Tirol entsandte als alleiniger Gesellschafter sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates der LTH GmbH. Als wesentliches Steuerungsorgan waren dabei die für Wirtschaft, Verkehr, Tourismus, Landwirtschaft und Gesundheit zuständigen Mitglieder der Tiroler Landesregierung vertreten.

Mit Stand 30.9.2022 bestand der Aufsichtsrat der LTH GmbH aus den nachfolgenden Personen:

Tab. 2: Zusammensetzung des Aufsichtsrates der LTH GmbH (Quelle: Firmenbuch)

Aufsichtsrat der LTH GmbH	Funktion
Landeshauptmann Günther Platter	Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Andreas Braun	Aufsichtsratsvorsitzender-Stv.
Angelika Diekmann	Mitglied
Johannes Entner	Mitglied
LHStv. Mag.ª Ingrid Felipe	Mitglied
Dr. Franz Fischler	Mitglied
LHStv. ÖR Josef Geisler	Mitglied
Mario Gerber	Mitglied
Dr.in Ingeborg Hochmair	Mitglied
LR Mag.ª Anette Leja	Mitglied
LR Anton Mattle	Mitglied
Manfred Pletzer	Mitglied
Dr. Alois Schranz	Mitglied
Mag. Uwe Steger	Mitglied
KR Arthur Thöni	Mitglied

Frauenanteil

Der Aufsichtsrat der LTH GmbH bestand somit aus 15 Mitgliedern[8], davon waren 4 Frauen (27 %). Gemäß der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol[9] sollte jedoch eine paritätische Zusammensetzung des Überwachungsorgans mit Frauen und Männern angestrebt werden.

Kritik – Frauenanteil zu gering

Der LRH kritisierte weiters, dass der Frauenanteil im Aufsichtsrat der LTH GmbH nicht der in den Corporate Governance-Leitlinien empfohlenen paritätischen Zusammensetzung entsprach.

[8] Gemäß § 30 GmbHG besteht der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. Es können auch mehr Mitglieder bestellt werden, soweit dies nicht einer Regelung der Mitgliederzahl im Gesellschaftsvertrag widerspricht.

[9] Diese am „Corporate Governance-Kodex 2017 für Unternehmen des Bundes (B-PCGK)“ angelehnten Leitlinien wurden von der Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 2.4.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Leitlinien ergänzten die geltenden gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen, die Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes sowie die von der Tiroler Landesregierung beschlossene ManagerInnenrichtlinie um weitere spezifische, für die Leitung und Kontrolle öffentlich (mit)finanzierter Unternehmen wesentliche Aspekte.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl dem Land Tirol als Alleineigentümerin der LTH GmbH, bei Aufsichtsratsbestellungen die Frauenquote auf Basis der Corporate Governance-Leitlinien anzustreben.
Kritik - kein Bestellungsprozess eingerichtet	Die Aufgabe des Aufsichtsrates der LTH GmbH bestand darin, die Geschäftsführung zu überwachen. Daher sollte die Auswahl und Besetzung des Aufsichtsrates durch einen objektiven, transparenten und nachvollziehbaren Prozess erfolgen. Der LRH kritisierte, dass ein solcher Prozess nicht eingerichtet und keine Definition der persönlichen und fachlichen Anforderungen an Mitglieder des Aufsichtsrates festgelegt war.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl dem Land Tirol entsprechend der Corporate Governance-Leitlinie objektive, transparente und nachvollziehbare Prozesse zur Auswahl von Personen für Aufsichtsratsfunktionen in der LTH GmbH zu implementieren. Vor der Auswahl von geeigneten Personen sollten die benötigten Kompetenzen definiert und ein darauf aufbauendes Anforderungsprofil erstellt werden.
Stellungnahme der Regierung	*In Bezug auf die Empfehlungen des Landesrechnungshofes, bei Aufsichtsratsbestellungen die Frauenquote auf Basis der Corporate Governance-Leitlinien anzustreben und entsprechend der Corporate Governance-Leitlinie objektive, transparente und nachvollziehbare Prozesse zur Auswahl von Personen für Aufsichtsratsfunktionen in der LTH GmbH zu implementieren sowie vor der Auswahl von geeigneten Personen die benötigten Kompetenzen zu definieren und ein darauf aufbauendes Anforderungsprofil zu erstellen, wird mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat der Lebensraum Tirol Holding GmbH mit Regierungsbeschluss vom 25.04.2023 neu besetzt wurde. Bei der Neubesetzung wurde auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis (vier Frauen, drei Männer) geachtet. Die Zusammensetzung wurde derart gestaltet, dass im Gremium sowohl die dem Unternehmensgegenstand entsprechende Fachkompetenz eingebracht werden kann, aber auch die nötige Expertise zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen vorhanden ist. Unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol wurde, wie bei derartigen Nominierungen üblich, insbesondere sichergestellt, dass die neuen Aufsichtsratsmitglieder unbefangen im Unternehmensinteresse agieren können.*

Sitzungsgelder und Entschädigungen	Grundsätzlich war die Maximalhöhe der Sitzungsgelder und Entschädigungen des Aufsichtsrates der LTH GmbH in der „Internen Richtlinie das Landes Tirol betreffend Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsratstätigkeiten in Unternehmen mit Beteiligung des Landes Tirol" (als Ergänzung des Pkt. 9.5.1. der Corporate Governance-Leitlinie)[10] geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der LTH GmbH erhielten jedoch keine Sitzungsgelder, Kostenersätze oder Aufwandsentschädigungen. Damit hielt die LTH GmbH die in der Leitlinie festgelegte Bestimmung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen ein.
	Beirat
Aufgaben gemäß Generalversammlungsbeschluss	Die Generalversammlung der LTH GmbH beschloss, dass der Beirat Konzepte zur Umsetzung der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsatzbeschlüsse zu entwickeln hatte. Weiters hatte der Beirat die Mitglieder der Projektgruppen vorzuschlagen. Der Vorsitzende des Beirates hatte die Generalversammlung mindestens einmal jährlich über die Tätigkeit des Beirates zu informieren.
Aufgaben gemäß Geschäftsordnung	Die von der Generalversammlung beschlossene Geschäftsordnung des Beirates enthielt Bestimmungen u.a. über die Konzeptentwicklung, die Abhaltung der Sitzungen sowie die Anzahl und Zusammensetzung des Beirates.
Konzeptentwicklung	Im Zuge der Konzeptentwicklung waren vom Beirat gemäß Geschäftsordnung die Themenbereiche „Die Zukunft der Mobilität im alpinen Raum", „Mehrwert durch Regionalität", „Smart Region Tirol" und „Innovative alpine Technologien" zu berücksichtigen. Diese in der Geschäftsordnung des Beirates festgelegten Themen waren somit ident mit den in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegten Themen.
Kritik - Selbstbindung	Der LRH kritisierte, dass auch diese in der Geschäftsordnung des Beirates taxativ festgelegten Themenbereiche eine Selbstbindung darstellten.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl, auf eine thematische Ausrichtung (Einschränkung auf Mobilität, Regionalität, Smart Region, alpine Technologien) in der Geschäftsordnung des Beirates der LTH GmbH zu verzichten.
Stellungnahme der Regierung	*Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, auf eine thematische Ausrichtung (Einschränkung auf Mobilität, Regionalität, Smart Region, alpine Technologien) in der Geschäftsordnung des Beirates der LTH GmbH zu verzichten, wird im Zuge der Organisationsentwicklung berücksichtigt.*
Sitzungen des Beirates	Die Sitzungen des Beirates hatten zumindest vierteljährlich am Sitz der Gesellschaft stattzufinden.

[10] Gemäß dieser Richtlinie konnte die LTH GmbH als Konzerndachgesellschaft und mittelgroßes Unternehmen (Mitarbeiterzahl größer 150 oder Betriebsleistung größer € 30 Mio. €), Sitzungsgelder iHv € 100 sowie jährliche Entschädigungen iHv € 6.000 für den Vorsitz, iHv € 3.000 für den stellvertretenden Vorsitzenden und € 2.000 für jedes Mitglied auszahlen.

Kritik - Sitzungen entsprachen nicht den Festlegungen

Der LRH kritisierte, dass jährlich nur jeweils eine bis zwei Sitzungen des Beirates stattfanden (siehe Kapitel „Bewertung"). Weiters fand keine Sitzung des Beirates am Sitz der LTH GmbH statt.

Zusammensetzung

Der Beirat setzte sich im Wesentlichen aus von Interessenvertretungen und Hochschuleinrichtungen in Tirol entsandten Personen sowie den GeschäftsführerInnen der LTH-Tochtergesellschaften TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH zusammen.

Mit Stand 30.9.2022 bestand der Beirat der LTH GmbH aus den nachfolgenden Personen:

Tab. 3: Zusammensetzung des Beirates der LTH GmbH (Quelle: LTH GmbH)

Beirat der LTH GmbH	Organisation	Funktion
Univ. Prof. Dr. Karlheinz Töchterle	Universität Innsbruck	Beiratsvorsitzender
Dr. Andreas Altmann	Management Center Innsbruck	Mitglied
Mag. Walter Draxl MSc.	Fachhochschule Gesundheit Tirol	Mitglied
Univ. Prof. Dr. Wolfgang Fleischhacker	Medizinische Universität Innsbruck	Mitglied
Ing. Josef Hechenberger	Landwirtschaftskammer Tirol	Mitglied
Dr. Marcus Hofer	SAT GmbH	Mitglied
Dr. Alexander Jug	Verkehrsverbund Tirol GmbH	Mitglied
Dr. Michael Kraxner	Management Center Innsbruck	Mitglied
Prof. (FH) Dr. Thomas Madritsch	Fachhochschule Kufstein	Mitglied
Univ. Prof. Dr. Tilmann Märk	Universität Innsbruck	Mitglied
Mag. Matthias Pöschl	AMT GmbH	Mitglied
Intendant Mag. Johannes Reitmeier	Tiroler Landestheater GmbH	Mitglied
Mag.[a] Helene Schnitzer	Tiroler Kulturinitiativen/IG Kultur Tirol	Mitglied
Prof. Mag. Thomas Schöpf	Pädagogische Hochschule Tirol	Mitglied
Karin Seiler	TW GmbH	Mitglied
Dr.[in] Petra Steinmair-Pösel	Kirchl. Päd. Hochschule Edith Stein	Mitglied
Dr. Christoph Swarovski	Industriellenvereinigung Tirol	Mitglied
Prof. Dr.[in] Sandra Ückert	Privatuniversität UMIT	Mitglied
Christoph Walser	Wirtschaftskammer Tirol	Mitglied

Entgelte

Die Mitglieder des Beirates der LTH GmbH erhielten keine Sitzungsgelder, Kostenersätze oder Aufwandsentschädigungen.

Exekutivausschuss

Ausgangslage

Am 21.12.2021 beschloss der Aufsichtsrat, einen Exekutivausschuss einzurichten. Dabei sollte dieser Ausschuss eine beratende Funktion ausüben und den Aufsichtsrat der LTH GmbH bei der Vorbereitung von Beschlussfassungen über die Finanzierung von Projekten unterstützen.

Aufgaben

Auf Basis der Beschlussfassung durch den LTH-Aufsichtsrat umfassten die Aufgaben des Exekutivausschusses

- die Vorbereitung für Beschlüsse des Aufsichtsrates,
- die Funktionsausübung als Schlichtungs- und Interessensausgleichsstelle zwischen der LTH GmbH und den Tochtergesellschaften TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH,
- die Vorbereitung von Änderungen in den Gesellschaftsverträgen und Geschäftsordnungen sowie
- das Monitoring von übergreifenden LTH-Projekten in den beteiligten Tochtergesellschaften und das Berichtswesen.

Zusammensetzung

Der Exekutivausschuss hatte aus dem Landeshauptmann als Vorsitzenden des Aufsichtsrates der LTH GmbH sowie den jeweiligen Beiratsvorsitzenden der TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH zu bestehen. Zum Stand 30.9.2022 setzte sich der Exekutivausschuss somit aus den nachfolgenden fünf Mitgliedern zusammen:

Tab. 4: Zusammensetzung des Exekutivausschusses der LTH GmbH (Quelle: LTH GmbH)

Exekutivausschuss der LTH GmbH	Organisation	Funktion
Landeshauptmann Günther Platter	Aufsichtsratsvorsitzender LTH GmbH	Vorsitzender
LHStv. ÖR Josef Geisler	Beiratsvorsitzender AMT GmbH	Mitglied
LR Anton Mattle	Beiratsvorsitzender SAT GmbH	Mitglied
Mario Gerber	Vorsitzender "Tyrol Tourisms Board" TW GmbH	Mitglied
Univ. Prof. Dr. Karlheinz Töchterle	Beiratsvorsitzender LTH GmbH	Mitglied

Kritik - keine Geschäftsordnung

Der LRH kritisierte, dass die Generalversammlung der LTH GmbH im Gegensatz zum Aufsichtsrat und dem Beirat keine Geschäftsordnung für den Exekutivausschuss beschlossen hatte.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfahl, auch für den Exekutivausschuss der LTH GmbH eine Geschäftsordnung festzulegen. Die zu beschließende Geschäftsordnung sollte Festlegungen u.a. über die Aufgaben, die Anzahl und den Ort der Sitzungen enthalten.

Stellungnahme der Regierung

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, auch für den Exekutivausschuss der LTH GmbH eine Geschäftsordnung festzulegen, wobei die zu beschließende Geschäftsordnung Festlegungen u.a. über die Aufgaben, die Anzahl und den Ort der Sitzungen enthalten sollte, wird festgehalten, dass die Generalversammlung alle Gremien der LRTH-Gruppe evaluieren wird. Sollte weiterhin der Bedarf an einem Exekutivausschuss bestehen, wird eine Geschäftsordnung erstellt.

Keine Entgelte

Die Mitglieder des Exekutivausschusses erhielten keine Sitzungsgelder, Kostenersätze oder Aufwandsentschädigungen.

3.3. Tochtergesellschaften

Wie bereits dargestellt sollte auf Basis der „Standortstrategie 2020 - Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standortes Tirol" u.a. auch eine gesellschaftsrechtliche Integration der TW GmbH, des damaligen Landesfonds Standortagentur Tirol und des damaligen Vereines Agrarmarketing Tirol in die LTH GmbH erfolgen.

Die Beteiligungsstruktur der LTH-Gruppe stellte sich wie folgt dar:

Diagr. 1: Beteiligungsstruktur der LTH-Gruppe zum 31.12.2022 (Quelle: Firmenbuch)

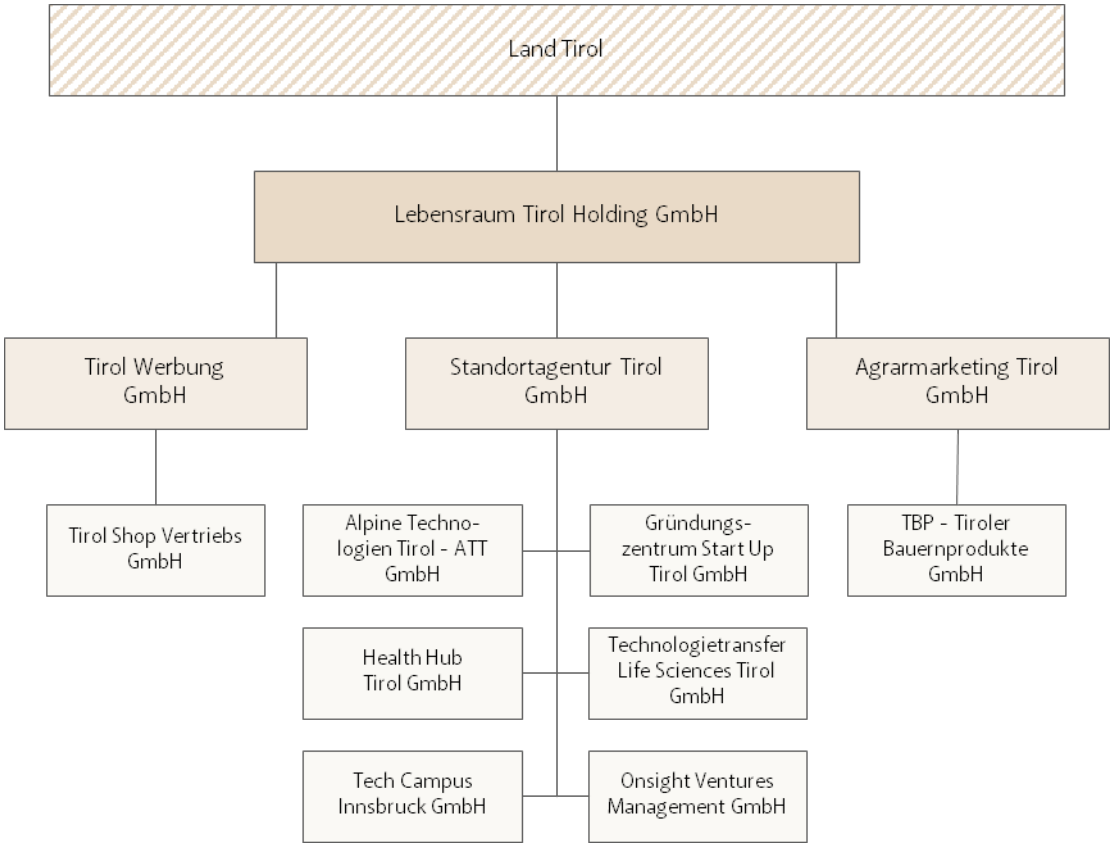

3.3.1. Tirol Werbung GmbH

Ausgangslage

Im Jahr 1988 gründete das Land Tirol den Verein „Tirol Werbung (TW)", der gemäß den damaligen Statuten den Zweck hatte, „das Marketing der lokalen Tourismusverbände zu koordinieren, touristische Grundlagenarbeit zu tätigen und durch Maßnahmen eine Steigerung der touristischen Wertschöpfung zu erreichen".

Bericht 2001

Das damalige Landeskontrollamt (LKA) befasste sich im Bericht vom 30.7.2001 über die Einschau beim Verein TW u.a. mit den damaligen rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei empfahl das LKA eine Neustrukturierung in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Tiroler Landesregierung folgte mit Beschlüssen vom 8.7.2003 der Empfehlung des LKA und leitete die Überführung der operativen Aufgaben des Vereines TW in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein. Der Verein TW blieb aus steuerrechtlichen Gründen weiterhin bestehen. Auch war der Verein TW Alleingesellschafter der TW GmbH.

Bericht 2013

Im Bericht vom 26.11.2013 befasste sich der LRH u.a. mit den Aufgaben und der Organisation des Vereines TW und der TW GmbH sowie mit dem Zusammenwirken der Organe des Vereines TW und der TW GmbH. Auf Basis dieses Berichtes wurden die Generalversammlungen in statutenkonformer Frequenz abgehalten, Geschäftsordnungen entwickelt und beschlossen sowie die Gesamtstrukturen (Verein TW und TW GmbH) reformiert.

Integration des Vereines TW in die LTH GmbH

Strukturreform

Bis zum Jahr 2018 war der Verein TW Alleingesellschafter der TW GmbH. Zur Integration der TW GmbH in die LTH GmbH war eine „Strukturreform" notwendig. Diese Strukturreform enthielt

- die Herauslösung der TW GmbH aus dem Trägerverein TW sowie
- die Eingliederung der TW GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft in die LTH GmbH.

Abtretungsvertrag

Mit Abtretungsvertrag vom 17.12.2018 trat der Trägerverein TW die gesamte Stammeinlage iHv € 180.000 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten zum symbolischen Kaufpreis von € 1 an die LTH GmbH ab.

In weiterer Folge spaltete die TW GmbH die Marke Tirol von ihrem Geschäftsbetrieb ab und übertrug diese durch Verschmelzung (samt Bankguthaben iHv rd. € 624.000 und Verbindlichkeiten iHv rd. € 430.000) auf die LTH GmbH.[11]

TW GmbH als Tochtergesellschaft der LTH GmbH

Die TW GmbH als (nunmehrige) 100%ige Tochtergesellschaft der LTH GmbH war im Geschäftszweig „Marketing und Kommunikation" tätig, verfügte nach Übertragung der Marke Tirol auf die LTH GmbH über ein Stammkapital iHv € 100.000 und hatte ihren Sitz in der Maria-Theresien-Straße 55 in Innsbruck.

[11] Die Spaltung erforderte die Neugründung der „Lebensraum Tirol Marketing GmbH", welche nachfolgend die Firma und den Namen der TW GmbH übernahm.

Bild 1: Sitz der TW GmbH (Quelle: LTH GmbH)

Unternehmensgegenstand

Die Ziele der TW GmbH waren zusammengefasst die Stärkung der Marke Tirol, die Sicherstellung der Funktion als Informations- und Servicecenter für Gäste und Marktpartner sowie das Setzen von nachhaltigen touristischen Innovations- und Entwicklungsimpulsen für das Land Tirol.

Organe

Die Organe der TW GmbH waren die Generalversammlung, die Geschäftsführung und der Beirat „Tyrol Tourism Board".

Generalversammlung und Geschäftsführung

Die Generalversammlung der TW GmbH bestand seit 1.1.2019 aus der Alleingesellschafterin LTH GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Josef Margreiter. Die Geschäftsführung der TW GmbH oblag im Zeitraum 15.6.2019 bis 11.5.2022 Mag. Florian Phleps. Seit 12.5.2022 übte Karin Seiler die Geschäftsführung der TW GmbH aus.

Beirat „Tyrol Tourism Board"

Aufgaben

Die Aufgabe des Beirates mit der Bezeichnung „Tyrol Tourism Board" (TTB) bestand in der strategischen Abstimmung der touristischen Marketingmaßnahmen zwischen der TW GmbH und dem Verband der Tiroler Tourismusverbände (VTT)[12].

[12] Im 2015 gegründeten VTT waren alle 34 Tiroler Tourismusverbände als Mitglieder vertreten. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Tiroler Tourismusgesetzes waren seine Aufgaben die Förderung der Mitglieder, insbesondere im Bereich des Meinungs- und Erfahrungsaustausches, der Weiterbildung und der Forschung.

Funktion

Im Gegensatz zum Beirat der LTH GmbH hatte der TTB als Beirat der TW GmbH neben der beratenden, konzipierenden, kontrollierenden auch eine beschließende Funktion, um die dargestellten Aufgaben umzusetzen.

Geschäftsordnung des TTB

Die Generalversammlung der TW GmbH hatte dem TTB in der am 17.12.2018 beschlossenen Geschäftsordnung das Recht eingeräumt, im Zusammenhang mit der Marketingstrategie bindende Beschlüsse für die Geschäftsführung der TW GmbH zu fassen.

Einfluss des TTB auf die LTH GmbH

Gemäß der Geschäftsordnung hatte das Land Tirol Beschlüsse des TTB innerhalb seines Aufgabenbereiches mittels Gesellschafterweisung an die Geschäftsführung der LTH GmbH umzusetzen, wenn nicht mindestens zwei der drei vom Land Tirol entsandten Mitglieder des Beirates die Beschlussfassung ablehnten.

Zusammensetzung

Das TTB konstituierte sich gemäß Geschäftsordnung aus jeweils drei Vertretern des Landes Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol sowie des VTT als ordentliche Mitglieder. Die Geschäftsführerin der TW GmbH war kooptiertes Mitglied im TTB. Sie war über alle Sitzungen des TTB zu verständigen und berechtigt, an den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Mitglieder des TTB wurden jeweils auf unbestimmte Dauer entsendet. Zum Stand 30.9.2022 setzte sich der TTB aus den nachfolgenden zehn Mitgliedern zusammen:

Tab. 5: Zusammensetzung des Beirates - Tyrol Tourism Board der TW GmbH (Quelle: LTH GmbH)

Beirat - Tyrol Tourism Board der TW GmbH	**Funktion**	**Vertretung**
Mario Gerber	Vorsitzender	Spartenobmann Tourismus und Freizeitwirtschaft (WK Tirol)
Gerhard Föger	Stellvertr. Vorsitzender	Vorstand Abteilung Tourismus, Land Tirol
Hans Entner,	Mitglied	Obmann Verband der Tiroler Tourismusverbände (VTT)
Bettina Geisl	Mitglied	Obfrau TVB Pillerseetal (VTT)
Andreas Hundsbichler	Mitglied	Obmann TVB Mayrhofen (VTT, kooptiert)
Dr. Kurt Berek	Mitglied	Büro LH Günther Platter, Land Tirol
Katharina Hradecky	Mitglied	Hotel Hinteregger, Matrei i.O., Land Tirol
Alois Rainer	Mitglied	Fachgruppenobmann Gastronomie, WK Tirol
Anna Kurz	Mitglied	Vorsitzende Junges Hotel- und Gastgewerbe, WK Tirol
Karin Seiler	Kooptiertes Mitglied	Geschäftsführerin der TW GmbH

Die Mitglieder des TTB übten ihre Funktion ehrenamtlich aus und erhielten keinen Kostenersatz.

Anzahl der Sitzungen

Das TTB hatte gemäß Geschäftsordnung mindestens dreimal pro Jahr zu tagen. Im Jahr 2018 fanden vier, in den Jahren 2019 und 2020 jeweils nur zwei und im Jahr 2021 eine Sitzung statt.

Kritik - zu wenig Sitzungen

Der LRH kritisierte, dass der TTB in den Jahren 2019, 2020 und 2021 nicht die in der Geschäftsordnung festgelegte Anzahl der Sitzungen durchführte.

Ausschüsse

Zur Unterstützung hatte der TTB gemäß Geschäftsordnung einen

- „Marketing-Ausschuss",
- „Controlling-Ausschuss" sowie einen
- „Struktur-Ausschuss"

einzurichten. Die Aufgaben der Ausschüsse waren in der Geschäftsordnung des TTB festgelegt.

Zusammensetzung

Zum Stand 30.9. 2022 setzten sich die Ausschüsse aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Tab. 6: Zusammensetzung der Ausschüsse des TTB (Quelle: LTH GmbH)

Marketing-Ausschuss der TW GmbH	**Funktion**	**Vertretung**
Franz Tschiderer	Vorsitzender	VTT, TVB Serfaus-Fiss-Ladis
Mario Gerber	Mitglied	Wirtschaftskammer Tirol
Dr. Karl Gostner	Mitglied	Innsbruck Tourismus
Mag. Martin Tschoner	Mitglied	TVB Achensee
Oliver Schwarz	Mitglied	Ötztal Tourismus
Dietmar Walser	Mitglied	TVB Paznaun-Ischgl
Karin Seiler	Mitglied	Geschäftsführerin der TW GmbH
Controlling-Ausschuss der TW GmbH	**Funktion**	**Vertretung**
Martha Schultz	Vorsitzender	Wirtschaftskammer Tirol
Hans Entner	Mitglied	VTT, TVB Achensee
Dr. Kurt Berek	Mitglied	Land Tirol
Dr. Gerhard Föger	Mitglied	Land Tirol
Karin Seiler	Mitglied	Geschäftsführerin der TW GmbH

Struktur-Ausschuss der TW GmbH	Funktion	Vertretung
Mario Gerber	Vorsitzender	Wirtschaftskammer Tirol
Franz Tschiderer	Mitglied	VTT, TVB Serfaus-Fiss-Ladis
Franz Hörl	Mitglied	Tiroler Wirtschaftsbund
Dr. Kurt Berek	Mitglied	Land Tirol
Dr. Gerhard Föger	Mitglied	Land Tirol
Martha Schultz	Mitglied	Wirtschaftskammer Tirol
Mag. Huber Siller	Mitglied	Fachhochschule MCI Tourismus
Klaus Dengg	Mitglied	Zillertaler Gletscherbahnen
Karin Seiler	Mitglied	Geschäftsführerin der TW GmbH

Anzahl der Sitzungen

Die jeweiligen Sitzungen des Marketing-Ausschusses, des Controlling-Ausschusses und des Struktur-Ausschusses fanden in den Jahren 2018 bis 2020 einmal jährlich statt. Im Jahr 2021 fanden keine Sitzungen statt.

Stellungnahme der Regierung

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass der Beirat „Tyrol Tourism Board" (TTB) in den Jahren 2019, 2020 und 2021 nicht die in der Geschäftsordnung festgelegte Anzahl der Sitzungen durchführte, wird mitgeteilt, dass sich dieser Rhythmus – gerade in den Jahren der COVID-19 Pandemie – am tatsächlichen Bedarf orientierte. Es ist in keiner Phase ein Entscheidungsvakuum aufgetreten. Der Landesrat für Tourismus, Wirtschaft und Digitalisierung hat im Frühjahr 2023 die Statuten und Aufgaben des TTBs überarbeitet und neu definiert. Die Beschlussfassung ist noch ausständig. Dahingehend soll das TTB zukünftig das beratende Gremium für den Landesrat sein und weniger das beratende Gremium für das Unternehmen Tirol Werbung. Es soll künftig ausschließlich das TTB tätig sein, wobei Unterausschüsse nicht mehr vorgesehen sein sollen.

Tochtergesellschaften der TW GmbH

Tirol Shop Vertriebs GmbH

Die TW GmbH verfügte mit der Tirol Shop Vertriebs GmbH über eine 100%ige Tochtergesellschaft.

Gegenstand des Unternehmens war u.a. Erwerb, Verwaltung und Verwertung von gewerblichen Schutzrechten betreffend der Marke Tirol sowie Produktion und Handel mit Merchandising-Artikeln[13] betreffend die Marke Tirol. Zur Erfüllung des Unternehmensgegenstandes betrieb die Gesellschaft in der Maria-Theresien-Str. 55 und am Burggraben 3 „Tirol Shops".

[13] Merchandising beinhaltete die Verkaufsförderung im Einzelhandel. Dabei wurden Artikel verkauft oder verschenkt, die Werbung für eine Marke beinhalteten.

3.3.2. Standortagentur Tirol GmbH

Ausgangslage

Die SAT GmbH war Rechtsnachfolgerin des Landesfonds Tiroler Zukunftsstiftung. Dieser Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit arbeitete auf Basis des Tiroler Landesgesetzes vom 8.10.1997 über die Errichtung der Tiroler Zukunftsstiftung[14]. Der Fonds war eine Einrichtung des Landes Tirol mit dem gesetzlichen Auftrag, den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Tirol nachhaltig zu stärken, um dadurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Ab dem Jahr 2011 trat die Tiroler Zukunftsstiftung nach außen hin als „Standortagentur Tirol" auf. Die Standortagentur Tirol unterlag der Aufsicht der Tiroler Landesregierung.

Integration in die LTH GmbH

Die auf Basis der Ergebnisse der „Standortstrategie 2020 - Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standortes Tirol" geplante Strukturreform enthielt

- die Umwandlung des öffentlich-rechtlichen Landesfonds „Tiroler Zukunftsstiftung" in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und
- deren Integration als 100%ige Tochtergesellschaft in die LTH GmbH.

Umwandlung der Tiroler Zukunftsstiftung

Gemäß § 1 des Bundesgesetzes über ergänzende zivilrechtliche Bestimmungen für die Umwandlung der Tiroler Zukunftsstiftung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BGBl. I 88/2018) wurde der bisherige, auf Basis des Landesgesetzes LGBl. 88/1997, gebildete öffentlich-rechtliche Fonds mit der Bezeichnung „Tiroler Zukunftsstiftung" in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt.

Gründung der SAT GmbH

Die Umwandlung wurde mit LGBl. 16/2019 per 30.1.2019 vollzogen und mit der Eintragung der GmbH in das Firmenbuch am 2.3.2019 wirksam. Die SAT GmbH war im Geschäftszweig „Stärkung und Vermarktung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Tirol" tätig und verfügte über ein Stammkapital iHv € 35.000. Sitz der SAT GmbH war in der Ing.-Etzel-Straße 17 in Innsbruck.

Integration der SAT GmbH in die LTH GmbH

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde zunächst zur Gänze vom Land Tirol übernommen. Mit Einbringungsvertrag vom 13.3.2019 hatte das Land Tirol seinen gesamten Geschäftsanteil an der SAT GmbH unter Inanspruchnahme der Bestimmungen des Art. III UmgrStG[15] in die LTH GmbH eingebracht.

[14] Gesetz vom 8. Oktober 1997 über die Errichtung der Tiroler Zukunftsstiftung, LGBl. Nr. 88/1997 idF.

[15] Bundesgesetz, mit dem abgabenrechtliche Maßnahmen bei der Umgründung von Unternehmen getroffen werden (Umgründungssteuergesetz - UmgrStG), BGBl. Nr. 699/1991 idF BGBl. I Nr. 108/2022.

Bild 2: Sitz der SAT GmbH (Quelle: SAT GmbH)

Unternehmens-gegenstand

Das Ziel der SAT GmbH war es, umfassende Dienstleistungen im Zusammenhang mit nachhaltigem Unternehmenswachstum, Standortentwicklung und Standortvermarktung anzubieten.

Diese Dienstleistungen richteten sich an Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Gemeinden und Regionen und zielten darauf ab, für diese und den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Tirol einen Marktvorsprung zu generieren, die Profilbildung voranzutreiben und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Organe

Die Organe der SAT GmbH waren die Generalversammlung, die Geschäftsführung und der Beirat. Die Generalversammlung der SAT GmbH bestand seit 1.1.2019 aus der Alleingesellschafterin LTH GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Josef Margreiter. Seit 2.3.2019 war Dr. Marcus Hofer Geschäftsführer der SAT GmbH.

Beirat

Der Beirat hatte gemäß der von der Generalversammlung am 30.1.2019 beschlossenen Geschäftsordnung u.a. nachfolgende Angelegenheiten zu beschließen:

- die Verwendung von Mitteln der Gesellschaft im Zusammenhang mit Förderungen (insbesondere Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen),
- den Jahresvoranschlag und den Rechnungsabschluss,
- den Vorschlag für die strategischen Leitlinien der SAT GmbH sowie
- den Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers.

Der Beirat war nach Bedarf, mindestens jedoch viermal jährlich einzuberufen.

Zusammensetzung

Gemäß der Geschäftsordnung hatte der Beirat aus dem nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung für die Wirtschaftsförderung zuständigen Mitglied der Landesregierung als Vorsitzendem, dem Leiter der nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung für die Angelegenheiten der SAT GmbH zuständigen Organisationseinheit sowie mindestens drei weiteren Mitgliedern zu bestehen.

Der Beirat der SAT GmbH bestand zum Stand 30.9.2022 aus den nachfolgenden sieben Mitgliedern:

Tab. 7: Zusammensetzung des Beirates der SAT GmbH (Quelle: LTH GmbH)

Beirat der SAT GmbH	Funktion	Vertretung
LR Anton Mattle	Vorsitzender	Land Tirol
Mag. Rainer Seyrling	Stellvertr. Vorsitzender	Vorstand Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft, Land Tirol
LR Mag.ª Anette Leja	Mitglied	Land Tirol
Dipl. Ing. Anton Mederle	Mitglied	Wirtschaftskammer Tirol
Mag. (FH) Markus Dax	Mitglied	Wirtschaftskammer Tirol
Mag.ª Michaela Hysek-Unterweger	Mitglied	Wirtschaftskammer Tirol
Josef Margreiter	Mitglied	Geschäftsführer der LTH GmbH

Anzahl der Sitzungen

Seit dem Bestehen des Beirates der SAT GmbH fanden jährlich vier Sitzungen statt. Damit wurde die in der Geschäftsführung festgelegte Anzahl der durchzuführenden Beirats-Sitzungen eingehalten.

Tochtergesellschaften der SAT GmbH

Ausgangslage

Die SAT GmbH setzte Projekte im Sinne des Unternehmensgegenstandes um. Die jeweiligen Umsetzungen erfolgten überwiegend innerhalb der Struktur und Organisation der SAT GmbH. Für einige wenige Projekte gründete die SAT GmbH eigene Kapitalgesellschaften zur Umsetzung[16].

Gesellschaften

Gemäß Firmenbuch beteiligte sich die SAT GmbH an den nachfolgenden Kapitalgesellschaften:

- Alpine Technologien Tirol - ATT GmbH (eingetragen am 10.12.2019),
- Gründungszentrum Start Up Tirol GmbH (eingetragen am 17.1.2020),
- Onsight Ventures Management GmbH (eingetragen am 4.12.2021),

[16] Eine Ausgliederung war zwingende Vorgabe im Rahmen verschiedener Förderungsprogramme (getrennte Abrechnungskreise) sowie die Beteiligung von weiteren Stakeholdern im Rahmen von Start Ups und innovativen Projekten. Die Ausgliederung in eine eigene Kapitalgesellschaft ergab sich auch aus dem Umstand, dass bei einzelnen Förderungsprogrammen explizit Landesagenturen als Förderungsnehmer ausgeschlossen waren.

- Health Hub Tirol GmbH (eingetragen am 14.12.2021),
- Technologietransfer Life Sciences Tirol GmbH (eingetragen am 18.6.2022),
- Tech Campus Innsbruck GmbH (eingetragen am 3.12.2022).

MitarbeiterInnen, Abrechnung

Zum Stand 31.12.2022 waren 6 MitarbeiterInnen (5 VZÄ) der SAT GmbH für die Gründungszentrum Start Up Tirol GmbH und 4 MitarbeiterInnen (2 VZÄ) der SAT GmbH für die Onsight Ventures Management GmbH tätig. Die MitarbeiterInnen (inkl. Geschäftsführer), welche für diese Ausgliederung tätig waren, hatten eine stundengenaue Leistungserfassung zu führen. Auf Basis dieser Leistungserfassung verrechnete die SAT GmbH die geleisteten Stunden an diese Tochtergesellschaften.

Für die Alpine Technologien GmbH, die Health Hub Tirol GmbH, die Technologietransfer Life Sciences Tirol GmbH und die Tech Campus Innsbruck GmbH waren keine MitarbeiterInnen der SAT GmbH tätig.

Forschungs- und Wissenschaftsagentur Tirol GmbH

Gründung und Aufgaben

Die Tiroler Landesregierung beschloss am 31.5.2022 eine Forschungs- und Wissenschaftsagentur Tirol GmbH (FWT GmbH) zu gründen. Diese 100%ige Tochtergesellschaft des Landes Tirol sollte den Forschungs- und Wissenschaftsstandort strategisch weiterentwickeln sowie die gezielte Koordination der regionalen Forschungsaktivitäten unter Einbindung von ForscherInnen und HochschulvertreterInnen vorantreiben.

Abstimmung mit der SAT GmbH

Die SAT GmbH war zwar im Rahmen der Gründung „bei der Konzeption in Bezug auf strukturelle Fragestellungen" mit eingebunden. Die SAT GmbH (und auch nicht die LTH GmbH) war jedoch in keinem Gremium oder Organ (z.B. Aufsichtsrat) der FWT GmbH vertreten.

Bewertung

Der LRH stellte fest, dass zwischen den Aufgaben der SAT GmbH (u.a. „die Initiierung der Zusammenarbeit und Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Stärkung und Vermarktung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Tirol") und den dargestellten Aufgaben der FWT GmbH Überschneidungen waren.

Anregung

Um Doppelzuständigkeiten zu verhindern und Abstimmungen in der Ausrichtung und Projektabwicklung zu gewährleisten, regte der LRH an, die Integration der FWT GmbH in die SAT GmbH (als Wirtschafts- und Innovationsagentur des Landes Tirol) und damit in die LTH-Gruppe zu prüfen.

Stellungnahme der Regierung

Die Anregung des Landesrechnungshofes, die Integration der FWT GmbH in die SAT GmbH (als Wirtschafts- und Innovationsagentur des Landes Tirol) und damit in die LTH-Gruppe zu prüfen, um Doppelzuständigkeiten zu verhindern und Abstimmungen in der Ausrichtung und Projektabwicklung zu gewährleisten, wird grundsätzlich als zweckmäßig erachtet und soll geprüft werden.

3.3.3. Agrarmarketing Tirol GmbH

Ausgangslage

Der Verein „Agrarmarketing Tirol" (Verein AMT) wurde infolge des EU-Beitritts Österreichs im Jahr 1995 vom Land Tirol, von der Landwirtschaftskammer Tirol und der Wirtschaftskammer sowie vom Verein TW zur Stärkung der Marktposition bäuerlicher Lebensmittel gegründet.

Integration in die LTH GmbH

Zur Umsetzung der Empfehlungen in der „Standortstrategie 2020 - Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standortes Tirol" und der darin enthaltenen Zielvorgaben erfolgte mit Erklärung über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vom 28.11.2018 die Umwandlung des Vereines AMT in die AMT GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der LTH GmbH.

Gründung der AMT GmbH

Die AMT GmbH war im Geschäftszweig „Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten" tätig, verfügte über ein Stammkapital iHv € 35.000 und hatte ihren Sitz in der Maria-Theresien-Straße 57/3 in Innsbruck (baulich verbunden mit der Maria-Theresien-Straße 55, dem Sitz der TW GmbH und der LTH GmbH).

Bild 3: Sitz der AMT GmbH (Quelle: LTH GmbH)

Unternehmensgegenstand

Die AMT GmbH sollte als Bindeglied und Plattform zwischen den ProduzentInnen, den Verarbeitungsbetrieben (Bauern, Sennereien, usw.), dem Handel, den Tourismusbetrieben und den KonsumentInnen dienen. Die von der AMT GmbH vermarkteten Produkte sollten für hochwertige Lebensmittel, bäuerliche Familienbetriebe, regionale Wirtschaftskreisläufe sowie den Erhalt der Tiroler Kulturlandschaft stehen. Dabei sollten sämtliche Marketingaktivitäten auf die Stärkung der Marktposition bäuerlicher Lebensmittel abzielen.

Organe

Die Organe der AMT GmbH bestanden gemäß Gesellschaftsvertrag aus der Generalversammlung, der Geschäftsführung und dem Beirat. Die Generalversammlung der AMT GmbH bestand seit 1.1.2019 aus der Alleingesellschafterin LTH GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Josef Margreiter. Die Geschäftsführung der AMT GmbH oblag seit 14.12.2018 Mag. Mathias Pöschl.

Beirat

Die Generalversammlung der AMT GmbH beschloss am 17.12.2018 die Geschäftsordnung des Beirates. Diese Geschäftsordnung enthielt Bestimmungen über die Aufgaben, die Bestellung der Mitglieder sowie die Anzahl der Sitzungen.

Demnach war der Beirat ein beratendes Gremium, dessen Aufgabe es war, die Geschäftsführung der AMT GmbH bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und der dargestellten Ziele der Gesellschaft zu unterstützen und mitzuwirken.

Die Bestellung und Abberufung der Beiratsmitglieder hatte mittels Gesellschafterbeschlusses zu erfolgen. Die Sitzungen des Beirates hatten zumindest zwei Mal jährlich stattzufinden.

Zusammensetzung

Der Beirat der AMT GmbH bestand zum Stand 30.9.2022 aus den nachfolgenden sieben Mitgliedern:

Tab. 8: Zusammensetzung des Beirates der AMT GmbH (Quelle: LTH GmbH)

Beirat der AMT GmbH	Funktion	Vertretung
LHStv. ÖR Josef Geisler	Vorsitzender	Land Tirol
Präs. Ing. Josef Hechenberger	Stellvertr. Vorsitzender	Landwirtschaftskammer Tirol
DI Gottfried Moosmann	Mitglied	Mitarbeiter der Gruppe Agrar, Land Tirol
Karin Seiler	Mitglied	Geschäftsführerin der TW GmbH
Mag. Thomas Danzl	Mitglied	Geschäftsführer des Landeskulturfonds
KR Leopold Wedl	Mitglied	Wirtschaftskammer Tirol
Josef Margreiter	Mitglied	Geschäftsführer der LTH GmbH

Anzahl der Sitzungen

Im Jahr 2018 fand keine, im Jahr 2019 zwei sowie in den Jahren 2020 und 2021 eine Sitzung des Beirates statt.

Kritik - zu wenig Sitzungen

Der LRH kritisierte, dass der AMT-Beirat in den Jahren 2018, 2020 und 2021 nicht die in der Geschäftsordnung festgelegte Anzahl der Sitzungen durchführte.

Stellungnahme der Regierung

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass der AMT-Beirat in den Jahren 2018, 2020 und 2021 nicht die in der Geschäftsordnung festgelegte Anzahl der Sitzungen durchführte, wird mitgeteilt, dass der Beirat erst im Jahr 2019 gegründet wurde und sich dieser Rhythmus – gerade in den Jahren der COVID-19 Pandemie – am tatsächlichen Bedarf orientierte. Es ist in keiner Phase ein Entscheidungsvakuum aufgetreten. Der Kritik wird jedoch Rechnung getragen und die Beiratssitzungen werden künftig entsprechend der jeweiligen Statuten durchgeführt.

Tochtergesellschaft der AMT GmbH

TBP - Tiroler Bauern Produkte GmbH

Die AMT GmbH gründete im Jahr 2022 gemeinsam mit einer weiteren Gesellschafterin die TBP - Tiroler Bauern Produkte GmbH, an welcher sie sich zu 50 % beteiligte.

Die TBP GmbH sollte als Vertriebsgesellschaft für regionale Lebensmittel insbesondere den Absatz an heimische Gastronomiebetriebe sowie Großküchen steigern.

3.4. Bewertung

Übersicht

Zusammengefasst stellten sich die beschlussfähigen Gremien (Generalversammlungen, Aufsichtsrat, Exekutivausschuss, TTB) und die beratenden Gremien (Beiräte) innerhalb der LTH-Gruppe grafisch wie folgt dar:

Diagr. 2: Holdingstruktur samt Gremien ohne Tochter- und Enkelgesellschaften per Stichtag 30.9.2022 (Quelle: LTH GmbH)

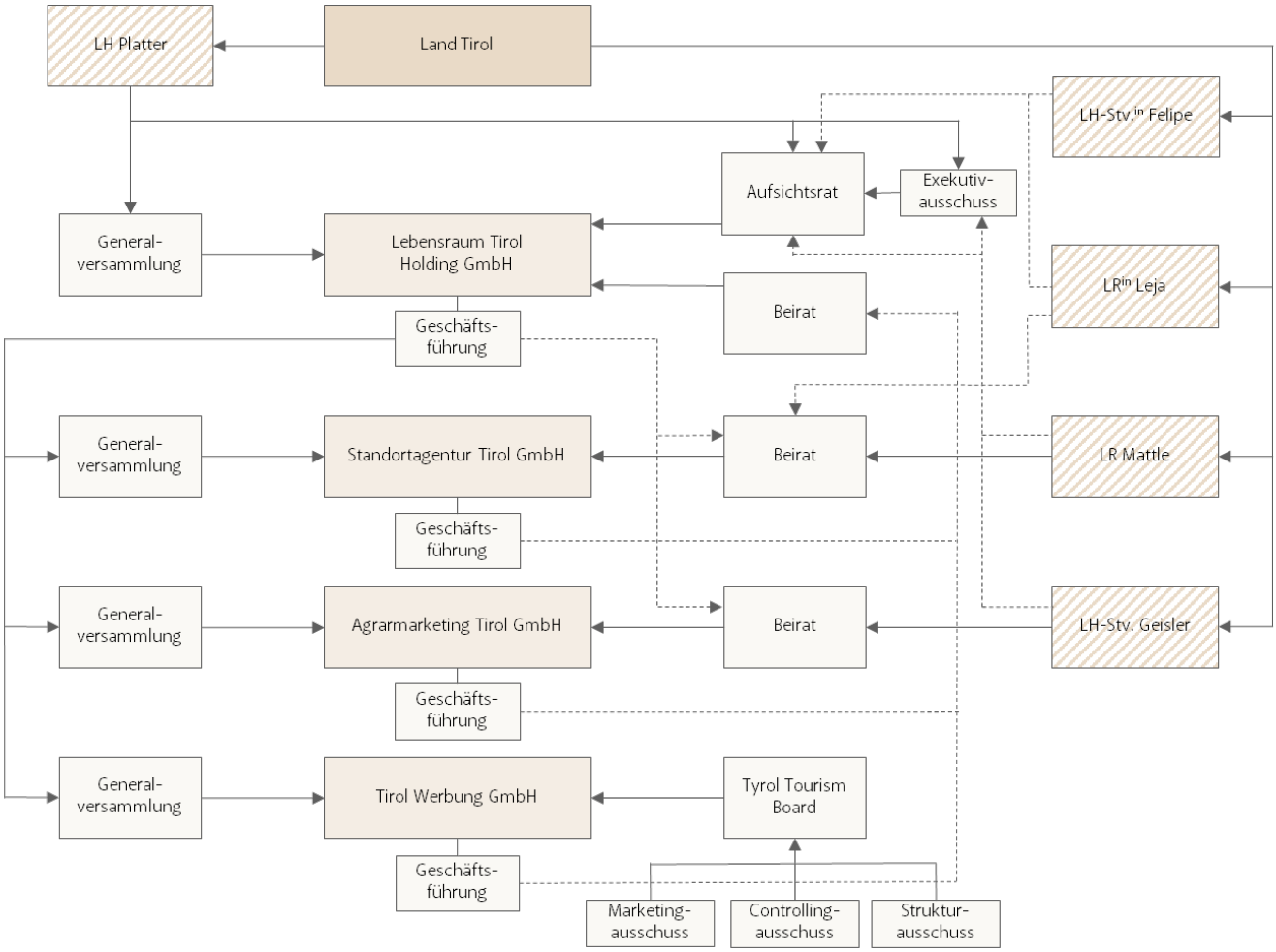

Ausschüsse des TTB

Zusätzlich verfügte der TTB als beschlussfähiges Gremium innerhalb der LTH-Gruppe einen Marketing-, Controlling- und Struktur-Ausschuss. Diesen Ausschüssen oblagen jedoch nur beratende Funktion für den TTB.

Anzahl der Mitglieder

In den Gesellschaften der LTH-Gruppe waren insgesamt 17 Gremien eingerichtet. Diese Gremien setzten sich, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, aus insgesamt 96 Mitgliedern zusammen. Die Grundlagen für die Vertretungsbefugnisse (Rechte und Pflichten) dieser Mitglieder bestanden in nachfolgenden Regelungen und Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie der jeweiligen Gesellschaftsverträge und Geschäftsordnungen:

Tab. 9: Anzahl der Mitglieder in den Gremien der LTH-Gruppe inklusive der rechtlichen Grundlagen

Gremien	Grundlage	Anzahl der Mitglieder
LTH GmbH		
Generalversammlung	GmbH-Gesetz, Gesellschaftsvertrag der LTH GmbH	1
Aufsichtsrat	GmbH-Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung	15
Beirat	Geschäftsordnung der LTH GmbH	19
Exekutivausschuss	Gesellschaftsvertrag der LTH GmbH	5
Geschäftsführung/Prokura	Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung der LTH GmbH	2
TW GmbH		
Generalversammlung	GmbH-Gesetz	1
Tyrol Tourism Board (TTB)	Geschäftsordnung des TTB	10
Marketing-Ausschuss	Geschäftsordnung des TTB	7
Controlling-Ausschuss	Geschäftsordnung des TTB	5
Struktur-Ausschuss	Geschäftsordnung des TTB	9
Geschäftsführung/Prokura	Gesellschaftsvertrag der TW GmbH	2
AMT GmbH		
Generalversammlung	GmbH-Gesetz	1
Beirat	Geschäftsordnung der AMT GmbH	7
Geschäftsführung/Prokura	Gesellschaftsvertrag der AMT GmbH	2
SAT GmbH		
Generalversammlung	GmbH-Gesetz	1
Beirat	Geschäftsordnung der SAT GmbH	7
Geschäftsführung/Prokura	Gesellschaftsvertrag der SAT GmbH	2
	Summe	96

Anzahl der Sitzungen

Bei der jährlichen Anzahl der Sitzungen dieser Gremien (mit VertreterInnen des Landes Tirol, der Landwirtschaftskammer Tirol, der Tiroler Fachhochschulen, der Tiroler Universitäten, der Industriellenvereinigung Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol und der Tourismusverbände) war in den Jahren 2018 bis 2021 nachfolgende Entwicklung festzustellen:

Tab. 10: Anzahl der Sitzungen der Gremien der LTH-Gruppe

Gremien	Funktion	Anzahl der Sitzungen			
		2018	2019	2020	2021
LTH GmbH					
Generalversammlung	Entscheidungsfunktion	-	2	1	3
Aufsichtsrat	Entscheidungsfunktion	2	4	5	5
Beirat	beratende Funktion	1	2	1	1
Exekutivausschuss	beratende Funktion	-	-	-	2
TW GmbH					
Generalversammlung	Entscheidungsfunktion	2	1	1	1
Tyrol Tourism Board (TTB)	Entscheidungsfunktion	4	2	2	1
Marketing-Ausschuss	beratende Funktion	1	1	1	-
Controlling-Ausschuss	beratende Funktion	1	1	1	-
Struktur-Ausschuss	beratende Funktion	1	1	-	-
AMT GmbH					
Generalversammlung	Entscheidungsfunktion	-	2	1	2
Beirat	beratende Funktion	-	2	1	1
SAT GmbH					
Generalversammlung	Entscheidungsfunktion	-	2	2	1
Beirat	beratende Funktion	-	4	4	4
	Summe	12	24	20	19

Übersicht

Damit waren in der LTH-Gruppe 17 Gremien eingerichtet, in denen insgesamt 96 Mitglieder als VertreterInnen des Landes Tirol, der Landwirtschaftskammer Tirol, der Tiroler Fachhochschulen, der Tiroler Universitäten, der Industriellenvereinigung Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol und der Tourismusverbände, die jährlich im Rahmen von insgesamt bis zu 24 Sitzungen über die Strategie, Programm- und Projektgestaltung sowie über Maßnahmen zur Standortentwicklung berieten und entschieden.

Zusammensetzung

Übersicht

Der Landeshauptmann vertrat als Ressortverantwortlicher das Land Tirol in der Generalversammlung der LTH GmbH. Das Land Tirol bestellte sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates, der eine Kontroll- und Entscheidungsfunktion im Rahmen des operativen Geschäftsganges ausübte.

Der Landeshauptmann als Vertreter des Landes in der Generalversammlung sowie fünf weitere Mitglieder der Tiroler Landesregierung waren Mitglieder im Aufsichtsrat der LTH GmbH, drei davon waren zusätzlich im „Exekutivausschuss“ vertreten.

Den Vorsitz in den jeweiligen Beiräten dieser Tochtergesellschaften hatten u.a. wiederum Mitglieder der Tiroler Landesregierung inne.

Kritik - Interessenskonflikt	Der LRH erachtete es als kritisch, dass im Aufsichtsorgan der LTH GmbH sowie in beratenden Gremien der Tochtergesellschaften Mitglieder der Tiroler Landesregierung bestellt waren. Diese mussten in ihrer politischen Verantwortung - so auch bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für (öffentliche) Unternehmen - vielfältige Interessen abwägen. In einer Aufsichts- oder Beratungsfunktion waren sie dagegen allein dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Dies barg grundsätzlich die Gefahr von Interessenskonflikten, etwa zwischen gesamtwirtschaftlichen Interessen des Landes Tirol und enger zu fassenden betriebswirtschaftlichen Interessen der LTH-Gruppe.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl dem Land Tirol, in die Aufsichtsorgane und beratenden Gremien der LTH-Gruppe Personen zu bestellen, die unbefangen im Unternehmensinteresse agieren konnten.
Stellungnahme der Regierung	*Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, in die Aufsichtsorgane und beratenden Gremien der LTH-Gruppe Personen zu bestellen, die unbefangen im Unternehmensinteresse agieren können, wird mitgeteilt, dass im Zug der Neukonstituierung des Aufsichtsrates auf etwaige Interessenskonflikte geachtet wurde.*

Zielerreichung

Gemäß den von der Tiroler Landesregierung bei der Gründung der LTH GmbH festgelegten Zielen sollte u.a. „durch die neue Konstruktion aus den bisherigen komplizierten Konstruktionen (die Tirol Werbung als Verein und als Betriebs-GmbH mit dem Beirat des Tyrol Tourism Board, die Standortagentur Tirol als Landesfonds mit Kuratorium, die Agrarmarketing Tirol als Verein mit ebenfalls einem Kuratorium) eine klare schlanke Struktur geschaffen werden".

Kritik - Holdingziele nicht erreicht

Der LRH kritisierte, dass das festgelegte Gründungsziel der schlanken Strukturen, aufgrund der Vielzahl an Gremien in denen nahezu 100 InteressensvertreterInnen beratende Funktionen und Entscheidungsfunktionen ausübten, nicht erreicht wurde. Weiters erschwerte

- die Ausgliederung von Projekten in Kapitalgesellschaften,
- das Fehlen von zentralen Corporate Governance-Leitlinien,
- die Festlegungen von unterschiedlichen Themen, Projekten und Vorhaben sowie
- die Gewährung der Autonomie durch die rechtlichen Rahmenbedingungen

zentrale Steuerungsmöglichkeiten der Holding.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl dem Land Tirol eine umfassende organisatorische Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe durchzuführen. Nach Ansicht des LRH sollte die Anzahl der (beratenden) Gremien der LTH GmbH reduziert werden. Dabei könnten der Exekutivausschuss der LTH GmbH sowie der Marketing-, Controlling- und Struktur-Ausschuss als beratende Gremien der TW GmbH aufgelöst werden. Zusätzlich sollten die vom Land Tirol eingesetzten Mitglieder des Beirates der LTH GmbH auch als Mitglieder der jeweiligen Beiräte der TW GmbH, SAT GmbH und der AMT GmbH eingesetzt werden, um die jeweiligen Interessen des Landes Tirol durchgängig durchsetzen zu können.
Stellungnahme der Regierung	*Betreffend die Empfehlung des Landesrechnungshofes, eine umfassende organisatorische Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe durchzuführen, da nach Ansicht des Landesrechnungshofes die Anzahl der (beratenden) Gremien der LTH GmbH reduziert werden sollte, wobei in diesem Zuge der Exekutivausschuss der LTH GmbH sowie der Marketing-, Controlling- und Struktur-Ausschuss als beratende Gremien der TW GmbH aufgelöst werden könnten und zusätzlich die vom Land Tirol eingesetzten Mitglieder des Beirates der LTH GmbH auch als Mitglieder der jeweiligen Beiräte der TW GmbH, SAT GmbH und der AMT GmbH eingesetzt werden sollten, um die jeweiligen Interessen des Landes Tirol durchgängig durchsetzen zu können, wird mitgeteilt, dass das Land Tirol als Eigentümer am 17. März 2023 eine organisatorische Weiterentwicklung beauftragt hat. Unter anderem sollen die bestehenden Gremien evaluiert und gemäß der Empfehlung des Landesrechnungshofes reduziert und vereinheitlicht werden sowie die zentrale Aufgabe der Profilierung Tirols künftig entlang der Landesstrategien orientiert werden und eine Gründung eines „Management Boards" für eine einheitliche Führung geprüft werden.*
	Schwerpunktthemen
Projekte und Themen ab 2016	Im Rahmen der im Jahr 2016 ausgearbeiteten „Standortstrategie 2020 - Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standortes Tirol" wurde der Tiroler Landesregierung von einem externen Beratungsunternehmen die Umsetzung der Schwerpunktthemen „Leben und Wirtschaften mit der alpinen Natur", „Bündelung der alpinen Sportkompetenz", „Produktfokus Almkulinarik", „Zentrum für alpine Technologien" und „Ausbau der Gesundheitskompetenz im alpinen Raum" empfohlen.
Projekte und Themen ab 2019	Gemäß der Errichtungserklärung der LTH GmbH im Jahr 2019 hatte die Holding die Schwerpunkthemen „Saubere Technologien für den alpinen Raum", „Gesundes Tirol", „Almkulinarik", „Alpines Sportland", „Leben und Wirtschaften mit der alpinen Natur - Tirol Change Award" umzusetzen. Im Gegensatz dazu legten die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrates und des Beirates der LTH GmbH die Schwerpunktthemen „Die Zukunft der Mobilität im alpinen Raum", „Mehrwert durch Regionalität", „Smart Region Tirol" und „Innovative alpine Technologien" fest.

Projekte und Themen ab 2020	In der auf das Redesign der Marke Tirol abgestimmten Strategie legte die LTH GmbH im Jahr 2020 u.a. die Schwerpunktthemen „Bündelung der alpinen Sportkompetenz", „Leben und Wirtschaften mit der alpinen Natur", „Dichtezonen für alpine Technologien" sowie die „Produktfokus Alm-Kulinarik" fest.
Projekte und Themen ab 2021	Gemäß der Strategie „Tirol 2030 - Skizze einer Strategie für Tirol als TOP-Region in Europa" sollten ab 2021 wiederum die Schwerpunktthemen und Projekte „Entwicklung der Gesundheitsindustrie und der Life Sciences bis 2030", „Tirol - eine Vorzeigeregion in der Gesundheitsvorsorge", „Modellregion bewegtes Tirol", „Bodenpolitik in Tirol - ein Spannungsfeld zwischen Nutzung und Konflikt", „Produktinnovationen & Betriebsentwicklungen", „Bewusstsein für gesunde Ernährung und Entwicklung von starken regionalen Wertschöpfungsketten", „Nachhaltigkeitsstrategie von Destinationen", „Tourismus im Dialog" und „Innovationen in Tourismus und Freizeitwirtschaft" von der LTH GmbH (inklusive Tochtergesellschaften) umgesetzt werden.
Kritik - Projektvielfalt führte zu Konflikten	Der LRH kritisierte, dass diese oftmaligen Veränderungen bei den Schwerpunktthemen zu Zielkonflikten, Abgrenzungsdiskussionen (z.B. Nutzung der Marke Tirol) und Unschärfen bei der Zuordnung der Zuständigkeiten gemäß den jeweiligen Unternehmensgegenständen innerhalb der Holding führten. Diese Vielfalt führte dazu, dass der Umsetzungsstand der aus den unterschiedlichen Schwerpunktthemen resultierenden Projekten hinter den Zielvorgaben lag.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Die LRH empfahl, eine Evaluierung der Schwerpunktthemen und der daraus resultierenden Projekte vorzunehmen. Das Evaluierungsergebnis (inklusive Prioritätenreihung, Budget- und Ressourcenplanung) sollte auf Basis eines möglichst breiten Konsens innerhalb der LTH-Gruppe erarbeitet werden.
Stellungnahme der Regierung	*Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, eine Evaluierung der Schwerpunktthemen und der daraus resultierenden Projekte vorzunehmen und das Evaluierungsergebnis (inklusive Prioritätenreihung, Budget- und Ressourcenplanung) auf Basis eines möglichst breiten Konsens innerhalb der LTH-Gruppe zu erarbeiten, wird mitgeteilt, dass die Lebensraum Tirol Holding GmbH bereits im März 2023 folgende Aufträge seitens des Landes Tirol erhalten hat:* • *Die Lebensraum Tirol Holding GmbH soll sich künftig bei den Zukunftsthemen Innovation, Standort, Nachhaltigkeit, Energie und Regionalität aktiv einbringen. Als Leitfaden gelten dabei die Strategien des Landes Tirol – wie etwa die Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie, der neue Tiroler Weg im Tourismus, die Wirtschafts- und Innovationsstrategie sowie die Arbeitsmarktstrategie. Es soll Abstand von eigenen strategischen Papieren genommen und ergänzend zu den Zielen der Landesentwicklung gearbeitet werden.*

- *Im nationalen und internationalen Wettbewerb der Regionen werden Positionierung, Image und Marke immer wichtiger. Die Lebensraum Tirol Holding ist die Hüterin der Marke Tirol. Deshalb muss die Holding eine einheitliche Markenführung garantieren und regional, national und international weiter ausbauen.*

Deshalb soll die Lebensraum Tirol Holding die Zielsetzungen für die Positionierung verstärken und in einem Konzept vorlegen. Einen besonderen Schwerpunkt soll die Lebensraum Tirol Holding mit ihren Tochtergesellschaften auch auf die Wirkung nach innen legen. Das Verständnis und die Akzeptanz in der Bevölkerung für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft als unsere Lebensgrundlage bedarf Aktivitäten in Tirol - insbesondere um dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Corporate Governance

Kritik - Corporate Governance fehlt	Der LRH kritisierte, dass innerhalb der LTH-Gruppe die Festlegung einer zentralen Corporate Governance (und damit die Grundsätze der Unternehmensführung) fehlte.
Kritik - Struktur im Vordergrund und nicht Ziele	Dadurch stand nicht die erfolgreiche Umsetzung von Projekten zur Stärkung des Standortes Tirol im Vordergrund, sondern die jeweiligen Unternehmensstrukturen und Unternehmensgegenstände der Gesellschaften (Tourismusmarketing bei der TW GmbH, Standortmarketing bei der SAT GmbH und Agrarmarketing bei der AMT GmbH).
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl daher, eine zentrale Corporate Governance in den Unternehmensstrukturen sowie Gremien zu entwickeln und (auf Basis einer Beschlussfassung durch den Eigentümer Land Tirol) umzusetzen. Diese Grundsätze sollten den organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung der LTH GmbH inklusive Tochtergesellschaften bilden.
Stellungnahme der Regierung	*Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, eine zentrale Corporate Governance in den Unternehmensstrukturen sowie Gremien zu entwickeln und (auf Basis einer Beschlussfassung durch den Eigentümer Land Tirol) umzusetzen, wobei diese Grundsätze den organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung der LTH GmbH inklusive Tochtergesellschaften bilden sollten, wird angemerkt, dass seitens des Landes Tirol als Gesellschafter eine organisatorische Weiterentwicklung zu dieser Thematik beauftragt wurde und sohin der Empfehlung nachgekommen wird.*

4. Gebarung

4.1. Ausgangslage

Vorgaben für die Gebarung der LTH GmbH legten neben den einschlägigen Gesetzen insbesondere die Errichtungserklärung sowie interne Geschäftsordnungen fest.

Rechtliche Verhältnisse

Die Lebensraum Tirol 4.0 GmbH war aufgrund ihrer Größenmerkmale eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 221 Abs. 1a UGB[17]. Durch die Übernahme der Beteiligungen an ihren Tochtergesellschaften war die LTH GmbH gemäß § 221 Abs. 1 UGB als „kleine Kapitalgesellschaft" einzustufen. Es bestand keine Verpflichtung, den Jahresabschluss von einem Abschlussprüfer prüfen zu lassen.[18]

Gemäß § 246 Abs. 1 UGB hatte die LTH GmbH keine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses.

Steuerliche Verhältnisse

Die Umsätze der LTH GmbH unterlagen grundsätzlich unbeschränkt der Umsatzsteuerpflicht. Für ihre Gewinne hatte die LTH GmbH Körperschaftsteuer zu entrichten.

Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane für die Gebarung

Errichtungserklärung und Geschäftsordnungen

Die Errichtungserklärung vom 24.6.2019 regelte in Übereinstimmung mit dem GmbHG die Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane für die wirtschaftliche Gebarung der LTH.

Die Geschäftsordnung für Geschäftsführer und Prokuristen sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat enthielten ergänzende Bestimmungen.

Geschäftsführung und Prokura

Der Geschäftsführung oblag die Leitung der Gesellschaft sowie die Entscheidung und Verfügung in allen Angelegenheiten, die nicht nach dem Gesetz, der Errichtungserklärung oder aufgrund von Beschlüssen der Organe der Gesellschaft vorbehalten waren. Sie hatte dem Aufsichtsrat ein Jahresbudget vorzulegen, innerhalb der gesetzlichen Frist den Jahresabschluss zu erstellen und diesen unverzüglich dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat zuzusenden.

Die seit 1.1.2022 gültige Geschäftsordnung für Geschäftsführer und Prokuristen sah vor, dass die jeweils einzeln vertretungsbefugten Geschäftsführer und Prokuristen bedeutende Geschäftsführerentscheidungen (z.B. Erstellung des Unternehmensplans und des Jahresabschlusses, Auftragserteilungen, Abschluss von Dienstverträgen) im Innenverhältnis gemeinsam zu treffen hatten.

Gleichzeitig übertrug sie dem seit 1.1.2022 bestellten Prokuristen die alleinige Verantwortung für die Führung der „Zentralen Dienste" der LTH GmbH.

[17] Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch - UGB), GBlÖ Nr. 86/1939 idF BGBl. I Nr. 86/2021.
[18] Vgl. § 268 Abs. 1 UGB.

Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat hatte das von der Geschäftsführung vorzulegende Jahresbudget sowie den Jahresabschluss samt Jahresbericht zu prüfen und sodann samt dem Ergebnis der Prüfung der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
Generalversammlung	Die wesentlichen Aufgaben der Generalversammlung im Rahmen der wirtschaftlichen Gebarung betrafen die Genehmigung der Jahresbudgets, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.
	Interne Organisation und IKS
Interne Organisation	Die Lebensraum Tirol 4.0 GmbH hatte ihr Rechnungswesen an ein Steuerberatungsunternehmen ausgelagert. Von 2019 bis 2021 führte die TW GmbH das betriebliche Rechnungswesen der LTH GmbH, wofür die LTH GmbH ein Service-Entgelt entrichtete. Seit 1.1.2022 war die Abteilung „Zentrale Dienste“ in der LTH GmbH für das betriebliche Rechnungswesen der LTH GmbH und ihrer Töchter zuständig (siehe Kapitel „Zentrale Dienste“).
Kritik - kein Internes Kontrollsystem	Der LRH stellte kritisch fest, dass weder die Errichtungserklärung noch die Geschäftsordnungen der Organe Vorgaben für ein Internes Kontrollsystem (IKS) in der LTH GmbH sowie in der ganzen Gruppe enthielten. Die LTH GmbH teilte dem LRH mit, dass sie zum Stand 31.12.2022 auch über kein formelles IKS verfügte.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl, eine Analyse der internen Prozesse hinsichtlich der Existenz operationeller Risiken durchzuführen. Darauf aufbauend sollten wesentliche Risiken - sofern möglich - durch entsprechende interne Kontrollmaßnahmen minimiert werden. Auch gemäß § 22 Abs. 1 GmbHG hat der Geschäftsführer dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem eingeführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.
Stellungnahme der Regierung	*Die Empfehlung des Landesrechnungshofes an die geprüfte Stelle, eine Analyse der internen Prozesse hinsichtlich der Existenz operationeller Risiken durchzuführen, wobei darauf aufbauend wesentliche Risiken – sofern möglich – durch entsprechende interne Kontrollmaßnahmen minimiert werden sollten und auch gemäß § 22 Abs. 1 GmbHG der Geschäftsführer dafür zu sorgen hat, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem eingeführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen, wird umgesetzt. Noch im Jahr 2023 wird ein einheitliches IKS für die Unternehmensgruppe eingeführt.*

Behandlung der Budgets

Budgets

Die Geschäftsführung war verpflichtet, Budgets für die jeweils von 1.1. bis 31.12. dauernden Geschäftsjahre zu erstellen. Der Aufsichtsrat hatte diese zu prüfen und der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der LRH stellte die dokumentierten Prüfungen und Genehmigungen der Jahresbudgets durch die Organe der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH sowie der LTH GmbH wie folgt dar:

Tab. 11: Behandlung der Jahresbudgets 2017 - 2021 (Quelle: LTH GmbH, Darstellung: LRH)

Jahresbudget	2017	2018	2019	2020	2021
Prüfung durch Aufsichtsrat	9.5.2017	30.10.2018	23.4.2019	15.10.2019	13.10.2020
Genehmigung Generalversammlung	-	-	27.11.2019	-	26.1.2021

Kritik - fehlende Genehmigung

Der LRH stellte kritisch fest, dass die Generalversammlung der LTH GmbH die Budgets der Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2020 nicht formell beschloss.

Kritik - verspätete Behandlung

Der LRH stellte weiters kritisch fest, dass der Aufsichtsrat die Budgets 2017 bis 2019 jeweils erst nach Beginn des veranschlagten Geschäftsjahres prüfte. Die Generalversammlung genehmigte das Budget 2019 erst rd. ein Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres.

Behandlung der Jahresabschlüsse

Jahresabschlüsse

Gemäß § 222 Abs. 1 UGB hatte die Gesellschaft den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu erstellen. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates durch die Generalversammlung innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres[19] verpflichtete § 277 Abs. 1 UGB die Gesellschaft, den Jahresabschluss spätestens neun Monate nach dem Bilanzstichtag beim zuständigen Firmenbuchgericht zwecks Offenlegung einzureichen.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie erstreckte der Gesetzgeber für die Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 die Frist für die Erstellung auf neun Monate und die Frist für die Firmenbuch-Einreichung auf zwölf Monate.

[19] Vgl. § 35 Abs. 1 Z. 1 GmbHG.

Anhand der vorliegenden Dokumentation stellte sich die Behandlung der Jahresabschlüsse der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH sowie der LTH GmbH wie folgt dar:

Tab. 12: Behandlung der Jahresabschlüsse 2017 - 2021 (Quelle: LTH GmbH, Darstellung: LRH)

Jahresabschlüsse	2017	2018	2019	2020	2021
Erstellung durch Geschäftsführung	7.3.2018	23.5.2019	23.6.2020	23.6.2021	12.5.2022
Prüfung durch Aufsichtsrat	3.7.2018	2.7.2019	26.5.2020	13.7.2021	5.7.2022
Feststellung Generalversammlung	-	27.11.2019	24.8.2020	1.8.2021	13.7.2022
Einreichung beim Firmenbuch	21.3.2018	5.6.2019	8.7.2020	14.9.2021	28.9.2022

Kritik - fehlende Feststellung des Jahresabschlusses

Der LRH stellte kritisch fest, dass die Generalversammlung der LTH GmbH keinen Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 fasste.

Er stellte weiters kritisch fest, dass die Generalversammlung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 zwar die die Jahresabschlüsse formell feststellte, jedoch keine gemäß § 35 Abs. 1 Z 1 GmbHG erforderlichen Beschlüsse über die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates fasste.

Prüfungstätigkeit LRH

Der LRH nahm keine vollumfängliche Prüfung der Jahresabschlüsse im Sinne eines Wirtschaftsprüfers vor, sondern beschränkte sich auf die Darstellung, Prüfung und Bewertung ausgewählter Teilbereiche.

4.2. Bilanz

Bilanzübersicht 2017 - 2021

Das Vermögen (Aktiva) und die Kapitalstruktur (Passiva) der LTH GmbH stellten sich im Zeitraum 2017 bis 2021 wie folgt dar:

Tab. 13: Bilanzen der LTH GmbH 2017 - 2021
(Beträge in €; Quelle: Jahresabschlüsse der LTH GmbH; komprimierte Darstellung LRH)

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Anlagevermögen	11.676	42.884	4.337	2.050	49.739
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.916	4.149	1.383	0	31.027
Sachanlagen	4.760	3.734	2.951	2.047	18.709
Finanzanlagen	0	35.001	3	3	3
Umlaufvermögen	84.543	70.265	789.477	743.793	1.670.400
Forderungen und sonstige Vermögengegenstände	636	10.101	55.960	38.198	21.543
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	83.907	60.164	733.518	705.596	1.648.857
Rechnungsabgrenzungsposten	30	44	2.707	33.683	6.667
Summe Aktiva	96.249	113.193	796.521	779.527	1.726.806

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Eigenkapital	34.625	55.311	660.289	541.458	1.514.686
Nennkapital (Stammkapital)	35.000	35.000	200.000	200.000	200.000
Kapitalrücklagen	0	20.686	460.289	341.458	1.314.686
Bilanzgewinn-/verlust	-375	-375	0	0	0
Rückstellungen	5.179	5.597	12.925	33.983	45.805
Verbindlichkeiten	56.445	52.284	123.307	204.086	166.316
Summe Passiva	96.249	113.193	796.521	779.527	1.726.806

Entwicklung

Die Bilanzsumme der LTH GmbH stieg von rd. € 113.000 per 31.12.2018 im Zuge der Eingliederung der Tochtergesellschaften um nahezu das Sechsfache auf rd. € 797.000 per 31.12.2019. Bis zum 31.12.2021 erhöhte sich die Bilanzsumme nochmals deutlich auf rd. 1,7 Mio. €.

Aktiva

Anlagevermögen

Der Buchwert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2021 rd. € 50.000 und setzte sich im Wesentlichen aus einer Software-Lizenz (rd. € 31.000) und dem Firmen-Fahrzeug des Geschäftsführers (rd. € 19.000) zusammen, welches die LTH GmbH im Jahr 2021 von der TW GmbH erworben hatte.

Das Anlagevermögen umfasste auch Finanzanlagen in Form der Beteiligungswerte der Tochtergesellschaften TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH. Die LTH GmbH hatte die Beteiligung an der AMT GmbH im Jahr 2018 mit dem Wert des erworbenen Stammkapitals iHv € 35.000 aktiviert. Ab dem Stichtag 31.12.2019 wies sie für alle drei Tochtergesellschaften einen „symbolischen" Beteiligungswert iHv jeweils € 1 aus.

Umlaufvermögen

Die wesentliche Position des Umlaufvermögens stellten durchgängig die liquiden Mittel („Kassenbestand, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten") dar. Sie erhöhten sich von rd. € 84.000 per 31.12.2017 auf rd. 1,7 Mio. € per 31.12.2021 und bestanden nahezu ausschließlich aus Guthaben auf dem bei einem Tiroler Kreditinstitut geführten Geschäftsgirokonto.

Der LRH stellte fest, dass der Saldo lt. Bilanz zum 31.12.2021 mit der vorliegenden Bankbestätigung übereinstimmte.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital der LTH GmbH erhöhte sich von rd. € 35.000 per 31.12.20217 auf rd. 1,5 Mio. € per 31.12.2021.

Stammkapital

Bei der Gründung der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH leistete das Land Tirol eine Stammeinlage iHv € 35.000, welche es zur Gänze einbezahlte. Mit Generalversammlungsbeschluss vom 24.6.2019 beschloss es, die Stammeinlage auf € 200.000 zu erhöhen.

Stammeinlage aus Mitteln des Tiroler Tourismusförderungsfonds

Die Einzahlung des Erhöhungsbetrages von € 165.000 erfolgte nicht aus Geldmitteln des Landes Tirol, sondern aus Mitteln des mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Tiroler Tourismusförderungsfonds (TTFF). Dieser Betrag war bei einer allfälligen Liquidation der LTH GmbH an den TTFF zurück zu überweisen.

Die LTH GmbH ihrerseits verwendete diese Mittel für die Leistung der Stammeinlage von € 100.000 der durch Abspaltung von der Marke Tirol neu gegründeten TW GmbH sowie damit verbundenen Gründungskosten. Diese Einzahlung durch eine dritte Rechtsperson war grundsätzlich zulässig.

Kapitalrücklagen aus Gesellschafterzuschüssen

Die größte Position des Eigenkapitals zum 31.12.2021 stellte die ungebundene Kapitalrücklage gemäß § 229 Abs. 2 Z 5 UGB iHv rd. 1,3 Mio. € dar.

Das Land Tirol stellte im Sinne des jeweiligen Gesellschaftszwecks finanzielle Mittel für die Geschäftstätigkeit der LTH GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaften zur Verfügung. Der wesentliche Teil dieser Finanzierung erfolgte im Zeitraum 2017 bis 2021 durch Gesellschafterzuschüsse an die LTH GmbH iHv insgesamt € 62.331.306 (vgl. Kapitel „Finanzierung Land Tirol“). Insgesamt 62,1 Mio. € (und damit 99,6 %) dieser Gesellschafterzuschüsse verwendete die LTH GmbH zur Dotierung der ungebundenen Kapitalrücklage. Diese löste die LTH GmbH jährlich im erforderlichen Ausmaß auf, um die Jahresfehlbeträge abzudecken (vgl. Kapitel „Gewinn- und Verlustrechnung“).

Die zum 31.12.2021 ausgewiesene Kapitalrücklage iHv rd. 1,3 Mio. € war - wie auch sämtliche Rückstellungen und Verbindlichkeiten - durch liquide Mittel in Form von Bankguthaben auf dem Geschäftsgirokonto gedeckt.

Rückstellungen

Die zum 31.12.2021 ausgewiesenen Rückstellungen iHv rd. € 46.000 betrafen im Wesentlichen die Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaube der LTH GmbH-Mitarbeiter sowie die Abfertigungsrückstellung für den Geschäftsführer.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 iHv rd. € 166.000 betrafen zu 81 % Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, 12 % entfielen auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, 7 % betrafen sonstige Verbindlichkeiten.

4.3. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnungen 2017- 2021

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bildete die Erträge und Aufwendungen, die daraus resultierenden Jahresergebnisse sowie die Bilanzergebnisse nach Rücklagenauflösungen je Geschäftsjahr ab. Der LRH stellte die GuV der Geschäftsjahre 2017 bis 2021 komprimiert dar:

Tab. 14: Gewinn- und Verlustrechnungen der LTH GmbH 2017 - 2021 (Beträge in €; Quelle: Jahresabschlüsse der LTH GmbH; komprimierte Darstellung LRH)

Gewinn- und Verlustrechnung	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatzerlöse	0	0	66.521	217.638	345.910
Sonstige betriebliche Erträge	95.730	183.597	4.947	0	63.020
Betriebliche Erträge	**95.730**	**183.597**	**71.467**	**217.638**	**408.930**
Aufwendungen für Material u. sonstige bezogene Herstellungsleistungen	74	0	-18.645	-9.069	-22.074
Personalaufwand	-66.571	-89.557	-533.410	-690.182	-669.559
Abschreibungen	-5.710	-4.145	-7.098	-2.642	-14.910
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.620	-89.488	-371.969	-566.019	-1.049.474
Betriebliche Aufwendungen	**-95.826**	**-183.190**	**-931.123**	**-1.267.912**	**-1.756.017**
Betriebsergebnis	**-97**	**407**	**-859.656**	**-1.050.274**	**-1.347.087**
Erträge aus Beteiligungen	0	0	192.904	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97	98	560	148	154
Finanzerträge	**97**	**98**	**193.465**	**148**	**154**
Aufwendungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren	0	0	-16.717.331	-20.970.582	-20.984.206
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-5	0	0	0
Finanzaufwendungen	**0**	**-5**	**-16.717.331**	**-20.970.582**	**-20.984.206**
Finanzergebnis	**97**	**93**	**-16.523.866**	**-20.970.434**	**-20.984.052**
Ergebnis vor Steuern	**-0**	**500**	**-17.383.522**	**-22.020.708**	**-22.331.139**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-375	-500	0	-537	-539
Ergebnis nach Steuern	**-375**	**0**	**-17.383.022**	**-22.021.245**	**-22.331.678**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-375**	**0**	**-17.384.022**	**-22.021.245**	**-22.331.678**
Auflösung von Kapitalrücklagen	0	0	17.384.397	22.021.245	22.331.678
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	-375	-375	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	**-375**	**-375**	**0**	**0**	**0**

Ergebnisse Lebensraum Tirol 4.0 GmbH

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 erzielte die Lebensraum Tirol 4.0 GmbH ausgeglichene Jahresergebnisse. Die vom Land Tirol zur Abdeckung des Betriebsaufwands geleisteten Zuschüsse verbuchte die Lebensraum Tirol 4.0 GmbH als sonstige Betriebserträge.

Finanzierung der Tochtergesellschaften

Die Umwandlung zu einer Holdinggesellschaft mit erweiterten Aufgaben wirkte sich ab 2019 wesentlich auf die Höhe sowie die Struktur der Aufwendungen aus.

Die betrieblichen Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb und die eigenen Projekte der LTH GmbH erhöhten sich von 2018 bis 2021 um mehr als 950 % auf rd. 1,8 Mio. €.

Der wesentliche Teil des gesamten Aufwands (jährlich zwischen rd. 16,5 Mio. € und rd. 21,0 Mio. €) stellte ab 2019 der Finanzaufwand dar. Als Finanzaufwand stellte die LTH GmbH buchhalterisch jene Betriebszuschüsse dar, welche sie an ihre Tochtergesellschaften weiterleitete.

Aus Betriebs- und Finanzergebnis ergaben sich Jahresfehlbeträge zwischen rd. 17,4 Mio. € (2019) und rd. 22,3 Mio. € (2021).

Im Gegensatz zu den Geschäftsjahren 2017 und 2018 verbuchte die LTH GmbH ab dem Jahr 2019 die vom Land Tirol erhaltenen Betriebszuschüsse als Dotierung der nicht gebundenen Kapitalrücklage. Diese Kapitalrücklagen löste sie jährlich in der erforderlichen Höhe auf, um die Jahresfehlbeträge abzudecken und ausgeglichene Bilanzergebnisse (€ 0) zu erreichen.

Feststellung

Sowohl die Lebensraum Tirol 4.0 GmbH als auch die LTH GmbH finanzierten sich - übereinstimmend mit ihrem Gesellschaftszweck - nahezu ausschließlich aus Zuschüssen des Landes Tirol.

Die hohen Jahresfehlbeträge ab dem Geschäftsjahr 2019 resultierten aus einer geänderten, nicht erfolgswirksamen Verbuchung der Betriebszuschüsse und ließen per se keine Aussage über die Wirtschaftlichkeit der Gebarung zu.

Uneinheitliche Verbuchung

Der LRH stellte bei der Analyse der GuV mehrmals fest, dass die LTH GmbH gleiche oder ähnliche Sachverhalte im Zeitablauf auf unterschiedlichen Konten abbildete. Dies erschwerte einen Vergleich der einzelnen Geschäftsjahre.

Sofern erforderlich, wies der LRH in weiterer Folge auf diese uneinheitlichen Verbuchungen hin.

Betriebliche Erträge

Umsatzerlöse

Die LTH GmbH erzielte erstmals im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse iHv rd. € 66.000 aus der Vergabe von Nutzungsrechten der Marke „Tirol“ an ihre Tochtergesellschaften. Die Umsatzerlöse erhöhten sich bis zum Geschäftsjahr 2021 auf rd. € 346.000 und stammten aus der Geschäftsverbindung mit den Tochtergesellschaften (u.a. Nutzungsentgelt der Marke „Tirol“ iHv rd. € 199.000, Projektkostenbeteiligungen iHv rd. € 135.000).

Erlöse aus Marke „Tirol“

Die LTH GmbH war seit dem Jahr 2019 Inhaberin der Marke „Tirol“. Hinsichtlich der Nutzung der Marke „Tirol“ durch die Tochtergesellschaften lagen zum Zeitpunkt der Überprüfung ausschließlich vertragliche Vereinbarungen der vormaligen Markeninhaberin TW GmbH vor. Diese hatte mit der Tiroler Zukunftsstiftung im Jahr 2007 eine unentgeltliche Kooperationsvereinbarung zur Markennutzung und mit dem Verein AMT im Jahr 2008 einen Produktlizenzvertrag (jährliches Entgelt € 30.000) abgeschlossen.

Kritik - fehlende Grundlagen für Entgeltverrechnung

Der LRH stellte kritisch fest, dass die seit 2019 berechtigte Markeninhaberin LTH GmbH zum Zeitpunkt der Überprüfung noch keine vertraglichen Regelungen zur Markennutzung mit ihren Tochtergesellschaften getroffen hatte. Für die verrechneten Entgelte iHv rd. € 199.000 pro Jahr fehlte somit eine formelle Grundlage.

Die LTH GmbH teilte dem LRH mit, dass ein in Ausarbeitung befindlicher, einheitlicher Lizenzvertrag für alle Tochtergesellschaften noch im Jahr 2023 abgeschlossen werden sollte.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Lebensraum Tirol 4.0 GmbH wies in den Geschäftsjahren 2017 (rd. € 96.000) und 2018 (rd. € 184.000) die vom Land Tirol erhaltenen Betriebskostenzuschüsse als „sonstige betriebliche Erträge“ aus. Die LTH GmbH verbuchte diese Zuschüsse ab dem Jahr 2019 nicht mehr als Ertrag, sondern dotierte damit (nicht erfolgswirksam) die Kapitalrücklage zur Abdeckung der Jahresfehlbeträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Jahres 2021 iHv € 60.000 setzten sich aus Entgelten des Landes Tirol für das Konzept „Raumverträgliche Tourismusentwicklung“ sowie Beiträgen privatwirtschaftlicher Unternehmen zu einer von der LTH GmbH organisierten Veranstaltung zusammen.

Kritik - falsche Kontozuordnung

Der LRH stellte kritisch fest, dass die im Jahr 2021 als sonstige betriebliche Erträge verbuchten Erlöse inhaltlich aus erbrachten Leistungen der LTH GmbH resultierten und damit Umsatzerlöse darstellten. Die Verbuchung als sonstige betriebliche Erträge war somit nicht korrekt.

Betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung

Die betrieblichen Aufwendungen stiegen von rd. € 96.000 im Jahr 2017 auf rd. 1,8 Mio. € im Jahr 2021. Die wesentlichsten Bestandteile im Jahr 2021 waren dabei der Personalaufwand (rd. 38 %) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (rd. 60 %). Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen sowie Abschreibungen waren betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung.

Personalaufwand

Deutlicher Anstieg durch Personalaufbau

Der Personalaufwand erhöhte sich von rd. € 67.000 im Jahr 2017 auf rd. € 670.000 im Jahr 2021. Verantwortlich dafür war insbesondere die gestiegene Anzahl der beschäftigten Personen in der LTH GmbH ab dem Jahr 2019 (Holding-Struktur). Zudem ersetzte die LTH GmbH den bis dahin ehrenamtlichen Geschäftsführer ab 1.1.2019 durch einen vollbeschäftigten, ein Gehalt beziehenden Geschäftsführer.

Die Personalstandsentwicklung, die Gehaltsschemata sowie die Einhaltung der ManagerInnenrichtlinie werden im Kapitel „Personal“ dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwands-Gruppen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbuchte die LTH GmbH auf insgesamt 48 unterschiedlichen Aufwandskonten. Der LRH fasste thematisch zusammengehörende Aufwendungen in den nachfolgenden sieben Aufwands-Gruppen zusammen, um eine übersichtliche Darstellung zu ermöglichen:

Tab. 15: Sonstige betriebliche Aufwendungen der LTH GmbH 2017 - 2021 (Beträge in €; Quelle: Jahresabschlüsse der LTH GmbH; komprimierte Darstellung LRH)

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021
IT-Leistungen und Lizenzaufwand	-865	-2.100	-48.839	-25.246	-34.247
Anmietung von Liegenschaften	-4.983	-7.621	-28.678	-25.546	-29.288
Bürobedarf, Betriebs- und Energieaufwand	-3.055	-1.556	-6.811	-4.172	-6.070
Kfz- und Reiseaufwand, Repräsentation und Bewirtung	-2.742	-1.883	-30.471	-6.509	-15.782
Marketing, Werbung, Beratung und sonstige Agenturleistungen	0	-27.718	-171.675	-433.244	-850.369
Buchhaltung, Lohnverrechnung, Steuer- und Rechtsberatung	-10.446	-45.629	-64.947	-44.685	-96.246
Versicherungen, Abgaben und sonstige Aufwendungen	-1.529	-2.981	-20.548	-26.617	-17.472
Summe	**-23.620**	**-89.488**	**-371.969**	**-566.019**	**-1.049.474**

Entwicklung

Die Lebensraum Tirol 4.0 GmbH wies sonstige betriebliche Aufwendungen iHv rd. € 24.000 (2017) sowie rd. € 89.000 (2018) aus. In der LTH GmbH erhöhten sich diese von 2019 (rd. € 372.000) bis 2021 (rd. 1,0 Mio. €) um rd. 282 %.

Aufgrund des vergleichsweise geringen Aufwands in den Jahren 2017 bis 2018 ging der LRH in der Folge ausschließlich auf ausgewählte Entwicklungen in den Jahren 2019 bis 2021 ein.

IT-Leistungen und Lizenzaufwand

Der Aufwand für IT-Leistungen und Software-Lizenzen verringerte sich von rd. € 49.000 (2019) auf rd. € 34.000 (2021). Ein wesentlicher Teil des Aufwands stammte aus einer „holding-internen“ Weiterverrechnung durch die TW GmbH, welche die LTH GmbH bis zur Einrichtung der „Zentralen Dienste“ mit technischen IT-Leistungen unterstützte.

Anmietung von Liegenschaften

Der Aufwand für die Anmietung von Büroräumlichkeiten, zwei Tiefgaragenabstellplätzen sowie anlassbezogenen Veranstaltungsräumen betrug jährlich zwischen rd. € 26.000 (2020) und rd. € 29.000 (2021).

Untermiete Büroräumlichkeiten

Als Mieterin der Räumlichkeiten in der Maria-Theresien-Straße 55 in Innsbruck stellte die TW GmbH der LTH GmbH als Untermieterin ab dem Jahr 2019 Büroräumlichkeiten im Ausmaß von rd. 130 m² entgeltlich zur Verfügung.

Das von der LTH GmbH zu leistende Entgelt berechnete sich aus dem Verhältnis ihrer genutzten Büroflächen zur gesamten Nutzfläche.

Der LRH stellte fest, dass die Berechnung des monatlichen Entgelts aufgrund einer irrtümlich falschen Flächenangabe nicht korrekt erfolgte. Die LTH GmbH sagte zu, die Berechnung zu korrigieren und das Entgelt rückwirkend ab dem Jahr 2022 anzupassen. Aus der Neuberechnung ergab sich ein zusätzlicher Mietaufwand für die LTH GmbH iHv jährlich rd. € 3.000.

Bürobedarf, Betriebs- und Energieaufwand

Der Aufwand für Büromaterialien, Betriebs- und Energiekosten sowie Telekommunikation betrug gemäß GuV in den Jahren 2019 bis 2021 zwischen rd. € 4.000 und rd. € 7.000.

Kfz- und Reiseaufwand, Repräsentation und Bewirtung

Der Aufwand für Kraftfahrzeuge und Reisetätigkeit sowie Repräsentation und Bewirtung reduzierte sich von rd. € 30.000 im Jahr 2019 auf rd. € 7.000 (2020) und erhöhte sich im Jahr 2021 wiederum auf rd. € 16.000 (2021).

Ein wesentlicher Grund für diesen Rückgang waren die Kontakteinschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehende geringere Anzahl von Veranstaltungen und persönlichen Terminen.

Aufwendungen Dienstfahrzeug LTH-Geschäftsführer

Die LTH GmbH hatte dem seit 1.1.2019 tätigen Geschäftsführer gemäß Geschäftsführerdienstvertrages ein Dienstfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Dieser hatte bereits während seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der TW GmbH ein Dienstfahrzeug in Nutzung. Dieses hatte die TW GmbH im Jahr 2017 mittels Leasingvertrag angeschafft. Der Anschaffungswert entsprach den Vorgaben der „ManagerInnenrichtlinie“ des Landes Tirol (siehe Kapitel „Leitungsfunktionen“).

Die TW GmbH stellte dem nunmehrigen Geschäftsführer der LTH GmbH dieses Fahrzeug weiterhin zur Verfügung. Den Aufwand für das Fahrzeug (Leasingraten und Versicherungsprämien) verrechnete die TW GmbH gemeinsam mit sonstigen erbrachten Leistungen (insbesondere IT-Leistungen) an die LTH GmbH.

Kritik – uneinheitliche Verbuchung Entgelte für TW GmbH

Der LRH stellte kritisch fest, dass die LTH GmbH diese an die TW GmbH zu entrichtenden Entgelte für das Dienstfahrzeug im Zeitablauf uneinheitlich verbuchte. Auf dem für das Firmenfahrzeug eingerichteten Aufwandskonto verbuchte sie im Jahr 2019 Entgelte an die TW GmbH iHv rd. € 16.000. Im Jahr 2020 umfasste dasselbe Aufwandskonto keine Entgelte der TW GmbH.

Gemäß Auskunft der LTH GmbH verbuchte sie diese Entgelte im Jahr 2020 irrtümlich auf dem Aufwandskonto für IT-Leistungen. Somit war der starke Rückgang des Kfz- und Reiseaufwands hinsichtlich eines Teilbetrages von rd. € 16.000 auf eine fehlerhafte Verbuchung zurückführen.

Ankauf Dienstfahrzeug

Nach Ablauf des Leasingvertrages im Jahr 2021 verkaufte die TW GmbH das Dienstfahrzeug an die LTH GmbH. Diese nahm das Fahrzeug mit einem Anschaffungswert iHv € 22.025 in ihr Sachanlagevermögen auf.

Marketing, Werbung, Beratung und sonstige Agenturleistungen

Der größte Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfiel im Zeitraum 2019 bis 2021 durchgehend auf den Aufwand für Marketing, Werbung, Beratung und sonstige Agenturleistungen. Die Summe dieser Aufwendungen erhöhte sich von rd. € 172.000 im Jahr 2019 auf rd. € 433.000 im Jahr 2020, bevor sie sich im Jahr 2021 mit rd. € 850.000 nahezu verdoppelte.

Die LTH GmbH begründete den Anstieg von 2019 auf 2020 (rd. 252 %) damit, dass im Jahr 2019 diverse Aufwendungen der LTH GmbH noch über die TW GmbH verrechnet wurden. Die GuV der LTH GmbH bildete die Verrechnung mit der TW GmbH hinsichtlich der Erlöse aus Markennutzung und bestimmter Aufwandspositionen nur saldiert ab. Somit stellte die GuV den Aufwand im Jahr 2019 nicht vollständig dar.

Der starke Anstieg im Jahr 2021 resultierte gemäß Auskunft der LTH GmbH aus der erstmaligen Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des „Lebensraum Perspektiven Forum".

Aufwandsverteilung

Der Aufwand für Marketing, Werbung, Beratung und sonstige Agenturleistungen verteilte sich im Zeitraum 2019 bis 2021 gemäß GuV auf insgesamt 13 Konten. Der größte Anteil (jährlich mind. 54 %) betraf dabei, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, das Konto „Agentur- und Medialeistung":

Tab. 16: Aufwand der LTH GmbH für Marketing, Werbung, Beratung und sonstige Agenturleistungen 2019 - 2021 (Beträge in €; Quelle: Jahresabschlüsse der LTH GmbH; komprimierte Darstellung LRH)

Marketing, Werbung, Beratung und sonstige Agenturleistungen	2019	2020	2021
Studienbeiträge	-198	-19.900	0
Fremdleistungen	-4.590	-10.393	-19.100
Eigene Veranstaltung	0	0	-6.155
Presse- und Clippingdienste	-18.384	-32.241	-72.112
Werbeaufwand allgemein	-295	-8.649	-8.422
Content Produktion	0	0	-10.961
Messen und Workshops	-12.154	-4.433	-82.457
Inserate	-4.620	-12.698	-41.198
Kino-TV-Radio Werbung	0	-6.238	-49.540
Internetwerbung	-9	0	0
Sponsoring	0	-12.000	-68.720
Kooperationswerbung	-10.300	0	-28.892
Agentur- und Medialeistung	-121.125	-326.691	-462.812
Summe	**-171.675**	**-433.244**	**-850.369**

Inhaltliche Abgrenzung	Für den LRH war es teilweise schwierig, die in obiger Tabelle dargestellten Konten anhand ihrer Bezeichnung inhaltlich voneinander abzugrenzen. Aus diesem Grund nahm er stichprobenartig Einsicht in die Buchungsübersichten der Konten und forderte einzelne Buchungsbelege an.
Kritik - Uneinheitliche Zuordnung	Dabei stellte der LRH kritisch fest, dass gleiche oder ähnliche Sachverhalte teilweise uneinheitlich verbucht wurden. Während die LTH GmbH beispielsweise das Entgelt für eine „Netzwerkanalyse" eines privatwirtschaftlichen Leistungserbringers im Jahr 2020 als Aufwand für „Studienbeiträge" kennzeichnete, verbuchte sie das Entgelt für eine von der Universität Innsbruck erstellte „Studie zur Lebensqualität in Tirol" als Aufwand für „Kooperationswerbung". An diverse Musiker bezahlte Entgelte für die Umrahmung von Veranstaltungen fanden sich sowohl als „Werbeaufwand allgemein" als auch als Aufwand für „Messen und Workshops".
Externe Beratungs-, Agentur- und Redaktionsleistungen	Anhand der Buchungsübersichten stellte der LRH fest, dass sich die LTH GmbH für die Konzeption ihres Auftritts und ihrer Projekte einer Vielzahl externer Dienstleister bediente. Diese erbrachten diverse Beratungs-, Unterstützungs- und Agenturleistungen. Die vorliegende Dokumentation ließ jedoch keine durchgängige Zuordnung dieser Aufwendungen zur allgemeinen Verwaltungstätigkeit der LTH GmbH einerseits und ihrer projektbezogenen Tätigkeiten anderseits zu.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl, eine zielführende und aussagekräftige Kontenstruktur für das Rechnungswesen der LTH GmbH zu erarbeiten. Diese sollte Kriterien für eine einheitliche Verbuchung von Geschäftsfällen festlegen. Der LRH empfahl weiters, die korrekte Kontozuordnung der einzelnen Buchungen durch einen Kontiervorschlag des sachlich zuständigen Mitarbeiters am Buchungsbeleg sicherzustellen. Diese Maßnahmen sollten die Aussagekraft des Rechnungswesens erhöhen und Analysen zur Aufwandsstruktur (Verwaltungstätigkeit vs. Einzelne Projekte) ermöglichen.
Stellungnahme der Regierung	*Zu den Empfehlungen des Landesrechnungshofes an die geprüfte Stelle, eine zielführende und aussagekräftige Kontenstruktur für das Rechnungswesen der LTH GmbH zu erarbeiten, wobei diese Kriterien für eine einheitliche Verbuchung von Geschäftsfällen festlegen sollte und die korrekte Kontozuordnung der einzelnen Buchungen durch einen Kontiervorschlag des sachlich zuständigen Mitarbeiters am Buchungsbeleg sicherzustellen, da diese Maßnahmen die Aussagekraft des Rechnungswesens erhöhen sollten und Analyse zur Aufwandsstruktur (Verwaltungstätigkeit vs. Einzelne Projekte) ermöglichen, wird mitgeteilt, dass sich die Lebensraum Tirol Holding in den Geschäftsjahren 2017 bis 2021 in ihren Schwerpunkten immer wieder weiterentwickelt hat und dies sich in den Jahresabschlüssen wiederspiegelt.*

Es wurden sämtliche Grundsätze des Unternehmensgesetzbuches eingehalten und für eine projekt- bzw. tätigkeitsorientiere Darstellung wurde ab dem Jahr 2019 eine Kostenrechnung eingeführt.

Beauftragung Markenberatungsunternehmen

Die LTH GmbH bezahlte in den Jahren 2019 bis 2021 an ein in Tirol ansässiges Unternehmen für Markenberatung Leistungsentgelte iHv rd. € 138.000 für insgesamt fünf Aufträge. Die einzelnen Honorarnoten betrugen zwischen rd. € 13.000 und rd. € 38.000.

Drei Aufträge beinhalteten Leistungen im Zusammenhang mit der Markenstrategie der LTH GmbH und der Standortmarke. Jeweils ein Auftrag betraf die „Raumverträgliche Tourismusentwicklung Tirol" sowie die „Prozesslogik und Organisationsentwicklung" der LTH-Gruppe.

Die Aufträge an das Markenberatungsunternehmen vergab die LTH GmbH in Form von „Direktvergaben".

Auswahl des Auftragnehmers

Das beauftragte Markenberatungsunternehmen legte seine Angebote jeweils in Form von Leistungspauschalen.

Da die geschätzte Auftragssumme bei keinem Auftrag die Grenze von € 100.000 überschritt, war die Auswahl des Auftragnehmers im Rahmen von Direktvergaben grundsätzlich zulässig.

Direktvergaben

Gemäß § 46 BvergG 2018[20] waren Direktvergaben (ohne vorherige Bekanntmachung) bis zu einem geschätzten Auftragswert iHv € 100.000 zulässig. Dabei hatten die Vergaben gemäß § 20 Abs. 1 BvergG an befugte, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmer zu angemessenen Preisen zu erfolgen.

Kritik – keine Vergleichsangebote

Der LRH stellte jedoch kritisch fest, dass die LTH GmbH für die Aufträge keine Vergleichsangebote einholte.

Aus seiner Sicht sollten öffentliche Auftraggeber auch bei Direktvergaben Vergleichsangebote auf Grundlage einer Leistungs-, Ziel- oder Aufgabenbeschreibung einholen, um die preisliche Angemessenheit der Angebote festzustellen und den Bestbieter zu ermitteln. In weiterer Folge sollte die Auswahl des Auftragnehmers dokumentiert und begründet werden.

Bei den gegenständlichen Aufträgen erschien diese Vorgangsweise insbesondere deshalb geboten, da die besondere Qualifikation eines Markenberatungsunternehmens für „Raumverträgliche Tourismusentwicklung" sowie „Prozesslogik und Organisationsentwicklung" aus Sicht des LRH nicht per se gegeben war.

[20] Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2018), BGBl. I Nr. 65/2018 idF BGBl. II Nr. 91/2019 iVm Schwellenwerteverordnung 2018, BGBl. II Nr. 211/2018.

Stellungnahme der Regierung	*Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass die LTH GmbH für die Aufträge keine Vergleichsangebote einholte, wird mitgeteilt, dass in den gegenständlichen Beauftragungen zu „Raumverträge Tourismusentwicklung" und „Prozesslogik und Organisationsentwicklung" beraterseitig die hohe Kompetenz über Destinationsentwicklung, die lange Erfahrung im Tourismus und in raumpolitischen Themenstellungen in der Kommunalpolitik sowie die langjährige Praxis in Bezug auf die Standortentwicklung in Tirol berücksichtigt wurde. Aufgrund der komplexen Problemstellung wurde daher der gegenständliche Berater beauftragt.*
Kritik – nicht aussagekräftige Leistungs-dokumentation	Das Markenberatungsunternehmen verrechnete in den Honorarnoten an die LTH GmbH für alle fünf Aufträge jeweils Rechnungsbeträge „pauschal lt. Angebot" für „Vorbesprechung, Vorbereitung, Gestaltung des Gesamtprozesses, Begleitung der Projektleitung sowie Moderation, Protokollierung und Auswertung ausgewählter Workshops". Der LRH stellte kritisch fest, dass die Honorarnoten keine Angaben über den Umfang der erbrachten Leistungen (z.B. Zeitaufwand, Terminübersicht, erstellte Konzepte) enthielten. Nur für zwei der insgesamt fünf Aufträge konnte die LTH GmbH dem LRH Projekt-Endberichte des Auftragnehmers vorlegen.
Kritik - interne Vergaberichtlinie	Der LRH stellte kritisch fest, dass die LTH GmbH im überprüften Zeitraum über keine interne Richtlinie für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen verfügte. Mit Jänner 2023 legte die LTH GmbH erstmals interne Vorgaben betreffend • die Vergabe von Aufträgen, • den Abschluss von Verträgen sowie • die Anweisung von Rechnungen schriftlich fest.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl, die im Jahr 2023 von der LTH GmbH festgelegten internen Richtlinien weiterzuentwickeln und an die diesbezüglichen Vorgaben des Landes Tirol anzupassen. Insbesondere sollten die Richtlinien folgende Inhalte aufweisen: • Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen (z.B. BVergG 2018), • Dokumentation der Auswahl des Auftragnehmers (Auftragsbeschreibung, Eignung des Auftragnehmers, Vergleichsangebote, Begründung der Auswahl), • formelle Vorgaben zur Auftragserteilung (Auftragsformulare, Abschluss von Liefer- bzw. Werkverträgen) und • erforderliche Leistungsdokumentation für Freigabe von Rechnungen.

Stellungnahme der Regierung

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die im Jahr 2023 von der LTH GmbH festgelegten internen Richtlinien weiterzuentwickeln und an die diesbezüglichen Vorgaben des Landes Tirol anzupassen, wobei die Richtlinien insbesondere folgende Inhalte aufweisen sollten:

- *Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen (z.B. BVergG 2018),*
- *Dokumentation der Auswahl des Auftragnehmers (Auftragsbeschreibung, Eignung des Auftragnehmers, Vergleichsangebote, Begründung der Auswahl),*
- *formelle Vorgaben zur Auftragserteilung (Auftragsformulare, Abschluss von Liefer- bzw. Werkverträgen) und*
- *erforderliche Leistungsdokumentation für Freigabe von Rechnungen,*

wird umgesetzt. Noch im Jahr 2023 werden interne Richtlinien mit den oben genannten Inhalten eingeführt.

„Sponsoring"

Die LTH GmbH wies in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 unter der Bezeichnung „Sponsoring" Aufwände iHv insgesamt € 80.720 aus. Die LTH GmbH teilte dem LRH diesbezüglich mit, dass sie grundsätzlich keine Sponsoring-Aktivitäten durchführte und somit auch keine internen Richtlinien für die Vergabe von Sponsoring-Mitteln besaß.

Die als „Sponsoring" ausgewiesenen Aufwände waren gemäß LTH GmbH Entgelte für erbrachte Leistungen und dementsprechend im Rechnungswesen einem falschen Aufwands-Konto zugeordnet.

Zwecke des „Sponsoring"

Anhand der einzelnen Buchungsbelege und zusätzlicher Dokumentationen der LTH GmbH stellte der LRH fest, dass vom als „Sponsoring" ausgewiesenen Aufwand iHv insgesamt € 80.720:

- € 4.006 auf Entgelte einer Werbefirma für das Anbringen von Werbeplakaten in öffentlichen Verkehrsmitteln (somit Werbeaufwand),
- € 43.000 auf eine an ein Institut der Universität Innsbruck gewährte Förderung für die wissenschaftliche Begleitung der Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung des Landes Tirol (insbesondere „Lebensraum.Perspektiven.Tirol"),
- € 24.834 auf die Unterstützung von Unternehmen/Körperschaften/Vereinen (Tourismusverband St. Anton, Tiroler Jungbauernschaft Landjugend, Grünes Tirol - Verband der Tiroler Obst- und Gartenbauvereine, Alpinarium Galtür Dokumentation GmbH) für deren Ausrichtung/Begleitung von Veranstaltungen in Zusammenhang mit dem Perspektiven Forum,
- € 6.000 auf die Unterstützung als Partner der Landeshauptstadt Innsbruck bei der Entwicklung ihres „Kulturstrategieprozesses 2030" sowie

- € 2.880 auf Spenden ohne erkennbare Gegenleistung an eine karitative Einrichtung, eine musikalische Vereinigung, den Förderkreis der Universität Innsbruck und an die Ortsstelle eines international agierenden gemeinnützigen und hilfstätigen Clubs

entfielen.

Falsche Kontozuordnung

Somit stellte der LRH fest, dass € 71.840 des Sponsoring-Aufwands der Erreichung des Gesellschaftszwecks der LTH GmbH dienten und entsprechende Gegenleistungen der Zahlungsempfänger abdeckten.

Kritik - Auszahlungen ohne Gegenleistung

Der LRH kritisierte, dass die LTH GmbH für € 8.880 ihres Sponsoring-Aufwands (Unterstützung Landeshauptstadt Innsbruck sowie Spenden) keine erkennbare Gegenleistung der Zahlungsempfängers erhielt und die Zahlungen nicht der Erreichung des Gesellschaftszwecks der LTH GmbH dienten.

Anregung

Im Sinne einer zweckmäßigen und sparsamen Verwendung öffentlicher Gelder des Landes Tirols regte der LRH an, Auszahlungen nur für entsprechende Leistungen im Sinne des Gesellschaftszwecks zu tätigen.

Sollte das Land Tirol Sponsoring- und Förderaktivitäten der LTH GmbH vorsehen, so sollte es explizite Vorgaben und Rahmenbedingungen für diese Aktivitäten definieren. Dabei sollte es sicherstellen, dass es zu keinen Doppelförderungen (z.B. durch das Land Tirol oder Tochtergesellschaften der LTH GmbH) kommt.

Buchhaltung, Lohnverrechnung, Steuer- und Rechtsberatung

Der Aufwand für Buchhaltung (Bilanzerstellung), Lohnverrechnung sowie Steuer- und Rechtsberatung stieg von rd. € 10.000 im Jahr 2017 auf rd. € 96.000 im Jahr 2021.

Im Jahr 2021 entfiel auf Bilanzerstellung und Steuerberatung ein Aufwand von rd. € 5.000. Von den Rechts- und Beratungskosten iHv rd. € 91.000 betrafen rd. € 57.000 (rd. 63 %) Aufträge für Beratung und Begleitung bei der Ideenkonzeption sowie Leitbilderstellung. Dieser Aufwand war somit inhaltlich der oben beschriebenen Gruppe „Marketing, Werbung, Beratung und sonstige Agenturleistungen" zuzurechnen.

Finanzerträge

Verschmelzungsgewinn TW GmbH

Die Finanzerträge der LTH GmbH waren grundsätzlich unwesentlich und bestanden aus Zinserträgen am Geschäftsgirokonto.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 19.11.2019 brachte die Lebensraum Tirol Marketing GmbH neben der Marke Tirol ein Bankguthaben iHv € 192.904 in die LTH GmbH ein. Dieses Bankguthaben stellte in der GuV der LTH GmbH einen Beteiligungsertrag dar.

Finanzaufwendungen

Betriebszuschüsse für Tochtergesellschaften

Die LTH leistete die Betriebszuschüsse für ihre Tochtergesellschaften in Form von Beteiligungseinlagen. Im Rahmen der Jahresabschlüsse nahm die LTH GmbH jeweils gänzliche Wertberichtigungen dieser Beteiligungseinlagen durch. Diese Wertberichtigungen stellten in der GuV ergebniswirksame Aufwendungen aus Finanzanlagen dar.

Auflösung von Kapitalrücklagen

Ausgeglichene Bilanzergebnisse

Ab dem Geschäftsjahr 2019 dotierte die LTH GmbH mit den vom Land Tirol geleisteten Betriebszuschüssen für die LTH GmbH, TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH die ungebundene Kapitalrücklage.

Die jeweils aus dem Betriebsergebnis sowie dem Finanzergebnis (Betriebszuschüsse für Tochtergesellschaften) entstandenen Jahresfehlbeträge glich die LTH GmbH - wie vorgesehen - durch entsprechende Auflösungen der Kapitalrücklage aus. Daraus resultierte in den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 jeweils ein Bilanzergebnis von € 0.

5. Finanzierung Land Tirol

5.1. Ausgangslage

Ausrichtung der Gesellschaft

Die LTH GmbH war nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet. Abgesehen von Entgelten aus den Nutzungsrechten der Marke „Tirol“ und geringfügigen sonstigen Erlösen (z.B. aus Kooperationsvereinbarungen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen) verzeichnete sie keine nennenswerten Erträge.

Finanzierung durch Gesellschafter

Um ihren Unternehmensgegenstand (Zweck) gemäß Errichtungserklärung zu erfüllen, war die LTH GmbH auf die Finanzierung durch das Land Tirol als Alleingesellschafter angewiesen.

Verpflichtende Verlustabdeckung

Formell legten die Errichtungserklärungen vom 7.2.2017 und 24.6.2019 hinsichtlich der Mittelbereitstellung durch das Land Tirol fest, dass „allfällige Betriebsabgänge vom Gesellschafter abgedeckt werden“.

Mit Beschluss vom 5.4.2022 änderte die Generalversammlung die Bestimmung zur Abgangsdeckung. Das Land Tirol verpflichtete sich nunmehr, „sämtliche Verluste aus einem Ausgabenüberschuss (Betriebsabgang im Sinne einer Differenz von Einnahmen und Ausgaben einschließlich Investitionen) der Gesellschaft zum jeweiligen Bilanzstichtag in jedem Geschäftsjahr vollumfänglich und unverzüglich nach Aufforderung der Gesellschaft abzudecken.“

Kritik - unklare Begriffsverwendung	Der LRH stellte kritisch fest, dass die für das Rechnungswesen der LTH GmbH relevanten gesetzlichen Grundlagen (u.a. UGB, GmbHG) die Begriffe „Einnahmen" und „Ausgaben(überschuss)" sowie „Betriebsabgang" nicht vorsahen und diese auch aus dem Jahresabschluss nicht ablesbar waren. Somit bestanden keine eindeutig feststellbaren Kriterien für das Eintreten der Pflicht zur Verlustabdeckung durch das Land Tirol.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl, in der Errichtungserklärung eindeutige, aus dem Jahresabschluss ableitbare Kriterien (z.B. Jahresfehlbetrag, Bilanzverlust) zu definieren, welche eine allfällige Verpflichtung zur Abgangsdeckung begründen.
Stellungnahme der Regierung	*Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, in der Errichtungserklärung eindeutige, aus dem Jahresabschluss ableitbare Kriterien (z.B. Jahresfehlbetrag, Bilanzverlust) zu definieren, welche eine allfällige Verpflichtung zur Abgangsdeckung begründen, wird mitgeteilt, dass die Errichtungserklärung entsprechend der für die Lebensraum Tirol Holding GmbH gesetzlichen Grundlagen abgeändert wird.*

5.2. Budgetierung und Auszahlung

Landesvoranschläge

Budgetierung im Landesvoranschlag	Grundlage für eine Mittelbereitstellung durch das Land Tirol war eine entsprechende Berücksichtigung der Aufwendungen im Landesvoranschlag des jeweiligen Finanzjahres. Diesen Voranschlag hatte der Tiroler Landtag nach Vorlage durch die Tiroler Landesregierung zu beschließen.[21]
Betriebszuschüsse	Das Land Tirol stellte die finanziellen Mittel für die LTH GmbH in weiterer Folge im Wesentlichen in Form von „Betriebszuschüssen" zur Verfügung.[22]
Landesvoranschlag 2019	Der Landesvoranschlag 2019 sah ursprünglich jeweils direkte Betriebszuschüsse für LTH GmbH, TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH vor. Aufgrund der mittlerweile erfolgten Eingliederung der Tochtergesellschaften beschloss die Tiroler Landesregierung mit Beschlüssen vom 22.1.2019 und 19.2.2019, die veranschlagten Betriebszuschüsse zur Gänze auf die LTH GmbH als Muttergesellschaft umzuschichten.
Landesvoranschläge 2020 - 2022	Die Voranschläge des Landeshaushalts für die Jahre 2020 bis 2022 bildeten bereits in ihrer ursprünglichen Fassung die Betriebszuschüsse für die LTH GmbH samt Tochtergesellschaften gemäß den von ihr erstellten Jahresbudgets ab.

[21] Vgl. Artikel 62 des Landesverfassungsgesetzes vom 21. September 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988 idF LGBl. Nr. 36/2022.
[22] Zur Darstellung der Betriebszuschüsse in den Jahresabschlüssen der LTH GmbH vgl. Kapitel Gebarung.

„Sondermittel“

In den Finanzjahren 2019 bis 2021 beschloss die Tiroler Landesregierung 14 „nachträgliche“ Erhöhungen des Landesvoranschlags für die Betriebszuschüsse der LTH GmbH über insgesamt rd. 10,2 Mio. €.

Diese Erhöhungen betrafen großteils konkrete Projekte und Kampagnen, deren zeitnahe Umsetzung die Organe der LTH-Gruppe sowie die Tiroler Landesregierung beauftragte.

Bewertung

Der LRH stellte fest, dass für sämtliche in den Landesvoranschlägen ausgewiesenen Mittel der LTH GmbH (inkl. der nachträglichen Erhöhungen) die erforderlichen Beschlüsse der Tiroler Landesregierung und des Tiroler Landtags vorlagen.

Auszahlung der Geldmittel

Anforderung durch LTH GmbH

Die Auszahlung der Geldmittel an die LTH GmbH erfolgte durch die Abteilung Finanzen im Amt der Tiroler Landesregierung auf jeweils schriftliche Anforderung der LTH GmbH.

Die LTH GmbH forderte die im Voranschlag vorgesehenen Mittel dabei jedes Jahr verteilt in mehreren Tranchen an.

Tochtergesellschaften

Die Position „Betriebszuschuss LTH GmbH“ der Landesvoranschläge umfasste auch die Betriebszuschüsse für die Tochtergesellschaften TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH. Die LTH GmbH forderte auch diese Geldmittel beim Land Tirol an und leitete sie an die Tochtergesellschaften weiter.

5.3. Finanzierung der Lebensraum Tirol Holding GmbH

Entwicklung 2017 - 2022

Die Finanzierung der LTH GmbH stellte sich in den Jahren 2017 bis 2022 wie folgt dar:

Tab. 17: Finanzierung der GmbH 2017 - 2022 (Beträge in €; Quelle: Land Tirol; Darstellung: LRH)

Jahr	Landesvoranschlag		geleistete Zahlungen
	ordentlicher Betriebszuschuss	Sondermittel	
2017	150.000	0	185.000
2018	150.000	0	150.000
2019	16.772.500*)	1.258.000	17.829.500
2020	17.485.000	4.505.000	21.902.400
2021	17.835.000	4.400.000	22.348.906
2022	28.011.000	0	25.011.000
Summe	**80.403.500**	**10.163.000**	**87.426.806**

*) Die Summe des ursprüngl. Voranschlags 2019 enthält auch die zu Beginn des Jahres umgeschichteten Voranschläge der Betriebszuschüsse für TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH.

Summe Finanzmittel

Das Land Tirol setzte in den Voranschlägen der Jahre 2017 bis 2022 insgesamt rd. 80,4 Mio. € an „ordentlichen" Betriebszuschüssen für die LTH GmbH an. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 bewilligte es außerordentliche Erhöhungen des Voranschlags („Sondermittel") iHv rd. 10,2 Mio. €. Somit betrug die Summe inklusive der Voranschlagsveränderungen („ordentliche" Betriebszuschüsse und „Sondermittel") rd. 90,6 Mio. €.

Die Summe der tatsächlichen Auszahlungen an die LTH GmbH betrug im selben Zeitraum rd. 87,4 Mio. €. Die Differenz zu den Voranschlägen iHv rd. 3,2 Mio. € resultierte im Wesentlichen aus einem nicht ausbezahlten Anteil des Betriebszuschusses für das Jahr 2022 iHv 3,0 Mio. €, welchen das Land Tirol mittels Budgetübertrag in das Finanzjahr 2023 überführte.

Landesvoranschläge – „ordentliche" Betriebszuschüsse

Erhöhung jährliche Finanzierung

Der veranschlagte „ordentliche" Betriebszuschuss für die Lebensraum Tirol 4.0 GmbH betrug für die Jahre 2017 und 2018 jeweils € 150.000.

Im Jahr 2019 sah der Voranschlag des Landes Tirol einen Betriebszuschuss für die LTH GmbH iHv € 500.000 vor. Durch die Einbindung der Betriebszuschüsse für die TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH erhöhte sich dieser auf rd. 16,8 Mio. €. Das Land Tirol erhöhte diesen jährlichen Betriebszuschuss auf rd. 17,5 Mio. € (+ 4,2 %) im Jahr 2020 und rd. 17,8 Mio. € (+ 2,0 %) im Jahr 2021.

Die Gründe für den mit rd. 28 Mio. € (rd. + 57,1 %) erheblich angestiegenen Voranschlag 2022 lagen im Wesentlichen in der vorgesehenen Umsetzung der sogenannten „3x3 Projekte" (vgl. Kapitel „Perspektiven Tirol").

Der LRH stellte fest, dass die Landesvoranschläge in den Jahren 2019 bis 2022 jeweils dem im Jahresbudget der LTH GmbH vorgesehenen Betriebszuschuss entsprachen.

Landesvoranschläge - „Sondermittel"

Sondermittel 2019 - 2021

In den Jahren 2019 bis 2021 beschloss die Tiroler Landesregierung nachträgliche Erhöhungen des Voranschlags für den Betriebszuschuss der LTH GmbH („Sondermittel") iHv insgesamt rd. 10,2 Mio. €:

- 2019: € 1.258.000,
- 2020: € 4.505.000,
- 2021: € 4.400.000.

Folgen der COVID-19-Pandemie

Die Erhöhungen der Voranschläge für „Sondermittel" gewährte das Land Tirol zu einem großen Teil im Rahmen von „Unterstützungspaketen" und „Konjunkturoffensiven" als Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie (u.a. Beitrag iHv 4,0 Mio. € für Kommunikationsmaßnahmen der TW GmbH zur Absicherung der touristischen Markstellung Tirols).

Schwerpunktprojekte

Weitere „Sondermittel" veranschlagte das Land Tirol u.a. für die Projekte

- Tourismuskommunikation „Urlaub dahoam" und „Es geht bergauf" (€ 1.000.000),
- Stärkung „Filmland Tirol" (€ 750.000),
- „Wasserstoff-Korridor Brenner" sowie „Wasserstoff-Koordinationsstelle" (€ 300.000),
- „Lebensraum Perspektive.Tirol" (€ 250.000),
- „Tiroler Almkulinarik" (€ 408.000),
- Unterstützung Davis Cup Finals Innsbruck 2021 (€ 250.000),
- „Digital Lotsen" (€ 500.000).

Weitere Erhöhungen der Voranschläge betrafen u.a. den Umbau der Büroräumlichkeiten im Palais Sarnthein (€ 250.000) sowie die Umstrukturierung der LTH-Gruppe (€ 200.000).

Geleistete Zahlungen

Geleistete Betriebszuschüsse

Auf Grundlage der „ordentlichen" Voranschläge und der Erhöhungen für „Sondermittel" gewährte das Land Tirol der LTH GmbH im Zeitraum 2017 bis 2022 zahlungswirksame Betriebszuschüsse iHv rd. 87,3 Mio. €.

Sonstige Finanzierung

Ergänzend zu den angeforderten Betriebszuschüssen erhielt die LTH GmbH vom Land Tirol finanzielle Zuwendungen iHv insgesamt rd. € 155.000. Diese betrafen u.a. die Einzahlung der ursprünglichen Stammeinlage von € 35.000, eine Förderung des „Perspektiven Forum Tirol" iHv € 50.000 sowie den Kostenersatz für die Konzepterstellung „raumverträgliche Tourismusentwicklung" iHv rd. € 36.700 netto.

5.4. Finanzierung der LTH-Gruppe

Direktzahlungen an Tochtergesellschaften

Beginnend mit dem Jahr 2019 zahlte das Land Tirol auch die Betriebszuschüsse der TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH an die LTH GmbH aus, welche diese an ihre Tochtergesellschaften weiterleitete.

Der LRH stellte jedoch fest, dass die Tochtergesellschaften auch nach der Eingliederung in die LTH GmbH weitere Finanzmittel direkt vom Land Tirol erhielten.

Gesamte Zahlungsflüsse

Die Unternehmen der LTH-Gruppe erhielten im Zeitraum 2017 bis 2022 Geldmittel des Landes iHv insgesamt rd. 154,3 Mio. €. Die Auszahlungen verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Gesellschaften:

Tab. 18: Zahlungen des Landes Tirol an die LTH-Gruppe 2017 - 2022 (Beträge in €; Quelle: Land Tirol)

Jahr	LTH GmbH	TW GmbH	SAT GmbH	AMT GmbH	Summe LTH-Gruppe
2017	185.000	11.558.631	5.666.070	1.803.525	19.213.227
2018	150.000	12.184.903	6.089.710	1.802.025	20.226.637
2019	17.829.500	1.117.796	3.487.778	12.425	22.447.500
2020	21.902.400	1.353.637	8.630.453	1.604	31.888.094
2021	22.348.906	1.259.309	6.568.019	0	30.176.234
2022	25.011.000	1.141.152	4.149.200	856	30.302.208
Gesamt	**87.426.806**	**28.615.428**	**34.591.231**	**3.620.436**	**154.253.900**

Jährliche Zahlungsflüsse

Die Summe der jährlichen Zahlungen des Landes Tirol an seine unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften LTH GmbH, TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH erhöhte sich von rd. 19,2 Mio. € im Finanzjahr 2017 auf rd. 31,9 Mio. € im Finanzjahr 2020. In der Folge reduzierten sich die Zahlungen auf rd. 30,2 Mio. € (2021) sowie rd. 30,3 Mio. € (2022).

Im Zeitraum 2017 bis 2022 erfolgten 56,7 % (rd. 87,4 Mio. €) der Auszahlungen des Landes Tirol an die LTH GmbH, während das Land Tirol 43,3 % (rd. 66,8 Mio. €) direkt an die Tochtergesellschaften auszahlte.

Im Jahr 2018 erhielt die LTH GmbH mit € 150.000 noch lediglich 0,7 % der gesamten Auszahlungen. Mit Einführung der Holding-Struktur erhöhte sich dieser Anteil auf rd. 79,4 % im Jahr 2019.

Auszahlungen TW GmbH

Die direkten Zahlungen an die TW GmbH reduzierten sich nach rd. 12,2 Mio. € im Finanzjahr 2018 in den Folgejahren auf eine Bandbreite zwischen rd. 1,1 Mio. € und 1,4 Mio. € pro Jahr. Die Zahlungen betrafen im Wesentlichen jährliche Zuwendungen iHv 1 Mio. € für die „Cine Tirol", eine Organisationseinheit der TW GmbH zur Akquisition von Filmproduktionen und Dreharbeiten in Tirol.

Auszahlungen SAT GmbH

Den größten Anteil der direkten Zahlungen des Landes Tirol außerhalb der LTH GmbH erhielt in den Jahren 2019 bis 2022 die SAT GmbH mit insgesamt rd. 22,8 Mio. €.

Dies begründete sich großteils darin, dass die SAT GmbH und ihre Tochtergesellschaften diverse Förder- und Unterstützungsprogramme des Landes Tirol abwickelten. Die vom Land Tirol bereitgestellten Fördermittel waren nicht zur Verwendung in der SAT GmbH vorgesehen, sondern stellten im weiteren Sinne „Treuhandgelder" dar. Diese Geldmittel zahlte das Land Tirol ohne zusätzliche Einbindung der LTH GmbH direkt an die SAT GmbH aus.

Zuwendung Standortagentur Tirol	Im Rahmen der Finanzposition „Zuwendung Standortagentur Tirol" zahlte das Land Tirol an die SAT GmbH im Zeitraum 2019 bis 2022 rd. 6,1 Mio. € aus. Anhand der Zahlungszwecke war ersichtlich, dass diese Mittel zumindest teilweise zur Finanzierung konkreter Projekte der SAT GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (z.B. „Landesstrategie zu regionalen Lieferketten", „wirkaufenin.tirol", Anschubfinanzierung Betriebsgesellschaft „Health HUB Tirol") dienten und somit der Auszahlung von Betriebszuschüssen gleichkamen.
Auszahlungen AMT GmbH	Die für die AMT GmbH bestimmten Auszahlungen des Landes Tirol (Betriebszuschüsse) erfolgten ab 2019 nahezu gänzlich über die LTH GmbH.
	Bewertung
Beschlussfassung	Durch die gesellschaftsrechtliche Zusammenführung sollte gemäß der Beschlussfassung der Tiroler Landesregierung u.a. die Bereitstellung der finanziellen Mittel aus dem Landeshaushalt an die gesamte LTH-Gruppe bei der LTH GmbH gebündelt werden.
Kritik - uneinheitliche Auszahlung Betriebszuschüsse	Der LRH stellte kritisch fest, dass das Land Tirol die Betriebszuschüsse uneinheitlich auszahlte. Grundsätzlich zahlte es die Betriebszuschüsse für die TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH ab dem Finanzjahr 2019 an die LTH GmbH aus, welche diese an ihre Tochtergesellschaften weiterleitete. Demgegenüber erhielten sowohl die TW GmbH (Zuwendungen für „Cine Tirol") als auch die SAT GmbH (diverse Projekte ohne externe Fördernehmer) Geldmittel direkt vom Land Tirol, welche inhaltlich ebenfalls als Betriebszuschüsse zu klassifizieren waren.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl, dass das Land Tirol Betriebszuschüsse für die Tochtergesellschaften ausschließlich an die LTH GmbH auszahlte. Dadurch wäre eine vollständige Darstellung der Betriebszuschüsse in den Budgets der LTH GmbH als auch in den Voranschlägen/Rechnungsabschlüssen des Landes Tirol gewährleistet.
Stellungnahme der Regierung	*Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol Betriebszuschüsse für die Tochtergesellschaften ausschließlich an die LTH GmbH auszahlt, da dadurch eine vollständige Darstellung der Betriebszuschüsse in den Budgets der LTH GmbH als auch in den Voranschlägen/Rechnungsabschlüssen des Landes Tirol gewährleistet wäre, wird festgehalten, dass sich direkte Zahlungen des Landes Tirol an die SAT GmbH großteils darin begründeten, dass die SAT GmbH und ihre Tochtergesellschaften diverse Förder- und Unterstützungsprogramme des Landes abwickelten. Die vom Land Tirol bereitgestellten Fördermittel waren nicht zur Verwendung in der SAT GmbH vorgesehen, sondern stellten im weiteren Sinne „Treuhandgelder" dar. Diese Geldmittel zahlte das Land Tirol ohne zusätzliche Einbindung der LTH GmbH direkt an die SAT GmbH aus. Es ist daher auch künftig notwendig, zwischen Betriebszuschüssen an die LTH GmbH und Landesförderungen für Projekte zu unterscheiden. Hier handelt es sich primär um Projekte, welche im Rahmen des Tiroler*

Technologieförderungsprogrammes unterstützt und unter Nachweis jeglicher Kosten abgerechnet werden. Derartige Zuschüsse können keinesfalls in Betriebszuschüsse umgewandelt werden.

Replik

Die Stellungnahme gab inhaltlich den im Prüfbericht unter „Auszahlungen SAT GmbH" vom LRH festgestellten Sachverhalt wieder. Der LRH hielt dementsprechend seine Empfehlung aufrecht, nur jene Finanzmittel, welche der Finanzierung der SAT GmbH und ihrer Tochtergesellschaften dienten – und somit eben keine „Treuhandgelder" für Dritte darstellten – transparent und einheitlich als Betriebszuschüsse über die LTH GmbH auszuzahlen.

Verteilung der Geldmittel innerhalb der LTH-Gruppe

Übersicht

Das Land Tirol tätigte im Zeitraum 2017 bis 2022 Auszahlungen iHv insgesamt rd. 154,3 Mio. € an die Unternehmen der LTH-Gruppe. Der LRH stellte die Zahlungsflüsse und die schlussendlich bei jedem Unternehmen verbleibenden Geldmittel des Landes komprimiert für den gesamten Zeitraum dar:

Diagr. 3: Zahlungsflüsse Land Tirol und verbleibende Landesmittel 2017 - 2022 (Quelle: Land Tirol; Darstellung: LRH)

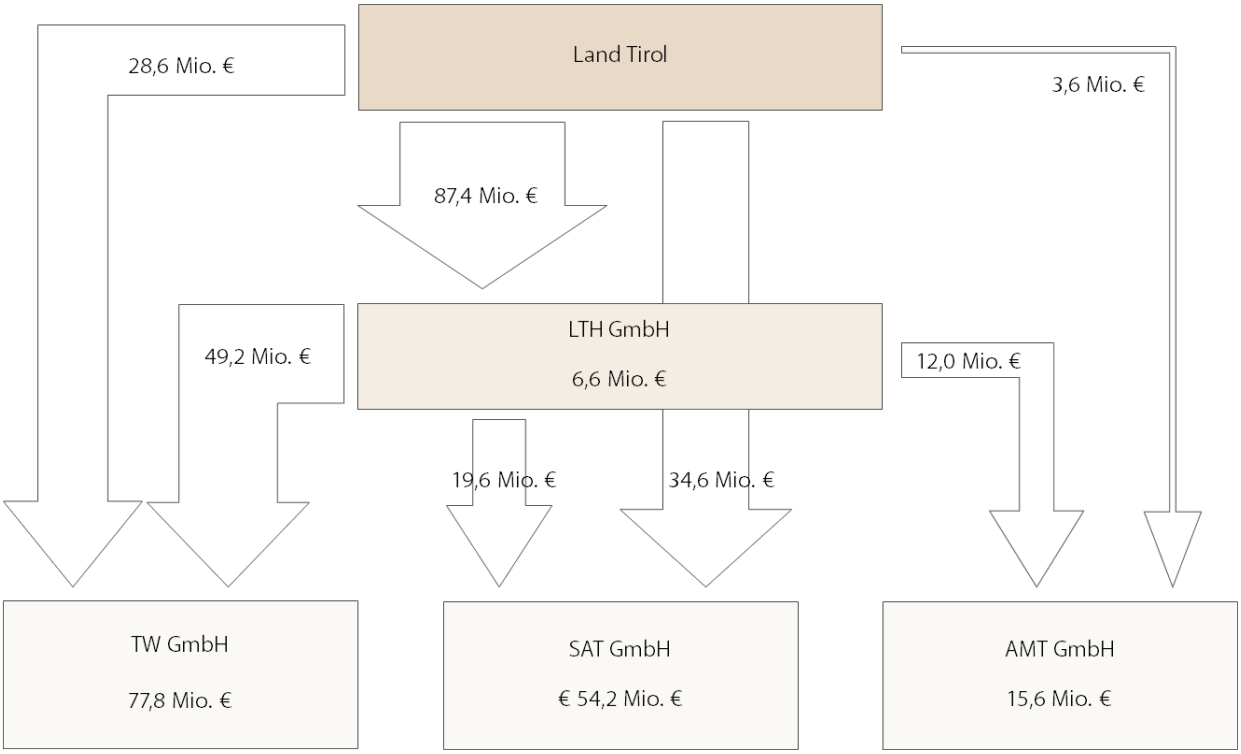

Verteilung

Die TW GmbH erhielt mit rd. 77,8 Mio. € rd. 50,5 % der gesamten Geldmittel innerhalb der Gruppe. Auf die SAT GmbH entfielen (inklusive Fördergeldern für Dritte) 35,1 % (54,2 Mio. €), auf die AMT GmbH 10,1 % (15,6 Mio. €). Bei der LTH GmbH als Muttergesellschaft verblieben 4,3 % (6,6 Mio. €).

6. Marke „Tirol“

Ausgangslage

Als eines der Ergebnisse der „Standortstrategie 2020 - Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standortes Tirol“ sollte die Marke Tirol auch als Standortmarke[23] positioniert und verstärkt als Dachmarke, einsetzbar für touristische, landwirtschaftliche, wirtschaftliche und wissenschaftliche Zwecke, aufgebaut werden. Demgemäß umfasste der Unternehmensgegenstand der LTH GmbH auch die „Verbreitung und Stärkung der Marke Tirol“.

Die Entstehung und der Schutz, das Redesign sowie das Management der Marke Tirol stellten sich wie folgt dar.

6.1. Entstehung und Markenschutz

Entstehung

Im Jahr 1984 erfolgte der Ankauf der Rechte an der Marke[24] Tirol durch den Verein TW und die markenrechtliche Eintragung des Schriftzugs. Seit dem Jahr 1995 positionierte der (damalige) Markeneigentümer Verein TW das Tirol-Logo als Tourismusmarke.

Seit 1998 wurde der weiße Schriftzug „Tirol“ in einen roten Rahmen gesetzt. Dieses Corporate Design (CD)[25] wurde 2007 überarbeitet und hatte seither in dieser Form Gültigkeit als Wortbildmarke[26].

Bild 4: Entstehung der Marke Tirol(Quelle: LTH GmbH)

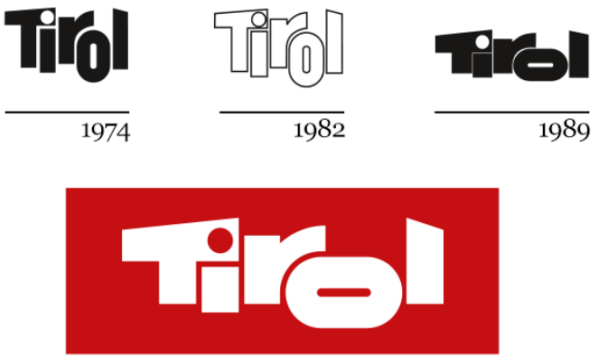

[23] Bei der Standortmarke war der Einsatz und die Nutzung des Tirol-Logos nicht nur auf den Tourismus beschränkt, sondern umfasste auch die Politikfelder Wirtschaft, Landwirtschaft und Wissenschaft.

[24] Als „Marke“ wurde grundsätzlich ein rechtlich geschütztes Zeichen bezeichnet, das dazu diente, Waren, Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens von konkurrierenden Waren, Produkten oder Dienstleistungen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Gemäß § 1 Markenschutzgesetz 1970, BGBl. Nr. 260/1970 idF BGBl. I Nr. 91/2018, konnten Marken alle Zeichen sein, die sich grafisch darstellen ließen, insbesondere Wörter, Abbildungen und Zahlen.

[25] Das Corporate Design (CD) bezeichnete grundsätzlich das Unternehmens-Erscheinungsbild als Teil der Unternehmens-Identität (Corporate Identity) und beinhaltete das gesamte, einheitliche Erscheinungsbild eines Unternehmens. Dazu zählten vorrangig die Gestaltung der Kommunikationsmittel (Wortzeichen oder Wort-Bild-Zeichen), aber auch die Gestaltung der Geschäftspapiere, Werbemittel, Internetauftritte und die Produktgestaltung.

[26] Eine Wortbildmarke bestand aus einer Kombination von Schrift („Wort“) und grafischen Elementen („Bild“). Sie wurde als Logo verwendet.

Markenschutz

Die Wortbildmarke Tirol wurde am 12.1.1998 beim Österreichischen Patentamt[27] angemeldet. Die europaweite Schutzfrist dauerte zumindest bis zum 26.6.2027.

Im Zuge der Eingliederung als Tochtergesellschaft übertrug die TW GmbH die Marke Tirol am 19.11.2019 an die LTH GmbH. Am 11.2.2020 erfolgte die Eintragung der LTH GmbH als neue Markeninhaberin im Markenregister.

6.2. Redesign

Ausgangslage und Beschluss

Im Sinne des in der Errichtungserklärung festgelegten Unternehmensgegenstandes der LTH GmbH („Stärkung der Marke Tirol") und der „Standortstrategie 2020" beschloss der Aufsichtsrat der LTH GmbH im Dezember 2019, „die überwiegend touristisch geprägte Marke Tirol zu einer breit getragenen Standortmarke, unter Berücksichtigung des alpinen Charakters, zu entwickeln."

Von der Tourismusmarke zur Standortmarke

Daher leitete die LTH GmbH im Jahr 2020 einen „CD-Redesign-Prozess" ein. Zur markentechnischen und grafischen Weiterentwicklung als Standortmarke bedurfte es einer „neuen visuellen Identität (und damit einem „Corporate-Redesign") mit einem breiten thematischen Wirkungsbereich, der auch den zukünftigen digitalen wie analogen Erfordernissen entspricht."

Organisation der Umsetzung

Organisation der Umsetzung

Ein Team der LTH Gruppe - bestehend aus VertreterInnen der TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH - organisierte die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Marke Tirol (u.a. Vergabeverfahren, externe Wettbewerbsbegleitung, Jury). Die vorab geschätzten Kosten sollten rd. € 60.000 betragen.

Auftrag für das Redesign

Der Auftrag zum Redesign der (Standort-)marke Tirol umfasste die Entwicklung

- einer klaren, einfach anwendbaren und visuell konsistenten Markenarchitektur,
- eines umfassenden, für analoge und digitale Anwendungen gültigen CD für die gesamte LTH-Gruppe sowie
- übergeordneter visueller Themenidentitäten zur Kommunikation der zentralen Profilierungs- und Politikfelder Tourismus, Wirtschaft, Landwirtschaft und Wissenschaft.

Das CD der Marke Tirol sollte dabei als grundlegendes Element des visuellen Erscheinungsbildes definiert und überwiegend beibehalten werden.

[27] Das Österreichische Patentamt war die Zentralbehörde für den gewerblichen Rechtsschutz in Österreich mit Sitz in Wien. Es war unter Aufsicht des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständig für Patente, Gebrauchsmuster, Marken sowie Muster (Designs). Das Österreichische Patentamt führte das Markenregister.

Verfahren zur Auftragsvergabe	Da das Auftragsvolumen für diesen Dienstleistungsauftrag zum Redesign der Marke Tirol unter dem Schwellenwert[28] von € 100.000 lag, wählte die LTH GmbH zur Ermittlung des Bestbieters die Vergabeart „Direktvergabe“ gemäß § 46 BVergG 2018 aus.
Stufen des Vergabe-verfahrens	Die Vergabe erfolgte in Form eines zweistufigen Verfahrens: • Stufe 1 „Offenes Bewerbungsverfahren - Vorauswahl“: Ermittlung der vielversprechendsten BewerberInnen, • Stufe 2 „Geladener Ideen- und Gestaltungswettbewerb“: Detailbewertung der von den sechs bestgereihten BewerberInnen aus Stufe 1 eingereichten Konzepte durch eine Fachjury.
Ergebnis und Auftragsvergabe	Auf Grundlage der von der Fachjury erfolgten Auswahl und Bewertung von zwei bestgereihten Konzepten wählten die Geschäftsführer der LTH GmbH, der TW GmbH, der SAT GmbH und der AMT GmbH den Auftragnehmer für das Redesign aus. Anfang März erfolgte dessen Bekanntmachung.
Ergebnis	Das ausgewählte Konzept enthielt die nachfolgenden Darstellungen der „Standortmarke Tirol“ und der „Themenlogos“:

Bild 5: Standortmarke Tirol und Themenlogos (Quelle: LTH GmbH)

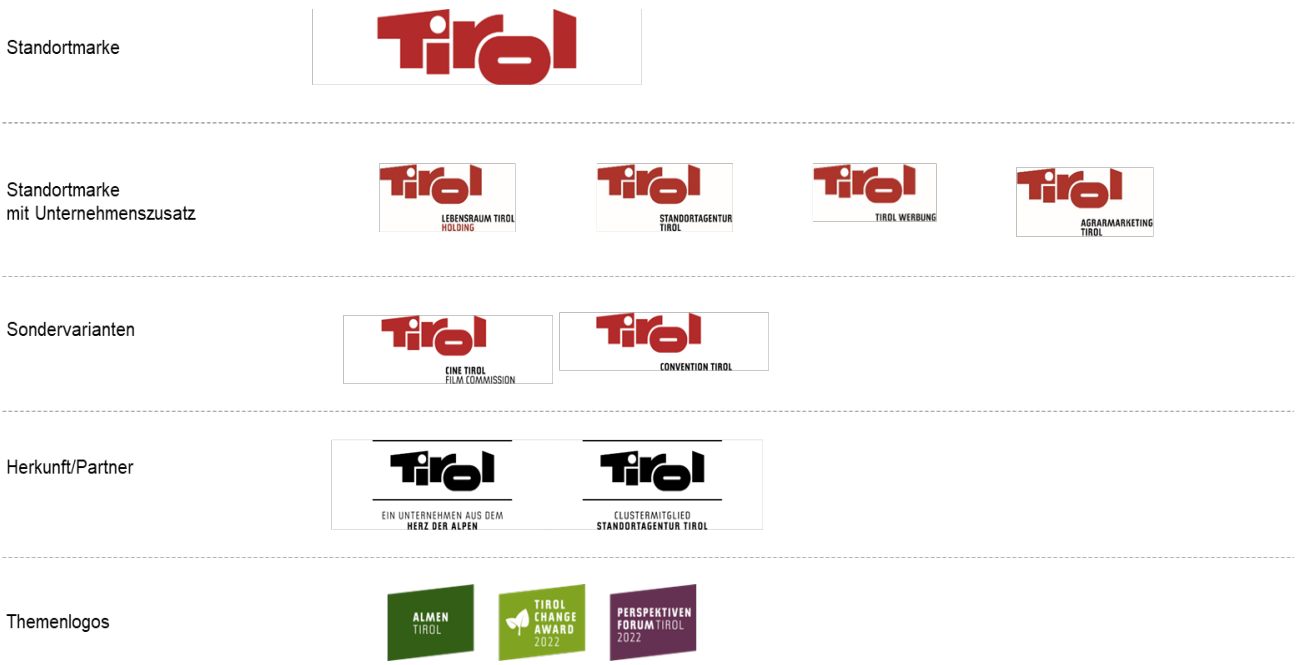

[28] Gemäß den Bestimmungen des BVerG 2018 und der SchwellenwerteVO 2018 war bei Dienstleistungsaufträgen eine Direktvergabe bis zu einem Schwellenwert iHv € 100.000 zulässig.

Beschluss

Am 19.10.2021 beschloss der LTH-Aufsichtsrat in seiner 18. Sitzung das CD-Redesign der Marke Tirol.

CD-Richtlinien und Maßnahmen

Im Februar 2022 erfolgte die Veröffentlichung des Redesigns der Dachmarke Tirol. Gleichzeitig begann die LTH GmbH mit der Implementierung einer „CD-Richtlinien“[29], welche sie im September 2022 abschloss. Dabei erfolgte der Ersatz der Drucksorten sowie die Überarbeitung der Kommunikationsmaßnahmen entsprechend der überarbeiteten Richtlinien.

Kosten des Redesigns

Die Kosten des Vergabeverfahrens betrugen insgesamt € 26.350 (Wettbewerbsbegleitung € 5.850, Jurykosten € 3.000, Abschlagszahlungen € 15.000, Ausstellungskosten € 2.000).

Das von der beauftragten Agentur in Rechnung gestellte Honorar betrug € 65.500. Somit überschritt das Honorar den budgetierten Aufwand um nahezu 10 %.

6.3. Aufgabenverteilung beim Markenmanagement

Das Markenmanagement[30] verteilte sich auf die LTH GmbH (Markeninhaberin) und auf die Tochtergesellschaften TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH (Markennutzer).

Aufgaben der LTH GmbH

Die Aufgaben der LTH GmbH umfassten insbesondere

- die Weiterentwicklung der Tourismus-Marke zur Standortmarke-Marke Tirol,
- den Markenschutz und die Lizenzvergabe sowie
- die Weiterentwicklung der Kommunikationskanäle und Plattformen (von Website bis Events)

Aufgaben der Tochtergesellschaften

Die Umsetzung der Markennutzung sowie die Bereitstellung der finanziellen Mittel für das Sponsoring und die Markenkooperationen sollten weiterhin eigenständig in den Tochtergesellschaften TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH erfolgen.

Bewertung

Der LRH bewertete die Übertragung der Marke Tirol in die LTH GmbH sowie das Redesign positiv. Die Aufgabenzuordnung im Markenmanagement erachtete er als zielführend, jedoch war aus seiner Sicht der Abschluss entsprechender Vereinbarungen zur Markennutzung unabdingbar (siehe Kapitel „Gewinn- und Verlustrechnung“).

[29] Die CD-Richtlinien dokumentierten alle visuellen Eckpfeiler, die mit der Unternehmensidentität in Zusammenhang standen. Diese Gestaltungsrichtlinien dienten dazu, ein einheitliches Erscheinungsbild des Unternehmens zu gewährleisten.

[30] Durch das Markenmanagement (die Markenführung) erfolgte der Aufbau und die Weiterentwicklung einer Marke im Zeitverlauf. Elemente des Markenmanagements waren der Markenaufbau, die Markenpositionierung, die Markenarchitektur, die Markenkommunikation, die Markenpflege sowie die Markenerweiterung.

7. Projekt „Perspektiven Tirol“

Ausgangs-situation

Unter dem Eindruck vielfältiger Krisen (u.a. COVID-19, Klimaerwärmung, Ausfall Winter-Saison) beauftragte der Landeshauptmann (als Eigentümervertreter des Landes Tirol in der Generalversammlung der LTH GmbH) im Herbst 2020 einen externen Berater, Strategien für eine Entwicklung des „Lebensraumes Tirol als modernes und zukunftsfähiges Land“ zu erarbeiten.

Ziele

Die im Rahmen des später als „Perspektiven Tirol“ bezeichneten Konzeptes erarbeiteten Inhalte (Publikationen, Studien, usw.) sollten als Basis für Kommunikationsmaßnahmen zur Positionierung des Standortes Tirol dienen.

Ergebnisse

Die vom externen Berater vorgelegten Ergebnisse enthielten

- das Strategiepapier „Tirol 2030 - Skizze einer Strategie für Tirol als TOP-Region in Europa“,
- Vorschläge für Clusterbildungen sowie
- ein Einladungskonzept zur Konzeption sogenannter „3x3 Projekte“.

Strategie Tirol 2030

Das Strategiepapier „Tirol 2030 - Skizze einer Strategie für Tirol als TOP-Region in Europa“ forderte die Entwicklung von Maßnahmen

- zur Bewältigung von Herausforderungen im Lebensraum Tirol (z.B. Wandel und Weiterentwicklung der Mobilität, Stabilisierung der Siedlungsentwicklung und des Bodenverbrauches, Sicherung des leistbaren Wohnens) sowie
- zur Reduzierung der Schwächen des Lebensraumes Tirol (z.B. zu wenig industrielle Leitbetriebe, zu einseitige Ausrichtung auf traditionellen Tourismus, zu geringe Qualitätsorientierung in der Lebensmittelproduktion und in der Gastronomie, zu geringe Fokussierung der Förderpolitik, zu langsamer Wissenstransfer und Mangel an Risikokapital).

Clusterbildung

Diese Maßnahmen sollten durch Projekte in folgenden drei Schwerpunktbereichen (Cluster) entwickelt werden:

- Cluster „Gesundheitswirtschaft und Wissenschaft“,
- Cluster „Lebensraum, Lebensmittel und Landwirtschaft“,
- Cluster „Tourismus und Freizeitwirtschaft“.

Einladungs-konzept

Der externe Berater empfahl, die konkreten Projekte in Arbeitsgruppen zu entwickeln. Gemäß dem „Einladungskonzept“ sollten sich diese Arbeitsgruppen aus ExpertInnen und VertreterInnen der Wissenschaft, der Industrie, des Tourismus, der Freizeitwirtschaft und der Landwirtschaft zusammensetzen.

Konzeption 3x3 Projekte

Die auf Basis des „Einladungskonzeptes" gebildeten Arbeitsgruppen erarbeiteten ab dem Frühjahr 2021 zu den drei Clustern jeweils drei Projekte („3x3 Projekte"). Zum Stand November 2021 stellten sich diese Projekte pro Cluster wie folgt dar:

Tab. 19: Perspektiven Tirol - Cluster und zugeordnete 3x3 Projekte (Quelle: LTH GmbH)

Cluster	Projekte
Gesundheitswirtschaft und Wissenschaft	Entwicklung der Gesundheitsindustrie und der Life Sciences bis 2030
	Tirol - eine Vorzeigeregion in der Gesundheitsvorsorge
	Modellregion bewegtes Tirol
Lebensraum, Lebensmittel und Landwirtschaft	Bodenpolitik in Tirol - ein Spannungsfeld zwischen Nutzung und Konflikt
	Produktinnovationen & Betriebsentwicklungen
	Bewusstsein für gesunde Ernährung und Entwicklung von starken regionalen Wertschöpfungsketten
Tourismus und Freizeit-wirtschaft	Nachhaltigkeitsstrategie von Destinationen
	Tourismus im Dialog
	Innovationen in Tourismus und Freizeitwirtschaft

Umsetzung

Ab dem Jahr 2022 erfolgte die Umsetzung der dargestellten Projekte durch die LTH GmbH und ihre Tochtergesellschaften.

Abrechnung

Honorar

Für die im Zeitraum Jänner bis September 2021 erbrachten Leistungen (Entwicklung der Strategie „Tirol 2030" und des Einladungskonzeptes) verrechnete der externe Berater der LTH GmbH am 18.8.2021 ein Gesamthonorar iHv € 13.500 (9 Monate Beratung zu je € 1.500).

Gemäß einer vom LRH angeforderten, nachträglich erstellten Leistungsaufstellung enthielten die vom Honorar umfassten Arbeitsleistungen des externen Beraters

- 54 Sitzungen und Besprechungen sowie
- rd. 90 Stunden Sitzungsvorbereitungen und Telefonate.

Nicht in Rechnung gestellte Leistungen

In der nachträglich erstellten Leistungsaufstellung wies der externe Berater darauf hin, dass er der LTH GmbH weder seinen Sachaufwand noch den Aufwand für weitere 39 Sitzungen und Besprechungen ab August 2021 verrechnete.

Bewertung

Kritik – kein Werkvertrag

Der LRH stellte kritisch fest, dass die Beauftragung des externen Beraters ohne Abschluss eines Dienstleistungs- oder Werkvertrages erfolgte. Somit fehlten u.a. Regelungen zum geschuldeten Erfolg/Projektumfang und dem Entgelt.

Kritik - Leistungsdokumentation nicht ausreichend

Der LRH kritisierte weiters die zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausreichende Dokumentation der erbrachten Leistungen (Clusterbildungen, Einladungslisten, usw.) als Basis für die in Rechnung gestellten Monatspauschalen. Die Leistungsdokumentation des externen Beraters enthielt keine Zeitaufzeichnungen als Nachweis für den tatsächlichen Aufwand.

Der LRH erachtete die Zahlung eines Pauschalhonorars für wenig geeignet, den mit dem Auftrag verbundenen Aufwand und die Angemessenheit des Entgeltes ausreichend transparent und nachvollziehbar zu machen.

Externer Berater als Aufsichtsrat

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 26.1.2021 entsandte das Land Tirol den externen Berater in den Aufsichtsrat der LTH GmbH.

Kritik - keine Genehmigung durch den Aufsichtsrat

Die Corporate Governance Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol untersagten jedoch den Abschluss von Dienstleistungs- oder Werkverträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates. Gemäß der Errichtungserklärung der LTH GmbH bedurfte der Abschluss von Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne der Transparenz der Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Der LRH stellte kritisch fest, dass die Beauftragung des externen Beraters ohne die Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgte.

Stellungnahme der Regierung

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass die Beauftragung des externen Beraters ohne die Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgte, wird festgehalten, dass gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates Werkverträge ab einem Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 200.000 genehmigt werden müssen. Zudem war der Berater zum Zeitpunkt des Abschlusses der Pauschalvereinbarung und während der abgegoltenen Leistungserbringung nicht Mitglied des Aufsichtsrates.

Replik

Gemäß der Honorarnote vom 18.8.2021 erbrachte der externe Berater seine Leistungen im Zeitraum Jänner bis September 2021. Die Bestellung des externen Beraters als Aufsichtsrat erfolgte mit Beschluss der Generalversammlung vom 25.1.2021. Somit gehörte der externe Berater nahezu während des gesamten Leistungszeitraumes dem Aufsichtsrat der LTH GmbH an. Die Corporate Governance Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol untersagten den Abschluss von Dienstleistungs- oder Werkverträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates. Gemäß der Errichtungserklärung der LTH GmbH bedurfte der Abschluss von Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Daher hielt der LRH seine Kritik aufrecht.

8. Ergebnisse und Wirkungsmessung

Ergebnisse

Die LTH GmbH und ihre Tochtergesellschaften erstellten im geprüften Zeitraum 2019 bis 2022 Tätigkeitsberichte und sonstige Dokumentationen, in denen sie ihre erbrachten Leistungen darstellten.

TW GmbH

Schwerpunkte in den Berichten der TW GmbH waren dabei Kennzahlen der Tiroler Tourismusbranche (z.B. Anzahl der Ankünfte und Übernachtungen, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, die Herkunftsmärkte, die Auslastung der Tourismusregionen sowie die Entwicklung der Betten- und Betriebsanzahl).

Stellungnahme der Regierung

Die TW GmbH misst und optimiert die Wirksamkeit ihres Marketings (die Kernaufgabe in die der größte Teil der Ressourcen investiert wird) in einem mehrstufigen Prozess anhand klarer Kennziffern, im Vergleich zu Mitbewerbern und auf Basis eines für den Tourismusstandort Tirol spezifisch entwickelten Zielgruppen-Modells. Die Ziele des Marketings leiten sich dabei aus Unternehmenszweck und der Tourismusstrategie „Tiroler Weg" ab und werden über die Marketing-Strategie der TW in die Maßnahmenumsetzung abgeleitet.

Gesteuert durch das Zielgruppen-Modell konzentriert die Tirol Werbung ihr Marketing auf Gästegruppen, deren Verhalten und Bedürfnisse den strategischen Zielen bereits entsprechen – also „Längere Verweildauer", „Mehr Wertschöpfung", „Höhere Qualität", „Loyalität". Ziel ist es, die Buchungsabsicht von Vertretern dieser „optimalen" Kundengruppen zu erhöhen und damit den Marktanteil Tirols in diesen Gruppen (auf Kosten von anderen, weniger „optimalen" Gästegruppen) auszudehnen und so die Erreichung der strategischen Ziele zu begünstigen.

Die Messreihe, um die Wirksamkeit in diesem Sinn sicherzustellen, verbindet qualitative Studien und quantitative Messungen, die von einem Meinungsforschungsinstitut (Marketmind) umgesetzt bzw. begleitet werden. Bekanntheits- und Imagestudien sowie Zielgruppen-Segment-Studien auf allen Märkten (im 5-Jahres-Zyklus) erzeugen das Kundenwissen für das Zielgruppen-Modell. Die saisonale Testung von Kreativkonzepten in Fokusgruppen, von spezifischen Werbemitteln, Echtzeitmessung von Interaktionen mit digitalen Informationen und Werbemitteln sowie eine hybride Werbewirksamkeits-Studie und eine Gästezufriedenheits-Studie ermöglichen es, die Kampagnen der TW in Richtung maximaler Wirksamkeit zu optimieren und den sparsamen aber zweckmäßigen Einsatz der Ressourcen zu gewährleisten.

SAT GmbH

Die Statistiken der SAT GmbH enthielt u.a. die Anzahl der unterstützten Betriebserweiterungen und -ansiedlungen inklusive der dadurch geschaffenen Arbeitsplätze. Im Rahmen von EU-Förderungsprogrammen dokumentierte die SAT GmbH u.a. die Anzahl der betreuten Kunden und Kontaktvermittlungen.

Stellungnahme der Regierung

In den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der SAT GmbH werden Wirkungsmessungen durchgeführt. Einige im jährlichen Rhythmus (bspw. bei der Betriebsansiedlung und –erweiterung wieviel Arbeitsplätze und Investitionen wurden nach drei Jahren wirklich geschaffen bzw. durchgeführt), andere in einem erweiterten Abstand, da hier ein längerer Betrachtungszeitraum notwendig ist (insbesondere auch nach Abschluss eines Projekts bzw. einer Programmperiode).

Als Beispiele seien hier genannt:

• Studie zu volkswirtschaftlichen Effekten von Foreign Direkt Investments (IHS, gemeinsam mit der Austrian Business Agency)

• Studie zur Wirkung des K-Regio-Programms (GAW)

• Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Sinfonia-Projekts (GAW)

• Studie zur Evalierung des Clusterprogramms 2014-2021 (Pöchacker Innovation Consulting).

AMT GmbH

Die AMT GmbH stellte regelmäßig die Umsatzentwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nach Produktgruppen dar.

Zusätzlich beauftragte sie in den Jahren 2020 und 2022 die wissenschaftliche Erhebung der von den „Qualität Tirol" Produkten ausgehenden regionalwirtschaftlichen Effekte für Tirol und das restliche Österreich.

Stellungnahme der Regierung

Im Hinblick auf die AMT GmbH ist zu ergänzen, dass Wertschöpfungsstudien 2020, 2021 und 2022 durchgeführt wurden. Zudem wurde 2022 neben der Wertschöpfungsanalyse „Qualität Tirol" auch eine Analyse der Tätigkeiten im Bereich „Bewusst Tirol" durchgeführt. Zukünftig sollen auch weitere Projekte in dieser Art gemessen werden.

LTH GmbH

Der „Tätigkeitsbericht 2022" der LTH GmbH enthielt die wesentlichen Aktivitäten ihrer Tochtergesellschaften sowie ihre wichtigsten eigenen Projekte (u.a. im Rahmen der „Perspektiven Tirol") und Veranstaltungen.

Bewertung

Mit öffentlichen Mitteln finanzierte Projekte und Programme sollten sich grundsätzlich an der Erreichung der festgelegten Aufgaben und der erzielten Wirkung ausrichten.

Um

- die Erfüllung der Aufgaben gemäß Unternehmensgegenstand der LTH GmbH (u.a. die „integrierte Entwicklung des Lebensraumes Tirol sowie die Stärkung der Marke Tirol") sowie

- die Erreichung der in der „Standortstrategie 2020 - Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standortes Tirol“ festgelegten Ziele („neben der Position des Landes Tirol als Tourismuszentrum sollten zusätzlich die Leistungen der Wirtschaft insgesamt, wie auch der Forschung und Kultur als einer der wichtigsten Standortfaktoren der Zukunft noch besser hervorgehoben werden“)

beurteilen zu können, bedurfte es nach Ansicht des LRH einer Wirkungsmessung. Zur Messung war es erforderlich, Wirkungsziele zu definieren. Eine Evaluierung der Zielerreichung sollte anhand von Indikatoren (Kennzahlen) erfolgen.

Kritik - überwiegend Input-Output-Betrachtung

Der LRH kritisierte, dass bei der Verwendung der öffentlichen Mittel durch die LTH-Gruppe überwiegend eine „Input-Output-Betrachtung“ im Vordergrund stand.

Zur Leistungsmessung der Geschäftsführungen (der LTH GmbH und der Tochtergesellschaften) wurde nach Beendigung der Projekte ermittelt,

- welche Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen, Medienberichte) als Output
- den bereitgestellten finanziellen und personellen Resourcen (Input)

gegenüberstanden.

Die Outputs alleine ließen jedoch keine Aussage zu, welche Wirkung die LTH-Gruppe mit ihren Projekten, Maßnahmen und Aktivitäten generierte. Eine positive Ausnahme stellten die von der AMT GmbH beauftragten Analysen volkswirtschaftlicher Effekte dar.

Kritik - Wirkungsmessung ohne Relevanz

Der LRH kritisierte weiters, dass die Berichte und Projektdokumentationen in der Regel ausschließlich „beschreibenden Charakter“ (inklusive „Output“) hatten. Beispielsweise wertete die LTH GmbH ihre Kommunikationsmaßnahmen nur anhand branchenüblicher Indikatoren aus (u.a. Dokumentation von Clippings zu Presseaktivitäten[31] und Reichweiteanalysen. Die Darstellung von Ergebnissen einer Wirkungsmessung („Outcome“)[32] hatte in der Regel keine Relevanz.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfahl deshalb, zur Messung der durch die LTH-Gruppe für den Standort Tirol angestrebten Wirkung ein Wirkungsmodell zu erarbeiten. Dabei waren anhand definierter Wirkungsziele messbare Indikatoren zu entwickeln.

Aus Sicht des LRH rechtfertigte sich der hohe Aufwand für ein derartiges Wirkungsmodell durch die Möglichkeit, die Effizienz des Mitteleinsatzes zu messen und künftige Projektentscheidungen zu optimieren.[33]

[31] Ein Presse-Clipping war die Zusammenstellung der in den Medien veröffentlichten Berichte zu einem bestimmten Thema. Das Presse-Clipping war Teil der Medienbeobachtung (Monitoring).

[32] Outcome bezeichnet die Auswirkungen des Outputs auf Adressaten des Handelns, auf Dritte und die Gesellschaft insgesamt.

[33] Beispielsweise führte auch das Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 - BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009 idF BGBl. I Nr. 153/2020, zur Wirkungsorientierung an, dass Wirkungsziele festzulegen waren. Gemäß § 23 Abs. 2 leg. cit. waren „Wirkungsziele und für deren Erreichen vorgesehene Maßnahmen mit Indikatoren anzuführen, die mit den veranschlagten Mittelverwendungen umzusetzen waren. Die Angaben zur Wirkungsorientierung waren so zu wählen, dass ihre Relevanz, inhaltliche Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit sowie Überprüfbarkeit gewährleistet waren.“

Stellungnahme der Regierung

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, zur Messung der durch die LTH-Gruppe für den Standort Tirol angestrebten Wirkung ein Wirkungsmodell zu erarbeiten und dabei anhand definierter Wirkungsziele messbare Indikatoren zu entwickeln, da aus Sicht des Landesrechnungshofes sich der hohe Aufwand für ein derartiges Wirkungsmodell durch die Möglichkeit, die Effizienz des Mitteleinsatzes zu messen und künftige Projektentscheidungen zu optimieren, rechtfertigt, wird angemerkt, dass die Umsetzung dieser Empfehlung bereits als Auftrag in der Generalversammlung am 12. April 2023 beschlossen wurde.

9. Personal

Die Umwandlung der LTH GmbH zur Holdinggesellschaft im Jahr 2019 wirkte sich maßgeblich auf den Personalstand, die Gehaltssystematik und die Verteilung der MitarbeiterInnen innerhalb der LTH Gruppe aus.

9.1. Personalstand

Auf Basis der Stellenpläne zum 1.1. des jeweiligen Geschäftsjahres entwickelte sich der Personalstand der LTH-Gruppe (berechnet als VZÄ[34]), wie folgt:

Tab. 20: Personalstandsentwicklung gemäß Stellenplan 2017 - 2022 (Quelle: LTH GmbH)

Personalstand (VZÄ)	2017	2018	2019	2020	2021	2022
TW GmbH	67,80	72,29	70,00	72,00	74,00	72,50
SAT GmbH	42,00	43,00	43,00	45,00	46,00	50,00
AMT GmbH	7,50	8,75	8,75	11,00	14,00	14,00
LTH GmbH	1,00	1,00	6,00	6,00	6,00	21,86
Summe	**118,30**	**125,04**	**127,75**	**134,00**	**140,00**	**158,36**

Erhöhung des Personalstands

Der Personalstand der LTH-Gruppe erhöhte sich im Zeitraum 2017 bis 2022 um insgesamt 40 Stellen. Diese Erhöhung betraf mit + 4,70 Stellen die TW GmbH, mit + 8,00 Stellen die SAT GmbH, mit + 6,50 Stellen die AMT GmbH und mit + 20,86 Stellen die LTH GmbH. Die LTH GmbH begründete diese Erhöhungen bei den Tochtergesellschaften wie folgt:

TW GmbH

Die Erhöhung des Personalstandes bei der TW GmbH war auf den Beschluss des TTB zurückzuführen, ab dem Jahr 2021 zusätzliche Stellen in den Bereichen „Marketing & Kommunikation“ und „Systementwicklung“ zu schaffen. Damit sollten Leistungen wie Produktentwicklungen, redaktionelle Tätigkeiten und Social Media-Betreuung verstärkt durch eigene MitarbeiterInnen erbracht werden.

[34] Das Vollzeitäquivalent - VZÄ drückte den Zeitwert aus, den eine vollbeschäftigte Arbeitskraft (100 % Beschäftigungsausmaß) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbrachte. Das Vollzeitäquivalent - VZÄ drückte die vereinbarten/geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu einer vollbeschäftigten Arbeitskraft (100 % Beschäftigungsausmaß) aus. Es diente u.a. dazu, Teilzeit-Arbeitsverhältnisse auf eine vergleichbare Basis zu bringen

SAT GmbH

Die SAT GmbH baute ab 2017 kontinuierlich Personalressourcen auf, um zusätzliche Aufgaben und Programme abzuwickeln. Deren Finanzierung erfolgte teilweise über Drittmittel.

AMT GmbH

Die AMT GmbH erhöhte die Anzahl der MitarbeiterInnen, um das Gütesiegel „Qualität Tirol" weiter zu entwickeln, den Absatz von Tiroler Produkten und das Image der Tiroler Landwirtschaft zu stärken.

LTH GmbH

Der Personalstand der LTH GmbH erhöhte sich seit Gründung im Jahr 2017 von 1 Bediensteten (Prokurist) auf nahezu 22 MitarbeiterInnen Diese Entwicklung war darauf zurückzuführen, dass die LTH GmbH seit der Einführung der Holding-Struktur Aufgaben übernahm, welche die Tochtergesellschaften ursprünglich (dezentral) selbst erbracht hatten.

9.2. Personaleinsatz

Ausgangslage

Am 17.7.2020 stellte der Vorsitzende des Aufsichtsrates fest, dass „Potentiale zur Synergien- und Effizienzsteigerung beim Personaleinsatz innerhalb der LTH-Gruppe identifiziert und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht werden sollten". Damit sollten finanzielle und personelle Ressourcen für zusätzliche Projekte innerhalb der LTH-Gruppe geschaffen werden.

Auftrag

Der Aufsichtsrat der LTH GmbH beschloss daraufhin am 15.12.2020, eine organisatorische Analyse des Personaleinsatzes in der gesamten LTH-Gruppe durchzuführen.

Umsetzung

Dazu befragte die Geschäftsführung der LTH GmbH die MitarbeiterInnen der Tochterunternehmen anhand von strukturierten Fragebögen und fasste die Ergebnisse in einem Bericht an den Aufsichtsrat zusammen.

Ergebnisse

Aus der Analyse der Mitarbeiteraussagen ging u.a. hervor, dass

- die Prozesse zur Projektumsetzung nicht ausreichend produktivitätsorientiert und detailliert waren,
- der Personalaufwand nicht projektspezifisch geplant und gesteuert wurde,
- klare Vorgaben für die Zusammenarbeit zwischen der LTH GmbH und ihren Tochtergesellschaften (Leitbild, Mission) fehlten,
- die MitarbeiterInnen der Tochterunternehmen bei übergreifenden Projekten zu wenig Mitspracherecht hatten und
- die Stellung der LTH GmbH im Beteiligungsportfolio des Landes Tirol unklar war.

Maßnahmen

Aufgrund dieser Ergebnisse veranlasste die LTH GmbH für die gesamte LTH-Gruppe

- die Erstellung eines Leitbildes,
- die Einführung einheitlicher Projektmanagementstandards sowie
- die Festlegung von Aufgaben und Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen in Stellenbeschreibungen.

Leitbild

Ausgangslage

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus MitarbeiterInnen der LTH-Gruppe, erstellte mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens ein Leitbild über die Organisation, Zusammenarbeit und Abläufe innerhalb der LTH-Gruppe.

Ergebnisse

Das im September 2021 fertiggestellte Leitbild enthielt eine Darstellung der angestrebten Arbeits- und Sozialbeziehungen innerhalb der LTH-Gruppe. Diese ermöglichte es, eine Legitimation der Gestaltungsentscheidungen der geschäftsführenden Organe innerhalb der LTH-Gruppe und eine Orientierung der MitarbeiterInnen abzuleiten.

In diesem Zusammenhang enthielt das Leitbild u.a. die Feststellung, dass „sich die LTH GmbH zwar zu dezentralen Strukturen (Tochtergesellschaften) bekannte, jedoch auch die Möglichkeit der Errichtung und Schaffung von zentralen Anlauf- und Kompetenzstellen für Aufgaben mit Synergiepotentialen (IT, Beschaffung, Lager, Rechnungswesen, Personalmanagement, Controlling, Facilitymanagement, usw.), im Sinne eines achtsamen Umgangs mit personellen und monetären Ressourcen, laufend prüfte."

Projektmanagement

Ausgangslage

Auf Grundlage der Ergebnisse der Organisationsanalyse des Personaleinsatzes beauftragte der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der LTH GmbH strukturierte Vorgaben für das Projektmanagement innerhalb der LTH-Gruppe auszuarbeiten.

Umsetzung

Eine von der LTH GmbH eingesetzte Arbeitsgruppe entwickelte daraufhin eine einheitliche Struktur und Mindesterfordernisse für die Planung, Beschreibung, Organisation und Durchführung von Projekten. Diese Vorgaben forderten u.a. nachvollziehbare Dokumentationen zu

- den Projektzielen und erwarteten Ergebnissen,
- der Projektorganisation und Projektpartnern (z.B. Arbeitsgruppe, externe Berater, Sachverständige),
- dem zeitlichen Rahmen (z.B. Meilensteinplan, Abweichungsanalyse) und
- einem Aufwands-, Finanzierungs- und Ressourcenplan.

Beschluss

Der Aufsichtsrat der LTH GmbH genehmigte diese Struktur des Projektmanagements am 21.12.2021.

Stellenbeschreibungen

Die LTH-Gruppe erarbeitete für alle MitarbeiterInnen Stellenbeschreibungen, welche u.a. folgende Festlegungen umfassten:

- Funktion (Bezeichnung),
- Position (Unter- und Überstellung, Vertretungsregelung),
- Verantwortungsbereiche,
- Führungsaufgaben, sowie
- besondere Kompetenzen, individuelle Aufgaben und Anforderungen.

9.3. Aufbauorganisation

Der Personaleinsatz der LTH GmbH erfolgte innerhalb der im nachfolgenden Organigramm dargestellten Organisationseinheiten (Stand 31.12.2022):

Diagr. 4: Aufbauorganisation der LTH GmbH (Quelle: LTH GmbH)

9.3.1. Marketing und Kommunikation

Ausgangslage

Die „Standortstrategie 2020 - Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standortes Tirol“ definierte u. a. die Notwendigkeit, die Stärken des Landes Tirol durch Kommunikationsmaßnahmen zu positionieren.

Umsetzung

Die Umsetzung dieser Kommunikationsmaßnahmen erfolgte innerhalb der LTH GmbH durch die Stabsstelle „Marketing und Kommunikation“. Diese Stabsstelle hatte ihre Aufgaben auf Grundlage der „Kommunikationsstrategie für die LTH-Gruppe“ und der darin festgelegten Strukturen umzusetzen.

Strategie

Ausgangslage

Im Frühjahr 2019 setzte die LTH GmbH ein organisationsübergreifendes Team ein, um eine einheitliche und nachhaltige Marketing- und Kommunikationsstrategie für die gesamte LTH-Gruppe zu entwickeln.

Ziele

Diese Strategie sollte u.a.

- eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung sämtlicher Marketing- und Kommunikationskanäle,
- eine aktive persönliche Netzwerkpflege zu sämtlichen Stakeholdern in der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Wissenschaft und im Tourismus sowie
- eine Verankerung der Standortmarke Tirol

gewährleisten.

Ergebnis

Am 11.6.2019 beschlossen die Geschäftsführer der LTH GmbH, TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH die ausgearbeitete „Kommunikationsstrategie für die LTH-Gruppe".

Die Tochtergesellschaften sollten ihre Kommunikation auf die jeweils unternehmensgegenständlichen Kernthemen (Tourismus, Forschungs- und Wirtschaftsstandort, Landwirtschaftliche Produkte) konzentrieren.

Die LTH GmbH war für die Kommunikation von übergreifenden Themen und Projekten (z.B. „Perspektiven Tirol") und die „Standortmarken-Kommunikation" zuständig.

Organisation

Die Umsetzung der Kommunikationsaufgaben erfolgte in diversen Organisationseinheiten („Teams"):

- LTH GmbH: „Marke und Kommunikation",
- TW GmbH: „Branchen- und Unternehmenskommunikation", „Marketing & Kommunikation", „Zielgruppen & Kampagnen", „Events & PR", „Channels", „Media & Märkte", „Soziale Medien & Communities",
- SAT GmbH: „Marketing und Kommunikation",
- AMT GmbH: „Marketing, Kommunikation & Design".

Strukturen

Ausgangslage

Die LTH GmbH als Holdinggesellschaft hatte koordinierte Kommunikationswege nach innen (innerhalb der LTH-Gruppe) und außen (Öffentlichkeit, InteressensvertreterInnen, usw.) einzurichten.

Interne Kommunikationsstruktur

Um das notwendige Wissen zu transferieren und eine abgestimmte Steuerung der operativen Geschäfte in der LTH-Gruppe zu ermöglichen, sah die interne Kommunikationsstruktur u.a. folgende Instrumente vor:

- vierteljährliche „Geschäftsführerrunden" mit den GeschäftsführerInnen der LTH-Gruppe,
- drei Mal jährlich „Teamklausuren" mit GeschäftsführerInnen, ProkuristInnen, AssistentInnen und fallweise beigezogenen MitarbeiterInnen,
- sechs Mal jährlich „Jour Fixe" der GeschäftsführerInnen der LTH-Gruppe mit dem Landeshauptmann,
- monatliche „Kommunikations-Jour Fixe" und „Design-Jour Fixe" der MitarbeiterInnen „Kommunikation" der LTH-Gruppe zur Koordination und Abstimmung von gemeinsamen Projekten,
- anlassbezogene „Arbeitsgruppensitzungen",
- einmal jährlich „MitarbeiterInnen-Hoagascht" mit allen MitarbeiterInnen der LTH-Gruppe sowie
- E-Mail-Newsletter (alle MitarbeiterInnen der LTH-Gruppe).

Externe Kommunikationsstruktur

Für die Kommunikation nach außen setzte die LTH GmbH u.a. folgende Instrumente ein:

- abgestimmte Pressemitteilungen auf Basis eines projektbezogenen Presseplanes (inklusive Presse-Clipping),
- gemeinsamer Tätigkeitsbericht der Gruppe,
- gemeinsame Webseite „lebensraum.tirol" sowie
- sonstige projektspezifische Kommunikationsinstrumente (Social Media, Marketing).

Bewertung

Nach Ansicht des LRH verfügte die LTH-Gruppe über eine ihren Aufgaben angepasste Kommunikationsstrategie, welche jedoch mit großem Aufwand verbunden war. Durch die dargestellten internen und externen Kommunikationsstrukturen wurden Überschneidungen und Doppelgleisigkeiten weitgehend vermieden.

9.3.2. Zentrale Dienste

Ausgangslage

Der Aufsichtsrat der LTH GmbH beauftragte die Geschäftsführung im Oktober 2021 mit der Planung, Konzeption und Umsetzung eines „Kompetenzzentrums für Unternehmensdienstleistungen innerhalb der LTH-Unternehmensgruppe", um „eine effiziente Zusammenarbeit der organisatorischen Einheiten der LTH GmbH mit den jeweiligen organisatorischen Einheiten der TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH im Sinne des Leitbildes voranzutreiben."

Konzept Zentrale Dienste

Ein interdisziplinäres Projektteam erarbeitete daraufhin für die Erbringung der Dienstleistungen Personal, Finanzen, IT, Logistik, Infrastruktur und Recht in der LTH-Gruppe das Konzept „Zentrale Dienste".

Ziele

Zusammenführung von Funktionen

Die Zentralen Dienste sollten die bis dahin in den Tochtergesellschaften bestehenden dezentralen Aufgaben in einer zentralen Einheit der LTH GmbH zusammenführen. Durch die Bündelung sollten diese Funktionen in den jeweiligen Tochtergesellschaften gänzlich wegfallen.

Die MitarbeiterInnen der Zentralen Dienste in der LTH GmbH sollten als primäre Ansprechstelle und Serviceeinrichtung für die Tochterunternehmen agieren.

Aufgaben

Querschnittsthemen

Gemäß dem Konzept sollten die in der LTH GmbH eingerichteten Zentralen Dienste für die Tochtergesellschaften Aufgaben im Zusammenhang mit Personalmanagement, IT, Finanzen und Recht sowie Logistik und Infrastruktur übernehmen.

Umsetzungsmaßnahmen

Umsetzung ab 1.1.2022

Mit der operativen Umsetzung des Konzeptes „Zentrale Dienste" ab 1.1.2022 war

- die Übertragung der vom Konzept umfassten Tätigkeiten und Verantwortungen von den Tochtergesellschaften auf die LTH GmbH,
- eine Evaluierung der von der Bündelung betroffenen Prozesse sowie die Schaffung einheitlicher Vorgaben für die Zusammenarbeit der Tochtergesellschaften mit den Zentralen Diensten,
- die Festlegung der Zuständigkeit in der Geschäftsführung der LTH GmbH für die Zentralen Dienste sowie
- die kontinuierliche Verbesserung der erbrachten Serviceleistungen,

verbunden.

Überleitung von MitarbeiterInnen

Durch die Übertragung der Aufgaben wechselten MitarbeiterInnen der Tochtergesellschaften unter Anwendung der Bestimmungen des AVRAG[35] in die LTH GmbH. Dabei übernahm die LTH GmbH die DienstnehmerInnen mit allen Rechten und Pflichten ihres bisherigen Dienstvertrages.

Erhöhung Personalstand

Gemäß dem Konzept „Zentrale Dienste" sollte sich die Anzahl der Stellen in der LTH GmbH von 9 im Jahr 2022 auf 22 im Jahr 2023 erhöhen. Diese Erhöhung sollte innerhalb der LTH-Gruppe durch entsprechende Stellenreduktionen bei den Tochtergesellschaften kompensiert werden.

[35] Ging ein Unternehmen, Betrieb oder Betriebsteil auf einen anderen Inhaber über, so trat gemäß § 3 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz - AVRAG, BGBl. Nr. 459/1993 idF BGBl. I Nr. 213/2021, dieser als Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten in die im Zeitpunkt des Überganges bestehenden Arbeitsverhältnisse ein.

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung für Geschäftsführer und Prokuristen der LTH GmbH vom 21.12.2021 legte fest, dass der Prokurist alleinverantwortlich die Leitung der Zentralen Dienste übernahm.

Bewertung

Verwaltung bis 2021

Der LRH stellte fest, dass die Unternehmen der LTH-Gruppe bis zum Jahr 2021 den überwiegenden Teil der Verwaltungstätigkeiten (Personalmanagement, Rechnungswesen, Controlling, Lagerbewirtschaftung, usw.) selbstständig und uneinheitlich ausführten.

Verwaltung „neu" ab 2022

Die LTH GmbH teilte dem LRH mit, dass die Umsetzung des Konzeptes „Zentrale Dienste" nach den Erfahrungen des ersten Jahres insbesondere Vorteile beim Recruiting, in der Personalentwicklung und im Finanzmanagement mit sich brachte.

Vorteile Recruiting

Die Vorteile beim Recruiting bestanden u.a.

- im einheitlichen Auftritt der Unternehmen der LTH-Gruppe gegenüber den BewerberInnen,
- im Gesamtüberblick über die BewerberInnen entsprechend deren Kompetenzen und den offenen Stellen in der LTH-Gruppe sowie
- in der Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität in der Personalauswahl im Rahmen eines standardisierten Recruiting-Prozesses.

Vorteile Personalentwicklung

Die von den Zentralen Diensten durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung für die gesamte LTH-Gruppe führten

- zu einheitlichen und auf die Bedürfnisse abgestimmten Fort- und Weiterbildungsangeboten für die jeweiligen Unternehmen und deren MitarbeiterInnen,
- zur Schaffung einer gemeinsamen Unternehmenskultur, sowie
- zur Verbesserung der Weiterentwicklungsmöglichkeiten innerhalb der gesamten LTH-Gruppe (z.B. durch den Aufbau von „Talentepools").

Vorteile Finanzmanagement

Durch die zentrale Abwicklung konnte die LTH GmbH Abläufe im Finanzmanagement (Rechnungswesen, Zahlungsverkehr-Transaktionen, Cash-Pooling, usw.) vereinheitlichen. Dies sollte mittelfristig den koordinativen und organisatorischen Aufwand reduzieren und den Bedarf an extern erbrachten Leistungen durch die Beschäftigung spezialisierter MitarbeiterInnen senken.

Feststellung

Der LRH stellte fest, dass die von der LTH GmbH genannten Vorteile der „Zentralen Dienste" plausibel waren. Als wesentliche Vorteile der zentralen Abwicklung erachtete er neben der erwarteten Aufwandsreduktion

- die Qualitätssteigerung durch den Einsatz fachlicher Spezialisten in den jeweiligen Aufgabenbereichen sowie

- den permanenten und detaillierten Überblick über die Querschnittsfunktionen (Personalmanagement, Finanzverwaltung, usw.) der ganzen LTH-Gruppe, welcher der LTH GmbH zeitnahe Eingriffe ermöglichte.

Einhaltung der Corporate Governance-Leitlinien

Revisionsstelle	Gemäß der „Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol" hatten Unternehmen mit mehr als 30 Bediensteten oder einem Jahresumsatz von mehr als 1,0 Mio. € interne Revisionsstellen einzurichten, die auf Basis allgemein anerkannter internationaler Revisionsstandards innerbetriebliche Revisionstätigkeiten durchführten. Ein Unternehmen konnte für sich und seine Tochterunternehmen eine gemeinsame Revisionsstelle einrichten.
Umsetzung	Mit 1.1.2022 definierte die LTH GmbH erstmals grundlegende Aufgaben einer Revisionsstelle und ordnete diese der Abteilung „Zentrale Dienste" zu.
Überwachung durch das Land Tirol	Gemäß der „Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol" hatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat dem Land Tirol jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten. Der Corporate Governance Bericht war gemeinsam mit dem Jahresabschluss vorzulegen und in weiterer Folge zu veröffentlichen[36].
Umsetzung	Der LRH stellte fest, dass die LTH GmbH dem Land Tirol diesen für Beteiligungsunternehmen verbindlich zu erstellenden Corporate Governance Bericht nicht vorlegte.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl, dass das Land Tirol von der LTH GmbH jährlich einen Corporate Governance Bericht einforderte. Dieser Bericht sollte die Erklärung der Geschäftsleitung enthalten, ob es dem Corporate Governance Kodex des Landes Tirol entsprochen hatte oder welche Gründe zu Abweichungen geführt hatten. Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sollte die LTH GmbH mindestens alle fünf Jahre extern evaluieren (z. B. im Zuge der Wirtschaftsprüfung) und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht ausweisen.
Stellungnahme der Regierung	*Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol von der LTH GmbH jährlich einen Corporate Governance Bericht einfordert und dieser Bericht die Erklärung der Geschäftsleitung enthalten sollte, ob es dem Corporate Governance Kodex des Landes Tirol entsprochen hatte oder welche Gründe zu Abweichungen geführt hatten sowie dass die LTH GmbH die Einhaltung der Regelungen des Kodex mindestens alle fünf Jahre extern evaluieren sollte (z.B. im Zuge der Wirtschaftsprüfung) und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht ausweisen sollte, wird mitgeteilt, dass ab dem Geschäftsjahr 2022 die LRTH GmbH einen regelmäßigen Corporate Governance Bericht erstellen wird.*

[36] Der Corporate Governance Bericht war gemäß den Richtlinien auf einer Internetseite der Landesbeteiligung unmittelbar oder durch einen Link der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

9.4. Gehaltssystematik

Ausgangslage

Aufgrund der dargestellten Personalstandentwicklung innerhalb der LTH-Gruppe (LTH GmbH und Tochtergesellschaften) erhöhte sich auch der gesamte Personalaufwand von 8,2 Mio. € im Jahr 2017 auf 10,6 Mio. € im Jahr 2022.

Der Personalaufwand war nicht nur von der Anzahl der MitarbeiterInnen sondern auch von der Gehaltssystematik abhängig.

Übersicht

Die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für die MitarbeiterInnen innerhalb der LTH-Gruppe stellten sich zum Stand Juni 2022 wie folgt dar:

Tab. 21: Arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für die MitarbeiterInnen innerhalb der LTH-Gruppe

Rahmenbedingungen	TW GmbH	SAT GmbH	AMT GmbH	LTH GmbH
Kollektivvertrag	Reisebüro	IT	Handel	-
Wöchentliche Arbeitszeit	38,5 Stunden	40,0 Stunden	38,5 Stunden	38,5 Stunde
Betriebsvereinbarung	Ja	Nein	Nein	Nein
Gehaltsschema	internes Gehalts-schema	Kollektiv-vertrag	Landwirtschafts-kammer	internes Gehalts-schema der TW GmbH
Zulagen	TeamleiterInnen	TeamleiterInnen	-	-
Prämien	jährliche Ziel-erreichungsprämie	monatliche Ziel-erreichungsprämie	-	-

Kollektivverträge, Gehaltsschemata und Arbeitszeiten

Für die MitarbeiterInnen der Tochtergesellschaften der LTH GmbH kamen drei unterschiedliche Kollektivverträge sowie Gehaltsschemata zur Anwendung. Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen der LTH GmbH unterlagen hingegen keinem Kollektivvertrag.

Die wöchentliche Normalarbeitszeit der MitarbeiterInnen der LTH GmbH, der TW GmbH und der AMT GmbH betrug 38,5 Stunden, während bei der SAT GmbH eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 40,0 Stunden galt.

Betriebs-vereinbarung

Nur bei der TW GmbH bestand eine Betriebsvereinbarung. Diese zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsführung der TW GmbH geschlossene Vereinbarung enthielt Festlegungen u.a. über die

- Auszahlung von Jubiläumsgeldern,
- Reisezeiten (in Ergänzung zum Kollektivvertrag wurde vereinbart, dass sämtliche Reisezeiten der Mitarbeiter als Dienstzeiten zählten), sowie
- Fahrtkostenzuschüsse, den Mittagstisch, die Bildschirmarbeit und besondere Anlässe.

Dienstverträge

Die Gesellschaften der LTH-Gruppe schlossen mit allen MitarbeiterInnen Dienstverträge ab. Diese regelten die Dauer des Dienstverhältnisses, die Dienstverwendung, das Beschäftigungsausmaß, die Bezugshöhe inkl. allfälliger Zulagen und Prämien sowie sonstige Bestimmungen (Urlaub, Verschwiegenheitspflichten, Nebenbeschäftigungen, Meldepflichten, Kündigung, usw.).

Zulagen

TeamleiterInnen der SAT GmbH und der TW GmbH stand eine 14 mal jährlich ausbezahlte Zulage iHv jeweils € 400 zu. In der LTH GmbH und der AMT GmbH waren keine Zulagen vorgesehen.

Prämien

Die TW GmbH zahlte bis zum Jahr 2019 ein jährliches Prämienvolumen iHv insgesamt € 70.000 aus. Die maximale Prämie je Mitarbeiter war mit einem Bruttomonatsbezug begrenzt. Ab dem Jahr 2020 erfolgten keine Prämienauszahlungen mehr.

Bereits im Jahr 2011 führte die SAT GmbH monatliche Zielerreichungsprämien ein. Für das Jahr 2021 zahlte die SAT GmbH Prämien iHv insgesamt rd. € 100.000 aus.

Die LTH GmbH und die AMT GmbH zahlten keine Prämien an ihre MitarbeiterInnen aus.

Anpassungen und Vereinheitlichungen

Beschluss Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der LTH GmbH beschloss am 23.1.2020 einstimmig, für die gesamte LTH-Gruppe eine neue Gehaltssystematik einzuführen.

Ziele

Das wesentliche Ziel bestand darin, eine einheitliche Gehaltsstruktur für die gesamte LTH-Gruppe einzurichten. Diese Gehaltsstruktur sollte innerhalb der Gruppe

- vergleichbare Gehälter (Gehaltsbänder) für vergleichbare Stellen (Funktion, Komplexität, Verantwortung, Umfang) sowie
- ein wettbewerbsfähiges, nachvollziehbares und fair empfundenes Gehaltsystem, welches den derzeitigen Arbeitsmarkt, die Verantwortung sowie die Qualifikation des Mitarbeiters widerspiegelte,

sicherstellen. Dabei war zu beachten, dass die Harmonisierung der arbeitsrechtlichen Grundlagen (z.B. Kollektivverträge, Betriebsvereinbarung) sowie die Anpassung bestehender Dienstverhältnisse nur mittel- bis langfristig erfolgen konnte.

Auftrag Beratungsunternehmen

Aus diesem Grund beauftragte die LTH GmbH im Frühjahr 2020 ein externes Personalberatungsunternehmen mit

- einer Ist-Analyse der bestehenden Bezüge und der formalen Rahmenbedingungen,
- einer Definition einheitlicher „Modellstellen“ zur Entwicklung einer Gehaltsstruktur sowie
- einem Modell- und Bezugsvergleich (Einordnung aller Stellen in das „Modellstellenraster“).

Auftragswert und -vergabe	Die LTH schätzte den Auftragswert für diese Beratungsleistungen auf € 25.000. Die Beauftragung erfolgte auf Basis einer Direktvergabe.
Auftrags-erledigung	Das Personalberatungsunternehmen entwickelte ein neues Gehaltsschema für die gesamte LTH-Gruppe (LTH-Gehaltsschema). Dieses berücksichtigte die Verantwortung sowie die Qualifikation der MitarbeiterInnen nach Modellfunktionen. Die Geltung der Kollektivverträge in der TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH als rechtliche Grundlage blieb davon jedoch unberührt.
Abrechnung	Für diese Leistung verrechnete das externe Personalberatungsunternehmen einen Betrag iHv insgesamt € 24.156. Der Rechnungsbetrag lag damit unter dem geplanten Auftragswert.
Umsetzung	Die LTH GmbH und die TW GmbH wendeten das neue Gehaltsschema ab 2022 bei sämtlichen neu eintretenden MitarbeiterInnen an. Die SAT GmbH und die AMT GmbH sollten die Einführung im Jahr 2023 abschließen. Die LTH GmbH plante, den gesamten Harmonisierungs- und Anpassungsprozess bis zur Besiedelung des „Tirol Hauses" in der Museumsstraße im Jahr 2025[37] abzuschließen.
Kritik - Auswirkungen nicht berechnet	Der LRH kritisierte, dass die LTH GmbH über keine Berechnung zu den Auswirkungen des neuen Gehaltsschemas auf den gesamten Personalaufwand der LTH-Gruppe verfügte.
Empfehlung an die LTH GmbH	Der LRH empfahl, die Auswirkungen des neuen Gehaltsschemas auf den Personalaufwand zu berechnen und das Ergebnis von der Generalversammlung der LTH GmbH beschließen zu lassen.
Stellungnahme der Regierung	*Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes an die LTH GmbH, die Auswirkungen des neuen Gehaltsschemas auf den Personalaufwand zu berechnen und das Ergebnis von der Generalversammlung der LTH GmbH beschließen zu lassen, wird mitgeteilt, dass die LTH GmbH die Kostenauswirkung bei der AR-Sitzung am 21.01.2020 präsentierte. Es wurde in dieser Sitzung ein Beschluss zur Einführung des Gehaltsschemas gefasst. Der Beschluss des Aufsichtsrates soll gemäß der Empfehlung des Landesrechnungshofes zusätzlich der Generalversammlung vorgelegt werden.*

[37] Vgl. Kapitel „Tirol Haus".

9.5. Leitungsfunktionen

ManagerInnen-richtlinie

Für die Leitungsfunktionen der LTH GmbH und ihrer Tochtergesellschaften galten die „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern landeseigener oder landesnaher Gesellschaften und Einrichtungen (ManagerInnenrichtlinie)“[38].

Selbstbindung Land Tirol

Diese Richtlinie stellte eine Selbstbindung des Landes Tirol bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Dienstverträgen mit ManagerInnen in landeseigenen oder landesnahen Einrichtungen dar.

Die Richtlinie war seit dem Jahr 2012 für alle neu abgeschlossenen Dienstverträge anzuwenden. Auf bestehende Dienstverträge vor dem Jahr 2012 fand die Richtlinie keine Anwendung. Allerdings war vorgesehen, dass die Richtlinie bei Vertragsverlängerungen anzuwenden war.

Prüfungsfokus

Der LRH hielt fest, dass er in die Prüfung der Anwendung der ManagerInnenrichtlinie nur die betroffenen Leitungsfunktionen der LTH GmbH aufnahm. Die geschäftsführenden Organe der Tochtergesellschaften waren nicht von der Prüfung umfasst.

Einordnung LTH GmbH

Im Sinne der ManagerInnenrichtlinie war die LTH GmbH ein „Nicht marktgängiges Unternehmen“[39], welches aufgrund des Mitarbeiterstandes der LTH-Gruppe in die Klasse 2 [40] einzustufen war.

Entgelt-bemessung

Die maximale monatliche Bruttoentgelthöhe für geschäftsführende Organe „Nicht marktgängiger Unternehmen“ betrug in der Klasse 2 höchstens 145 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Tiroler Landes-Bezügegesetzes 1998[41], was zum 1.1.2019[42] € 12.950 entsprach.

Organfunktionen in Beteiligungsgesellschaften

Soweit ein Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin Organfunktionen in Konzern- oder Beteiligungsgesellschaften auszuüben hatte, war zu vereinbaren, dass diese Tätigkeit als Teil des Aufgabenbereiches des geschäftsführenden Organs galt und durch das vereinbarte Entgelt abgedeckt wurde.

Meldepflicht

Bei Neuabschlüssen, Verlängerungen oder Änderungen von Dienstverträgen, die dem Geltungsbereich dieser Richtlinien unterlagen, war der jeweils zuständigen Dienststelle des Landes Tirol eine Bestätigung vorzulegen, dass deren Bestimmungen eingehalten wurden. Die zuständigen Dienststellen im Sinne der Richtlinie waren insbesondere die Abteilung Justiziariat (zivilrechtliche Angelegenheiten) sowie die Abteilung Finanzen (Verwaltung von Beteiligungen).

---

[38] Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 12.6.2012, geändert mit Beschluss vom 14.6.2016.

[39] Nicht marktgängige Unternehmen waren gemäß der ManagerInnenrichtlinie öffentliche Fonds, Vereine sowie Gesellschaften, welche zum Zweck der Ausgliederung spezifischer öffentlicher Aufgaben gegründet wurden, oder Gesellschaften oder Einrichtungen, die überwiegend öffentlich finanziert wurden, insbesondere weil sie kulturelle, sportliche, bildungsmäßige oder soziale Aufgaben besorgten.

[40] Bei der Klasse 2 durfte die MitarbeiterInnenzahl nicht 200,0 Vollzeitäquivalente und die jährliche Betriebsleistung nicht 50,0 Mio. € erreichen.

[41] Gesetz vom 11. Dezember 1997 über die Bezüge der obersten Organe des Landes Tirol (Tiroler Landes-Bezügegesetz 1998), LGBl. Nr. 23/1998 idF LGBl. Nr. 37/2022.

[42] Relevanter Zeitraum für Beginn des Dienstverhältnisses mit dem Geschäftsführer der LTH GmbH.

Geschäftsführer

Ausgangslage

Der Geschäftsführer der LTH GmbH war aufgrund des Geschäftsführerdienstvertrages vom 10.10.1995 sowie einer Zusatzvereinbarung und eines Nachtrages, je vom 10.10.1995, zunächst Geschäftsführer des Vereines TW. Mit Wirkung ab 24.9.2003 wurde der Dienstnehmer zum selbstständig vertretungsbefugten Geschäftsführer der zwischenzeitlich gegründeten TW GmbH bestellt. Der Geschäftsführer schloss mit der TW GmbH am 1.3.2005, 9.12.2009, 2.10.2016 und am 17.7.2017 Geschäftsführerdienstverträge ab. Der Geschäftsführerdienstvertrag 2017 enthielt u.a. Abfertigungs- und Pensionsregelungen mit unbefristeter Gültigkeit.

Beschluss der Tiroler Landesregierung

Die Tiroler Landesregierung stimmte am 18.12.2018 zu, das Dienstverhältnis des Geschäftsführers mit der TW GmbH (Geschäftsführervertrag 2017) in die LTH GmbH zu überführen. Sie nahm zustimmend zur Kenntnis, dass die bestehenden Bestimmungen der ManagerInnenrichtlinie zur Weiterführung bestehender Abfertigungs- und Pensionsregelungen im Falle einer Weiterbestellung auch auf den Wechsel des Geschäftsführers von der TW GmbH in die LTH GmbH zutrafen.

Das Ziel war, dass der Geschäftsführer durch den Wechsel von der Tochtergesellschaft zur Muttergesellschaft nicht schlechter gestellt werden sollte. Die Tiroler Landesregierung hielt jedoch fest, dass der Geschäftsführerdienstvertrag und insbesondere die Höhe des Entgeltes der ManagerInnenrichtlinie entsprechen musste.

Geschäftsführerdienstvertrag

Am 15.1.2019 schloss der vormalige Geschäftsführer der TW GmbH mit der LTH GmbH einen bis 31.12.2023 befristeten Geschäftsführerdienstvertrag ab. Die TW GmbH, die LTH GmbH und der Dienstnehmer vereinbarten im Wege einer „Drei-Parteien-Einigung", dass der Geschäftsführer mit Wirkung 1.1.2019 von der TW GmbH zur LTH GmbH wechselte.

Der Geschäftsführerdienstvertrag ersetzte alle vormaligen Bestimmungen des Vertrages mit der TW GmbH und regelte u.a. die Entlohnung, die Einzahlungen in eine betriebliche Pensionskasse, sowie den Anspruch auf Abfertigung und einen Dienstwagen. Aufgrund der Fortsetzung des Dienstverhältnisses legte er fest, dass für alle dienstzeitabhängigen Ansprüche (z.B. Abfertigung, Entgeltzahlung im Krankheitsfall) der 1.3.1995 als vereinbarter Eintrittszeitpunkt galt.

Bewertung

Der LRH stellte fest, dass die im Geschäftsführerdienstvertrag festgelegten Bestimmungen über die Entlohnung, die Einzahlungen in eine betriebliche Pensionskasse, die Abfertigungsansprüche und die Bereitstellung eines Dienstwagens den Bestimmungen der ManagerInnenrichtlinie für „Nicht marktgängige Unternehmen" der Klasse 2 entsprachen.

Dienstjubiläum

Aufgrund der Anrechnung seiner Dienstzeiten bei der TW GmbH vollendete der Geschäftsführer im Jahr 2020 sein 25. Dienstjahr. Zu diesem Anlass zahlte ihm die LTH GmbH ein Jubiläumsgeld iHv drei Brutto-Monatsgehältern im Sinne der Betriebsvereinbarung der TW GmbH aus.

Kritik - Widerspruch Geschäftsführerdienstvertrag

Die Auszahlung des Jubiläumsgelds entsprach der Zielsetzung des Regierungsbeschlusses vom 18.12.2018, dass der Geschäftsführer durch den Wechsel von der TW GmbH zur LTH GmbH nicht schlechter gestellt werden sollte.

Der LRH stellte jedoch kritisch fest, dass die Auszahlung formell den Bestimmungen des Geschäftsführerdienstvertrages vom 15.1.2019 mit der LTH GmbH widersprach. Die Dienstverhältnisse der LTH GmbH - somit auch jenes des Geschäftsführers - unterlagen keiner kollektivvertraglichen Regelung oder einer Betriebsvereinbarung.

Stellungnahme der Regierung

Die Auszahlung des Jubiläumsentgeltes wurde - wie vom Landesrechnungshof aufgezeigt - aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 18.12.2018, dass der Geschäftsführer durch den Wechsel von der TW GmbH zur LTH GmbH nicht schlechter gestellt werden sollte, seitens der LTH GmbH veranlasst.

Freier Dienstvertrag

Zusätzlich zum Geschäftsführerdienstvertrag schloss der LTH-Geschäftsführer am 15.1.2019 einen „Freien Dienstvertrag"[43] über die Funktion als gewerberechtlicher Geschäftsführer mit der TW GmbH auf die Dauer von fünf Jahren ab.

Gemäß dem „Freien Dienstvertrag" war der Geschäftsführer für die fachlich einwandfreie Ausübung der vom Auftraggeber betriebenen Gewerbe (Werbeberater, Werbungsmittler, Werbeagentur, Event-Agentur, Film- und Videoproduktion, Reisebüro, Presse- und Bildagentur, Fotoagentur) und die Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Die TW GmbH begründete die Notwendigkeit dieses Vertragsabschlusses damit, dass die MitarbeiterInnen der TW GmbH dem Kollektivvertrag für Angestellte in Reisebüros unterlagen. Bis zum 31.12.2018 war der bis dahin tätige Geschäftsführer Inhaber einer gewerberechtlichen Konzession für den Betrieb eines Reisebüros. Die ihm nachfolgenden GeschäftsführerInnen der TW GmbH verfügten jedoch nicht mehr über diese Konzession.

Für seine Tätigkeit und die Zurverfügungstellung der Konzession erhielt der Geschäftsführer der LTH GmbH ein monatliches Pauschalentgelt iHv € 2.000 abzgl. vom Auftraggeber einzubehaltender Sozialversicherungsbeiträge.

Hinweis

Die Abteilung Justiziariat des Amtes der Tiroler Landesregierung teilte mit Schreiben vom 2.8.2022 mit, dass bei ihr kein Aktenvorgang betreffend eines Freien Dienstvertrages zwischen der TW GmbH und dem Geschäftsführer der LTH GmbH vorlag. Es wurde zu dieser Thematik auch keine Anfrage an die Abteilung Justiziariat gestellt. Die Abteilung Finanzen war ebenfalls nicht in die vertragliche Vereinbarung eingebunden.

[43] Ein Freier Dienstvertrag lag vor, wenn sich Personen gegen Entgelt verpflichteten, AuftraggeberInnen ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, ohne sich in persönliche Abhängigkeit zu begeben. Wesentlich für den Freien Dienstvertrag war, dass die ArbeitnehmerInnen ihre Arbeitskraft auf Zeit zur Verfügung stellten

Überschreitung Maximalentgelt	Bei Berücksichtigung des zusätzlichen Pauschentgeltes für die Funktion des gewerberechtlichen Geschäftsführers der TW GmbH überstiegen die Vergütungen des Geschäftsführers in Summe das maximal zulässige Entgelt für „Nicht marktgängige Unternehmen" der Klasse 2.
Kritik - fehlende Überprüfung Zusatzentgelt	Der LRH stellte kritisch fest, dass die TW GmbH den „Freien Dienstvertrag" mit dem Geschäftsführer der LTH GmbH nicht an die zuständigen Dienststellen des Landes Tirol weiterleitete. Somit fand keine Überprüfung dahingehend statt, ob das zusätzliche Entgelt für die Tätigkeit als gewerberechtlicher Geschäftsführer der TW GmbH den Bestimmungen der ManagerInnenrichtlinie entsprach.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl, den „Freien Dienstvertrag" von der TW GmbH einzufordern und die erforderliche Prüfung durch die Dienststellen des Landes Tirol (Abteilung Justiziariat) vorzunehmen. Sollte die Prüfung ergeben, dass die Zusatztätigkeit in der TW GmbH als „Organfunktion in einer Beteiligungsgesellschaft" gemäß ManagerInnenrichtlinie einzustufen war, so sollte eine entsprechende Anpassung der Entgeltregelung (Abdeckung der Zusatztätigkeit durch Geschäftsführer-Entgelt der LTH GmbH) erfolgen.
Stellungnahme der Regierung	*Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, den „Freien Dienstvertrag" von der TW GmbH einzufordern und die erforderliche Prüfung durch die Dienststellen des Landes Tirol (Abteilung Justiziariat) vorzunehmen und insofern die Prüfung ergeben sollte, dass die Zusatztätigkeit in der TW GmbH als „Organfunktion in einer Beteiligungsgesellschaft" gemäß ManagerInnenrichtlinie einzustufen war, eine entsprechende Anpassung der Entgeltregelung (Abdeckung der Zusatztätigkeit durch Geschäftsführer-Entgelt der LTH GmbH) erfolgen sollte, wird entsprochen und eine Überprüfung des „freien Dienstvertrages" in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Manager:innen-Richtlinie durchgeführt. Darüber hinaus wird festgehalten, dass der freie Dienstvertrag einvernehmlich zum 31. März 2023 aufgelöst wurde.*
	Prokurist
Ausgangslage	Die LTH GmbH hatte seit ihrer Gründung jeweils einen Prokuristen[44] ernannt. Die Prokura war im Firmenbuch im Sinne des § 53 Abs. 1 UGB[45] eingetragen. Die ManagerInnenrichtlinie galt grundsätzlich auch für den Abschluss von Dienstverträgen mit Prokuristen.
Prokurist seit 1.1.2022	Nach dem Ausscheiden des vormaligen Prokuristen bestellte die Generalversammlung der LTH GmbH den Prokuristen der TW GmbH mit Wirksamkeit 1.1.2022 zum Prokuristen der LTH GmbH.

[44] Die Prokura war eine umfassende kaufmännische Vollmacht. Sie ermächtigte zu allen Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen, die der Betrieb eines Unternehmens mit sich brachte.

[45] Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch - UGB) idF BGBl. I Nr. 86/2021.

Die Generalversammlung beschloss weiters, dass das Dienstverhältnis unbefristet und die zeitliche Beschränkung der Einzelprokura auf fünf Jahre zu erfolgen hatte.

Auf Basis dieses Beschlusses der Generalversammlung schloss die LTH GmbH mit dem Bediensteten am 21.12.2021 einen Dienstvertrag ab. Dieser enthielt Regelungen u.a. über Beginn und Dauer des Dienstvertrages, Beschäftigungsart und –ausmaß sowie über das Entgelt des Prokuristen. Für sämtliche dienstzeitabhängige Ansprüche galt für die Ermittlung der anrechenbaren Dienstzeiten der Eintrittszeitpunkt in den damaligen Verein TW am 1.12.2004.

ManagerInnenrichtlinie eingehalten

Der LRH stellte fest, dass die Bestimmungen des Dienstvertrages des Prokuristen der LTH GmbH den Bestimmungen der ManagerInnenrichtlinie entsprachen und das vereinbarte Entgelt unterhalb der definierten Obergrenze lag.

10. Infrastruktur

Ausgangslage

Der gefasste Beschluss der Tiroler Landesregierung aus dem Jahr 2018, die Institutionen Tirol Werbung, Standortagentur Tirol und Agrarmarketing Tirol in einer Management-Holding zusammenzuführen, enthielt u.a. das Ziel, dass „mit dieser Konstruktion Vernetzungen geschaffen, Synergien genutzt und Einsparungen in der Struktur bewirkt werden sollten." Um dieses Ziel zu verwirklichen, plante die LTH GmbH auch eine räumliche Konzentration sämtlicher Gesellschaften der LTH-Gruppe an einem Standort.

10.1. Anmietungen

Standorte

Die Unterbringung der LTH GmbH und ihrer Tochtergesellschaften erfolgte im geprüften Zeitraum 2019 bis 2022 ausschließlich in angemieteten Räumlichkeiten in Innsbruck. Diese Anmietungen befanden sich für

- die LTH GmbH in der Maria-Theresien-Straße 55,
- die TW GmbH in der Maria-Theresien-Straße 55 und in der Maria-Theresien-Straße 57/3 („Palais Sarnthein"),
- den Tirol Shop in der Maria-Theresien-Straße 55 und am Burggraben 3,
- die SAT GmbH in der Ing. Etzel-Straße 17 und für
- die AMT GmbH in der Maria-Theresien-Straße 57/3 (Palais Sarnthein).

Insgesamt standen der LTH-Gruppe rd. 2.700 m² Büroflächen sowie diverse Lager- und Verkaufsflächen zur Verfügung.

Höhe der Mieten

Die monatlichen Mieten für Büroflächen betrugen zwischen € 12,16/m² (Ing. Etzel-Straße) und € 16,52/m² (Maria-Theresien-Straße, Palais Sarnthein). Die monatlichen Mieten für Verkaufsflächen betrugen beim Tirol Shop am Burgraben € 68,88/m² sowie beim Tirol Shop in der Maria-Theresien-Straße € 28,70/m². Der mehr als doppelt so hohe Mietpreis des Tirol Shops am Burgraben war mit der attraktiven Lage (Nähe Altstadt) und der damit verbundenen hohen touristischen Frequenz erklärbar.

Planungsbeginn für neuen Standort

Um Einsparungen und Synergien zu erreichen, plante die LTH GmbH bereits vor der Eingliederung der Tochtergesellschaften (und damit vor 2019) eine räumliche Konzentration sämtlicher Gesellschaften.

10.2. Umbaumaßnahmen im „Palais Sarnthein"

Ausgangslage

Während die Anmietungen für die LTH GmbH, die TW GmbH und die SAT GmbH an den jeweiligen Standorten seit den gesellschaftsrechtlichen Gründungsjahren bestanden, erfolgte die Anmietung von Büroflächen für die AMT GmbH in der Maria-Theresien-Straße 57/3 (Palais Sarnthein) erst ab Juni 2019.

Durch frei gewordene Büroflächen im Ausmaß von 198 m² im Palais Sarnthein bestand die Möglichkeit, neben den bereits in diesem Gebäudekomplex ansässigen TW GmbH und LTH GmbH auch die AMT GmbH mit insgesamt 11 MitarbeiterInnen einzumieten. Das geplante Mietobjekt entsprach jedoch nicht den Anforderungen an moderne Büroflächen und musste aus diesem Grund adaptiert werden.

Vorteile und Ziele

Die Vorteile eines gemeinsamen Bürostandortes lagen im Hinblick auf die themenübergreifende Zusammenarbeit der Gesellschaften innerhalb der LTH-Gruppe vor allem in den kurzen Informations- und Kommunikationswegen.

Synergie- und Kosteneffekte sollten sich durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur (Besprechungsräume, IT-Systeme, Telefonanlage, Zeiterfassung, usw.) ergeben.

Aufwandsschätzung

Der geschätzte Adaptierungs- und Instandsetzungsaufwand für das Palais Sarnthein betrug rd. € 390.000, wovon rd. € 50.000 der Eigentümer (Böden, WC Anlagen, usw.) tragen sollte.

Beschluss

Am 27.8.2019 beschloss die Tiroler Landesregierung, der LTH GmbH für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Palais Sarnthein einen Gesellschafterzuschuss iHv € 250.000 zu gewähren. Die restlichen Kosten musste die AMT GmbH aus dem ordentlichen Betriebszuschuss finanzieren.

Abrechnung

Der Gesamtaufwand für den Umbau und die Errichtung der Büroinfrastruktur betrug jedoch schlussendlich rd. € 450.000.

Dieser Gesamtaufwand verteilte sich wie folgt auf die Jahre 2019 und 2020:

Tab. 22: Gesamtaufwand für den Umbau der Büroinfrastruktur der AMT GmbH (Beträge in €; Quelle LTH GmbH)

Gesamtaufwand für die Büroinfrastruktur	2019	2020	Gesamt
Abbrucharbeiten Altbestand	18.462	-	18.462
Planungshonorare	44.413	24.727	69.140
Trockenbau	12.500	24.330	36.830
Elektroinstallationen	-	65.537	65.537
Kühlung, Wasser- und Heizungsinstallationen	-	52.645	52.645
Böden	-	24.358	24.358
Malerarbeiten	-	11.147	11.147
Einrichtung	-	157.572	157.572
Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	5.363	5.363
Umzug, Adaptierungen	-	11.304	11.304
Summe	75.375	376.984	452.359

Aufwandsüberschreitung

Damit wurde der geplante Aufwand iHv rd. € 390.000 um rd. € 60.000 (+ 16 %) überschritten. Der wesentliche Grund für die Überschreitung war gemäß Auskunft der LTH GmbH der nicht vorhersehbare Zusatzaufwand aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Mietobjektes.

Hinweis

Der LRH wies darauf hin, dass die LTH GmbH bis zum Jahresbeginn 2020 das Ziel verfolgte, durch die Sanierung der bestehenden Gebäude und einen an diese unmittelbar angrenzenden Neubau, sämtliche Unternehmen der LTH-Gruppe am Standort Maria-Theresien-Straße unterzubringen. Aufgrund unterschiedlicher Eigentümerinteressen kam es jedoch nicht zum Abschluss dieses Vorhabens.

10.3. Aufwand für Miete und Betriebskosten

Der jährliche Aufwand für Miete und Betriebskosten verteilte sich im Zeitraum 2017 bis 2021 wie folgt auf die Gesellschaften der LTH-Gruppe:

Tab. 23: Aufwand für Miete und Betriebskosten (Beträge in €, Quelle: LTH GmbH)

Mietaufwendungen und Betriebskosten	2017	2018	2019	2020	2021
LTH GmbH	4.983	7.621	26.638	23.307	23.514
TW GmbH	387.414	387.891	359.887	367.613	382.520
Tirol Shop GmbH	69.351	97.814	103.566	102.231	105.822
SAT GmbH	164.779	164.111	171.616	174.197	184.935
AMT GmbH	36.238	36.608	40.529	78.739	47.867
Summe	662.766	694.046	702.236	746.087	744.657

Die Erhöhung der Mieten und Betriebskosten vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 im Ausmaß von rd. € 40.000 war auf den erhöhten Aufwand für die Büroflächen der AMT GmbH zurückzuführen. Aufgrund der Coronakrise und des 1. Lockdowns im März 2020 konnte der Zeitpunkt der Übersiedelung nicht eingeschätzt und somit auch die Kündigung der Mietflächen in der Brixnerstraße 1/5 (Sitz der AMT GmbH bis Juni 2020) nicht vollzogen werden.

10.4. Tirol Haus

Ausgangslage

Ein privates Immobilienunternehmen mit Sitz in Innsbruck plante, das Objekt Museumstraße 9 - 11 (örtlich neben dem Landesmuseum Ferdinandeum) in Innsbruck mittels Zubau und Aufstockung zu erweitern. Das Immobilienunternehmen war an einer langfristigen Vermietung (25 Jahre inklusive Option auf Verlängerung) dieser Flächen interessiert und bereit, „eine maßgeschneiderte Lösung mittels eines Architekturwettbewerbes gemeinsam mit der Stadtplanung Innsbruck, zeitnah umzusetzen." Gemäß der LTH GmbH unterbreitete das Immobilienunternehmen der LTH-Gruppe erstmals „Ende April, Anfang Mai" 2020 ein mündliches Angebot zur Vermietung dieses Objekts.

Bild 6: Standort des Projektes „Tirol Haus", Museumstraße 9 - 11 (Quelle: LTH GmbH)

Einbeziehung LTH GmbH

Das private Immobilienunternehmen informierte die LTH GmbH laufend über den Planungsfortschritt. Die LTH GmbH stellte ein interdisziplinäres Projektteam, unter Einbeziehung von MitarbeiterInnen der Tochtergesellschaften TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH, zusammen.

Zeitplan	Der Zeitplan enthielt zeitliche Vorgaben für die Ausarbeitung des Raum- und Funktionsprogrammes und des Letter of Intent (LOI)[46] im September 2020, die Grundsatzentscheidung der Gremien zum LOI im Oktober 2020, die Durchführung eines Architekturwettbewerbes im Zeitraum November 2020 bis März 2021, den Abschluss des Mietvertrages bis Ende 2022 sowie den Baustart bis Anfang 2023.
Zustimmung Aufsichtsrat	Der LTH-Aufsichtsrat befürwortete am 13.10.2020 die räumliche Konzentration der LTH-Gruppe im geplanten Neubau Museumstrasse 9 - 11 und beauftragte die LTH GmbH, alle dafür notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen sowie den Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages zu veranlassen.
Ausverhandlung Mietvertrag	Im Frühjahr 2021 handelten die LTH GmbH und das private Immobilienunternehmen einen Mietvertrag über das gegenständliche Mietobjekt in der Museumstraße 9 - 11 mit folgenden Rahmenbedingungen und Eckdaten aus: • Gesamtmietfläche (BGF): 3.700 m² (wovon die LTH GmbH rd. 500 m² nicht benötigte und daher zur Untervermietung vorsah), • Mietdauer: 25 Jahre ab Übergabedatum (spätestens 31.12.2025) mit Option auf 3x10 Jahre Verlängerung, • Mietzins: netto € 14 (Bürofläche) und netto € 9 (Lagerfläche) wertgesichert, • Hauptmieter LTH GmbH, Untervermietung an die Tochtergesellschaften und ggf. das Land Tirol.
Abschluss des Mietvertrages	Nach der Zustimmung des Aufsichtsrates am 13.7.2021 beschloss die Generalversammlung der LTH GmbH am 21.9.2021 den Abschluss des Mietvertrages. Die Unterfertigung des Vertrages erfolgte am 4.10.2021.
Architekturwettbewerb	Im Herbst 2021 führte das private Immobilienunternehmen einen Architekturwettbewerb durch. Aus den 19 Projekteinreichungen wählte eine vom privaten Immobilienunternehmen eingesetzte Jury (bestehend u.a. aus einem Vertreter der LTH GmbH) am 9.3.2022 das Siegerprojekt aus:

[46] Der LOI war eine Absichtserklärung von Verhandlungspartnern, die das Interesse am Abschluss eines Vertrages bekundeten.

Bild 7: Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Tirol Haus“ (Quelle: LTH GmbH)

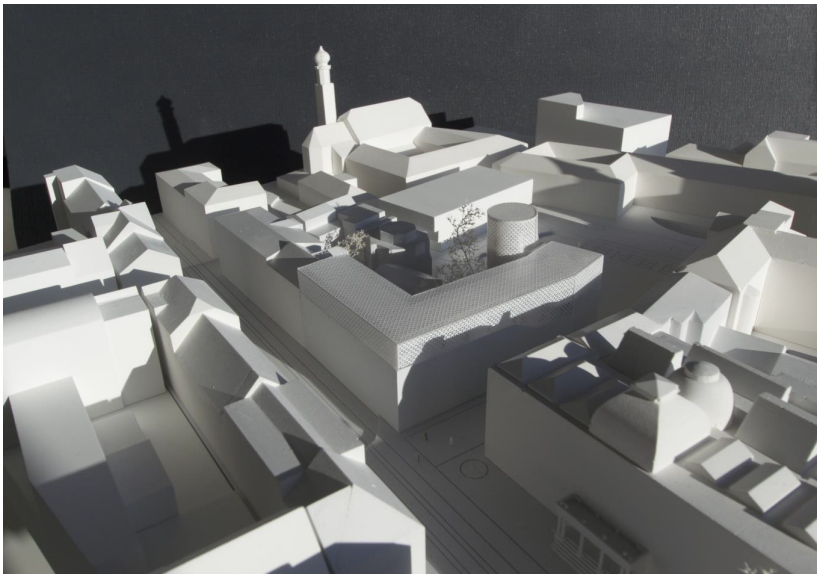

Ab Juli 2022 erfolgte die Detailausarbeitung der Einreichplanung. Die LTH GmbH bildete ein internes Projektteam für die Bürogestaltung.

Vergleich Anmietungen Maria-Theresien-Straße, Ing. Etzel-Straße und Neubau Museumstraße

Die Büroflächen inklusive Nebenräume (Teeküchen, Besprechungsräume, Gänge, Stiegenhäuser, usw.), die vereinbarten Mieten pro Monat, die Mieten pro m², die Anzahl der Arbeitsplätze, die Kosten pro MitarbeiterIn und die m² pro MitarbeiterIn stellten sich bei den Anmietungen für die LTH-Gruppe zum Stand 31.12.2021 im Vergleich zu den geplanten Anmietungen im Neubau in der Museumstraße wie folgt dar:

Tab. 24: Vergleich der Anmietungen Maria-Theresien-Straße/Ing. Etzel-Straße mit dem Neubau Museumstraße (Quelle: LTH GmbH)

Vergleich	Büro-flächen	Mieten pro Monat	Mieten pro m²	Arbeits-plätze*	Miete pro MA	m² pro MA
Anmietungen Maria-Theresien-Straße	1.845 m²	€ 28.699	€ 15,56	120	€ 239,16	15,38 m²
Anmietung Ing. Etzel-Straße	886 m²	€ 10.777	€ 12,16	45	€ 239,49	19,69 m²
Summe Anmietungen	**2.731 m²**	**€ 39.476**	**€ 14,45**	**165**	**€ 239,25**	**16,55 m²**
Neubau Museumstraße	**3.280 m²**	**€ 49.168**	**€ 14,99**	**200**	**€ 245,84**	**16,40 m²**

* Anzahl der Arbeitsplätze (unabhängig vom Beschäftigungsausmaß)

Mieten pro m²

Beim Vergleich der Anmietungen in der Maria-Theresien-Straße und den geplanten Anmietungen in der Museumstraße war eine Reduktion der Mieten pro m² um € 0,57 (- 4 %) und beim Vergleich mit der Anmietung in der Ing. Etzel-Straße eine Erhöhung um € 2,83 (+ 23 %) festzustellen.

Platzangebot pro MitarbeiterIn

Das Platzangebot pro MitarbeiterIn reduzierte sich von durchschnittlich 16,55 m² an den Standorten Maria-Theresien-Straße und Ing. Etzel-Straße geringfügig auf 16,40 m² im geplanten Neubau in der Museumstraße.

Stellungnahme der Regierung

Betreffend die Tabelle „Vergleich der Anmietungen Maria-Theresien-Straße/Ing. Etzel-Straße mit dem Neubau Museumstraße" wird festgehalten, dass es sich bei den dargestellten Quadratmetern um Bruttonutzflächen handelt und daher neben den Räumlichkeiten für Mitarbeiter:innen auch Besprechungsräume, Empfangsbereiche und allgemeine Nebenflächen beinhaltet sind.

Schritte zur Fertigstellung

Die LTH GmbH und der Projektbetreiber legten die nachfolgenden Schritte bis zur Fertigstellung des Tirol Hauses fest:

- Abschluss des Projektsicherungsvertrages und des Bebauungsplanverfahrens, Änderung des Flächenwidmungsplanes (bis zum 3. Quartal 2023),
- Baubescheid der Stadt Innsbruck (bis zum 4. Quartal 2023),
- Ausführungsbeginn des Rohbaus (bis zum 3. Quartal 2024),
- Besiedelung und Fertigstellung (bis zum 2. Quartal 2025).

Bewertung

Der LRH bewertete die Intention der LTH GmbH, eine räumliche Konzentration der LTH-Gruppe an einem zentralen Standort umzusetzen, als grundsätzlich positiv.

Kritik - verspätete Planungsmaßnahmen

Der LRH kritisierte jedoch, dass die LTH GmbH erst im März 2023 (und damit zwei Jahre nach den Zustimmungen der Generalversammlung und des Aufsichtsrates) mit der Bedarfserhebung bei allen Gesellschaften begann. Nach Auskunft der LTH GmbH sollte aus dem Ergebnis der Bedarfserhebung ein Nutzungskonzept sowie eine darauf abgestimmte Raum- und Funktionsplanung für das in Planung befindliche Tirol Haus entwickelt werden.

Stellungnahme der Regierung

Zur positiven Bewertung der Intention der LTH GmbH, eine räumliche Konzentration der LTH-Gruppe an einem zentralen Standort umzusetzen, wird ergänzend festgehalten, dass für den Architektenwettbewerb zwischen der LTH GmbH und dem zukünftigen Vermieter im Jahr 2021 eine Raum- und Funktionsplanung inklusive einer detaillierten Bau- und Ausstattungsbeschreibung erstellt wurde. Die Unterlagen waren Grundlage für die Genehmigung durch die Generalversammlung. Die im Jahr 2023 durchgeführte Bedarfserhebung soll nun die unterschiedlichen Arbeitsweisen, welche sich aufgrund der COVID-19-Pandemie wesentlich geändert

haben, darstellen, um so ein zukunftsfähiges und flexibles Bürogebäude sicherzustellen.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfahl, das von der LTH GmbH entwickelte Nutzungskonzept, die daraus abgestimmte Raum- und Funktionsplanung sowie die jährlichen Gesamtkosten (Mietaufwendungen, Betriebskosten) des geplanten Tirol Hauses von der Tiroler Landesregierung beschließen zu lassen.
Stellungnahme der Regierung	*Betreffend die Empfehlung des Landesrechnungshofes, das von der LTH GmbH entwickelte Nutzungskonzept, die daraus abgestimmte Raum- und Funktionsplanung sowie die jährlichen Gesamtkosten (Mietaufwendungen, Betriebskosten) des geplanten Tirol Hauses von der Tiroler Landesregierung beschließen zu lassen, wird mitgeteilt, dass diese Empfehlung des Landesrechnungshofes eingehend geprüft wird.*

11. Zusammenfassende Feststellungen

Ausgangslage

Als Ergebnis der im Jahr 2015 beauftragten „Standortstrategie 2020 - Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standortes Tirol" beschloss die Tiroler Landesregierung am 7.2.2017, die Lebensraum Tirol 4.0 GmbH zu gründen. Die im Alleineigentum des Landes Tirol stehende Gesellschaft sollte Konzepte zur Stärkung des Standortes Tirol erarbeiten und die Marke Tirol zur Dachmarke ausbauen.

Am 26.6.2018 beschloss die Tiroler Landesregierung, die Gesellschaft zur Lebensraum Tirol Holding GmbH (LTH GmbH) weiterzuentwickeln und die Tirol Werbung GmbH (TW GmbH), die Standortagentur Tirol GmbH (SAT GmbH) sowie die Agrarmarketing Tirol GmbH (AMT GmbH) als Tochtergesellschaften zu integrieren.

Organe LTH GmbH

Die Organe der LTH GmbH bildeten gemäß GmbHG die Generalversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Auf der Grundlage von Beschlüssen der Generalversammlung und der Tiroler Landesregierung richtete die LTH GmbH zusätzlich einen Beirat als beratendes Organ sowie einen Exekutivausschuss als Unterausschuss des Aufsichtsrates ein.

Aufsichtsratsbestellungen

Der LRH kritisierte, dass der Frauenanteil im Aufsichtsrat der LTH GmbH nicht der in den Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirols empfohlenen paritätischen Zusammensetzung entsprach. Weiters kritisierte er, dass keine Definition der persönlichen und fachlichen Anforderungen für Mitglieder des Aufsichtsrates festgelegt war.

Der LRH empfahl dem Land Tirol, bei Aufsichtsratsbestellungen die empfohlene Frauenquote anzustreben und objektive, transparente Prozesse zur Auswahl von Personen für Aufsichtsratsfunktionen in der LTH zu implementieren. Vor der Auswahl von geeigneten Personen sollten die erforderlichen Kompetenzen definiert und ein darauf aufbauendes Anforderungsprofil erstellt werden.

Geschäfts-ordnung	Der LRH kritisierte, dass die LTH GmbH im Gegensatz zum Aufsichtsrat und dem Beirat keine Geschäftsordnung für den Exekutivausschuss beschlossen hatte.
Organe TW GmbH	Die Organe der TW GmbH waren die Generalversammlung, die Geschäftsführung und der Beirat „Tyrol Tourism Board" (TTB). Zur Unterstützung richtete das TTB einen „Marketing-Ausschuss", einen „Controlling-Ausschuss" sowie einen „Struktur-Ausschuss" ein. Das TTB hatte gemäß Geschäftsordnung mindestens dreimal pro Jahr zu tagen. Der LRH kritisierte, dass das TTB in den Jahren 2019 und 2020 (jeweils zwei Sitzungen) sowie 2021 (eine Sitzung) nicht die Mindestanzahl an Sitzungen abhielt.
Organe SAT GmbH und AMT GmbH	Die Organe der SAT GmbH und der AMT GmbH waren jeweils die Generalversammlung, die Geschäftsführung und der Beirat.
Verwaltungs-struktur	Damit waren in der LTH-Gruppe insgesamt 17 Organe und Gremien eingerichtet, in denen insgesamt 96 Mitglieder jährlich im Rahmen von bis zu 24 Sitzungen über die Strategie, Programm- und Projektgestaltung sowie über Maßnahmen zur Standortentwicklung berieten und entschieden.
Mitglieder der Tiroler Landes-regierung in Gremien	Der LRH erachtete es als kritisch, dass im Aufsichtsorgan der LTH GmbH sowie in beratenden Gremien der Tochtergesellschaften Mitglieder der Tiroler Landesregierung bestellt waren. Diese mussten in ihrer politischen Verantwortung - so auch bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für (öffentliche) Unternehmen - vielfältige Interessen abwägen. In einer Aufsichts- oder Beratungsfunktion waren sie dagegen allein dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Dies barg grundsätzlich die Gefahr von Interessenskonflikten, etwa zwischen gesamtwirtschaftlichen Interessen des Landes Tirol und enger zu fassenden betriebswirtschaftlichen Interessen der LTH-Gruppe. Der LRH empfahl daher dem Land Tirol, in die Aufsichtsorgane und beratenden Gremien der LTH-Gruppe Personen zu bestellen, die unbefangen im Unternehmensinteresse agieren konnten.
Gründungsziel nicht erreicht	Der LRH kritisierte, dass das vom Land Tirol festgelegte Gründungsziel, eine „klare schlanke Struktur zu schaffen", nicht erreicht wurde. Der LRH empfahl dem Land Tirol, eine umfassende organisatorische Weiterentwicklung der LTH-Gruppe durchzuführen. Nach Ansicht des LRH sollte die Anzahl der (beratenden) Gremien der LTH GmbH reduziert werden. Dabei könnten der Exekutivausschuss der LTH GmbH sowie der Marketing-, Controlling- und Struktur-Ausschuss als beratende Gremien der TW GmbH aufgelöst werden. Zusätzlich sollten die vom Land Tirol eingesetzten Mitglieder des Beirates der LTH GmbH auch als Mitglieder der Beiräte der TW GmbH, SAT GmbH und der AMT GmbH eingesetzt werden, um die jeweiligen Interessen durchgängig vertreten zu können.

Grundsätze der Unternehmensführung	Der LRH kritisierte, dass innerhalb der LTH-Gruppe die Festlegung einer zentralen Corporate Governance (Grundsätze der Unternehmensführung) fehlte. Dadurch stand nicht die erfolgreiche Umsetzung von Projekten zur Stärkung des Standortes Tirol im Vordergrund, sondern die jeweiligen Unternehmensstrukturen und Unternehmensgegenstände der Gesellschaften (Tourismusmarketing bei der TW GmbH, Standortmarketing bei der SAT GmbH und Agrarmarketing bei der AMT GmbH). Der LRH empfahl, eine zentrale Corporate Governance in den Unternehmensstrukturen sowie Gremien zu entwickeln und umzusetzen. Diese Grundsätze sollten den organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung der LTH GmbH inklusive Tochtergesellschaften bilden.
Corporate Governance Bericht	Gemäß der „Corporate Governance-Leitlinie für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol" hatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat dem Land Tirol jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten. Der LRH stellte fest, dass die LTH GmbH diesen Bericht nicht vorlegte. Der LRH empfahl, dass das Land Tirol von der LTH GmbH jährlich einen Corporate Governance Bericht einforderte. Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sollte die LTH GmbH mindestens alle fünf Jahre extern evaluieren (z. B. im Zuge der Wirtschaftsprüfung) und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht ausweisen.
Internes Kontrollsystem	Der LRH stellte kritisch fest, dass weder die Errichtungserklärung noch die Geschäftsordnungen der Organe Vorgaben für ein Internes Kontrollsystem (IKS) in der LTH GmbH sowie in der ganzen Gruppe enthielten. Die LTH GmbH teilte dem LRH mit, dass sie zum Stand 31.12.2022 auch über kein formelles IKS verfügte. Der LRH empfahl, eine Analyse der internen Prozesse hinsichtlich der Existenz operationeller Risiken durchzuführen. Darauf aufbauend sollten wesentliche Risiken durch entsprechende interne Kontrollmaßnahmen minimiert werden.
Budgets	Der LRH stellte kritisch fest, dass die Generalversammlung die Budgets der Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2020 nicht formell beschloss. Die Genehmigung des Budgets 2019 erfolgte erst ein Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres. Der Aufsichtsrat prüfte die Budgets 2017 bis 2019 jeweils erst nach Beginn des veranschlagten Geschäftsjahres.
Jahresabschlüsse	Der LRH kritisierte, dass die Generalversammlung der LTH GmbH keinen Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 fasste. Er stellte weiters kritisch fest, dass die Generalversammlung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 zwar die Jahresabschlüsse formell feststellte, jedoch keine erforderlichen Beschlüsse über die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates fasste.

Markennutzung	Im Rahmen der Jahresabschluss-Analyse stellte der LRH bei den „Betrieblichen Erträgen" kritisch fest, dass die LTH GmbH keine vertraglichen Regelungen zur Markennutzung mit ihren Tochtergesellschaften getroffen hatte. Somit fehlte die formelle Grundlage für die verrechneten Entgelte.
Uneinheitliche Verbuchung	Bei den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" kritisierte der LRH, dass gleiche oder ähnliche Sachverhalte teilweise uneinheitlich verbucht wurden. Der LRH empfahl daher, eine zielführende und aussagekräftige Kontenstruktur zu erarbeiten und Kriterien für eine einheitliche Verbuchung festzulegen.
Sponsoring	Weiters stellte der LRH kritisch fest, dass die LTH GmbH in den Jahren 2020 und 2021 für € 8.880 ihres Aufwandes für Sponsoring (Unterstützung Landeshauptstadt Innsbruck und sonstige Spenden) keine erkennbare Gegenleistung der Zahlungsempfängers erhielt und die Zahlungen nicht der Erreichung des Gesellschaftszwecks der LTH GmbH dienten.
Auftragsvergabe	Der LRH stellte fest, dass die LTH GmbH bei der Vergabe von insgesamt fünf Aufträgen an ein Markenberatungsunternehmen (Direktvergaben) keine Vergleichsangebote einholte. Die Honorarnoten enthielten keine Angaben über den Umfang der erbrachten Leistungen. Die LTH GmbH verfügte im überprüften Zeitraum auch über keine interne Richtlinie für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.
Finanzierung	Das Land Tirol zahlte im Zeitraum 2017 bis 2022 insgesamt rd. 154,3 Mio. € an die Unternehmen der LTH-Gruppe aus. Die TW GmbH erhielt mit rd. 77,8 Mio. € rd. 50,5 % der gesamten Geldmittel innerhalb der Gruppe. Auf die SAT GmbH entfielen (inklusive Fördergelder für Dritte) rd. 35,1 % (rd. 54,2 Mio. €), auf die AMT GmbH rd. 10,1 % (rd. 15,6 Mio. €). Bei der LTH GmbH als Muttergesellschaft verblieben rd. 4,3 % (rd. 6,6 Mio. €).
Projekt „Perspektiven Tirol"	Ein externer Berater entwickelte das Strategiepapier „Tirol 2030 - Skizze einer Strategie für Tirol als TOP-Region in Europa", erarbeitete Vorschläge für Clusterbildungen sowie ein Einladungskonzept zur Konzeption sogenannter „3x3 Projekte". Das Honorar dafür betrug € 13.500. Der LRH kritisierte, dass die Dokumentation der erbrachten Leistungen (Clusterbildungen, Einladungslisten, usw.) als Basis für die in Rechnung gestellten Monatspauschalen nicht ausreichend war. Der LRH erachtete die Zahlung eines Pauschalhonorars für wenig geeignet, den mit dem Auftrag verbundenen Aufwand und die Angemessenheit des Entgeltes ausreichend transparent und nachvollziehbar darzustellen. Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 26.1.2021 entsandte das Land Tirol den externen Berater in den Aufsichtsrat der LTH GmbH. Der LRH stellte kritisch fest, dass die Beauftragung des externen Beraters, entgegen der Bestimmungen der Errichtungserklärung sowie der Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol, ohne die Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgte.

Ergebnisse und Wirkungsmessung

Der LRH kritisierte, dass bei der Verwendung der öffentlichen Mittel durch die LTH-Gruppe überwiegend eine „Input-Output-Betrachtung" im Vordergrund stand. Zur Leistungsmessung der Geschäftsführungen (der LTH GmbH und der Tochtergesellschaften) wurde nach Beendigung der Projekte ermittelt, welche Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen, Medienberichte) als Output den bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen (Input) gegenüberstanden. Die Outputs alleine ließen jedoch keine Aussage zu, welche Wirkung die LTH-Gruppe mit ihren Projekten, Maßnahmen und Aktivitäten generierte.

Der LRH empfahl deshalb, zur Messung der durch die LTH-Gruppe für den Standort Tirol angestrebten Wirkung ein Wirkungsmodell zu erarbeiten. Dabei waren anhand definierter Wirkungsziele messbare Indikatoren zur Zielerreichung zu entwickeln.

ManagerInnenrichtlinie

Für die Leitungsfunktionen der LTH GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (GeschäftsführerInnen und Prokuristen) galten die „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern landeseigener oder landesnaher Gesellschaften und Einrichtungen (ManagerInnenrichtlinie)".

Dienstverhältnis Geschäftsführer

Der LRH stellte fest, dass die im Dienstvertrag des Geschäftsführers der LTH GmbH festgelegten Bestimmungen über die Entlohnung, die Einzahlungen in eine betriebliche Pensionskasse, die Abfertigungsansprüche und die Bereitstellung eines Dienstwagens den Bestimmungen der ManagerInnenrichtlinie für „Nicht marktgängige Unternehmen" der Klasse 2 entsprachen.

Zusätzlich zum Geschäftsführerdienstvertrag schloss der LTH-Geschäftsführer einen „Freien Dienstvertrag" über die Funktion als gewerberechtlicher Geschäftsführer mit der TW GmbH ab.

Für seine Tätigkeit und die Zurverfügungstellung der Konzession erhielt der Geschäftsführer der LTH GmbH ein monatliches Pauschalentgelt iHv € 2.000 abzgl. vom Auftraggeber einzubehaltender Sozialversicherungsbeiträge.

Der LRH vertrat die Ansicht, dass bei Berücksichtigung des zusätzlichen Pauschentgeltes für die Funktion des gewerberechtlichen Geschäftsführers der TW GmbH die Vergütungen des Geschäftsführers in Summe das maximal zulässige Entgelt für „Nicht marktgängige Unternehmen" der Klasse 2 überstiegen.

Der LRH kritisierte, dass die TW GmbH den „Freien Dienstvertrag" mit dem Geschäftsführer der LTH GmbH nicht an die zuständigen Dienststellen des Landes Tirol weiterleitete. Somit fand keine Überprüfung dahingehend statt, ob das zusätzliche Entgelt den Bestimmungen der ManagerInnenrichtlinie entsprach.

Der LRH empfahl, eine Prüfung durch die Dienststellen des Landes Tirol vorzunehmen. Sollte die Prüfung ergeben, dass die Zusatztätigkeit in der TW GmbH als „Organfunktion in einer Beteiligungsgesellschaft" gemäß ManagerInnenrichtlinie einzustufen war, so sollte eine entsprechende Anpassung der Entgeltregelung erfolgen.

Infrastruktur LTH-Gruppe	Die Unterbringung der LTH GmbH und ihrer Tochtergesellschaften erfolgte im geprüften Zeitraum 2019 bis 2022 ausschließlich in angemieteten Räumlichkeiten in Innsbruck (Maria-Theresien-Straße 55 und 57/3, Burggraben 3 sowie Ing. Etzel-Straße 17). Insgesamt standen den Unternehmen der LTH-Gruppe rd. 2.700 m² Büroflächen sowie diverse Lager- und Verkaufsflächen zur Verfügung.
Planung zentraler Standort „Tirol Haus“	Die Generalversammlung und der Aufsichtsrat der LTH GmbH beschlossen im Jahr 2020, sämtliche Gesellschaften der LTH-Gruppe räumlich an einem zentralen Standort („Tirol Haus“) in der Museumstraße 9 - 11 in Innsbruck unterzubringen. Die Errichtung dieser Räumlichkeiten sollte durch ein privates Immobilienunternehmen erfolgen. Die Fertigstellung und Besiedelung der von der LTH GmbH angemieteten Räumlichkeiten war für das 2. Quartal 2025 vorgesehen. Der LRH kritisierte, dass die LTH GmbH erst im März 2023 (und damit zwei Jahre nach den Zustimmungen der Generalversammlung und des Aufsichtsrates) mit der Bedarfserhebung bei allen Gesellschaften begann. Nach Auskunft der LTH GmbH sollte aus dem Ergebnis der Bedarfserhebung ein Nutzungskonzept sowie eine darauf abgestimmte Raum- und Funktionsplanung für das in Planung befindliche Tirol Haus entwickelt werden. Der LRH empfahl, das Nutzungskonzept, die Raum- und Funktionsplanung sowie die jährlichen Gesamtkosten (Mietaufwendungen, Betriebskosten) des geplanten Tirol Hauses von der Tiroler Landesregierung beschließen zu lassen.

DI Reinhard Krismer
Innsbruck, 5.6.2023

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile *„Stellungnahme der Regierung"* und „**Replik**" vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung dem Bericht als Beilage anzuschließen.

Amt der Tiroler Landesregierung
Sachgebiet Innenrevision und IT

Mag.a Bettina Wengler
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 2110
innenrevision.it@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An den
Landesrechnungshof
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IRIT-RL-178/3-2023
Innsbruck, 30.05.2023

Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Lebensraum Tirol Holding GmbH"; Äußerung der Landesregierung

Der Landesrechnungshof hat von Mai 2022 bis März 2023 die Lebensraum Tirol Holding GmbH geprüft und das vorläufige Ergebnis vom 31.03.2023, BE-0228/1/, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 30.05.2023 hierzu folgende

Äußerung:

Vorbemerkungen

Die Unternehmung Lebensraum Tirol wurde im Jahr 2017 unter dem Auftrag Programm für die Profilierung und integrierte Vermarktung des Standort Tirol gegründet. Trotz der jungen Geschichte sollen folgende erfolgreiche Umsetzungen explizit erwähnt werden:

- Gesellschaftsrechtliche und organisatorische Umstrukturierung der Unternehmen Agrarmarketing Tirol, Standortagentur Tirol und Tirol Werbung, mit dem Ziel unter dem Dach der Lebensraum Tirol Holding als Unternehmensgruppe stärker zusammenzuarbeiten
- Zudem wurde die Zukunftswerkstatt mit ihrem Programm „Perspektiven Tirol" in der Lebensraum Tirol Holding installiert. In dieser Rolle initiierte sie aus dem Zukunftsbild Tirol 2030 Leuchtturmprojekte wie die Wasserstoffstrategie als Basis für die Ansiedelung der Zentrale des österreichweiten H2-Clusters, das Lebensmittelinnovationszentrum sowie ein weltweit neuartiges Gesundheitsvorsorgeprogramm.
- Nach dem Slogan von „Innen nach Außen" gelang es in den letzten Jahren die Marke Tirol im Erscheinungsbild für weitere Einsatzbereiche auch über den Tourismus hinaus zu entwickeln und flächendeckend in die Kommunikation bei den Tochtergesellschaften zu bringen. Das Corporate Design der Marke wurde dadurch moderner, flexibler im Einsatz und offener für die weiteren Stärkefelder Tirols.
- Schritt für Schritt wurden in den vergangenen Jahren auch Synergiepotenziale identifiziert und gehoben, wie es beispielsweise auch schon in wichtigen Steuerungs- und Dienstleistungsfunktionen bereits mit der Zusammenführung der Zentralen Dienste (Finanzen, Personal, Recht, IT, Logistik und Infrastruktur) für die gesamte Gruppe gelungen ist.

Zu Punkt 3.2. Organe

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 11)

Betreffend die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Bestimmungen gemäß Errichtungserklärung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu vereinheitlichen, wird festgehalten, dass im Zuge der Neukonstituierung des Aufsichtsrates die Geschäftsordnung gemäß der Errichtungserklärung vereinheitlicht wird.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 12)

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der LTH GmbH auf die Festlegung der Themen zu verzichten, um den Handlungsspielraum im Geschäftsgang der LTH GmbH zu erhöhen und ein flexibles und rasches themen- und projektspezifisches Reagieren auf Veränderungen in der Wissenschaft, Wirtschaft und Landwirtschaft sowie im Tourismus zu ermöglichen, wird umgesetzt.

Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 13)

In Bezug auf die Empfehlungen des Landesrechnungshofes, bei Aufsichtsratbestellungen die Frauenquote auf Basis der Corporate Governance-Leitlinien anzustreben und entsprechend der Corporate Governance-Leitlinie objektive, transparente und nachvollziehbare Prozesse zur Auswahl von Personen für Aufsichtsratfunktionen in der LTH GmbH zu implementieren sowie vor der Auswahl von geeigneten Personen die benötigten Kompetenzen zu definieren und ein darauf aufbauendes Anforderungsprofil zu erstellen, wird mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat der Lebensraum Tirol Holding GmbH mit Regierungsbeschluss vom 25.04.2023 neu besetzt wurde. Bei der Neubesetzung wurde auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis (vier Frauen, drei Männer) geachtet. Die Zusammensetzung wurde derart gestaltet, dass im Gremium sowohl die dem Unternehmensgegenstand entsprechende Fachkompetenz eingebracht werden kann, aber auch die nötige Expertise zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen vorhanden ist. Unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der Corporate Governance-Leitlinien des Landes Tirol wurde, wie bei derartigen Nominierungen üblich, insbesondere sichergestellt, dass die neuen Aufsichtsratmitglieder unbefangen im Unternehmensinteresse agieren können.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 14)

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, auf eine thematische Ausrichtung (Einschränkung auf Mobilität, Regionalität, Smart Region, alpine Technologien) in der Geschäftsordnung des Beirates der LTH GmbH zu verzichten, wird im Zuge der Organisationsentwicklung berücksichtigt.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 16)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, auch für den Exekutivausschuss der LTH GmbH eine Geschäftsordnung festzulegen, wobei die zu beschließende Geschäftsordnung Festlegungen u.a. über die Aufgaben, die Anzahl und den Ort der Sitzungen enthalten sollte, wird festgehalten, dass die Generalversammlung alle Gremien der LRTH-Gruppe evaluieren wird. Sollte weiterhin der Bedarf an einem Exekutivausschuss bestehen, wird eine Geschäftsordnung erstellt.

Zu Punkt 3.3.1. Tirol Werbung GmbH

Kritik (Seite 19)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass der Beirat „Tyrol Tourism Board" (TTB) in den Jahren 2019, 2020 und 2021 nicht die in der Geschäftsordnung festgelegte Anzahl der Sitzungen durchführte, wird mitgeteilt, dass sich dieser Rhythmus – gerade in den Jahren der COVID-19 Pandemie – am tatsächlichen Bedarf orientierte. Es ist in keiner Phase ein Entscheidungsvakuum aufgetreten. Der Landesrat für Tourismus, Wirtschaft und Digitalisierung hat im Frühjahr 2023 die Statuten und Aufgaben des TTBs überarbeitet und neu definiert. Die Beschlussfassung ist noch ausständig. Dahingehend soll das TTB zukünftig das beratende Gremium für den Landesrat sein und weniger das beratende Gremium für das Unternehmen Tirol Werbung. Es soll künftig ausschließlich das TTB tätig sein, wobei Unterausschüsse nicht mehr vorgesehen sein sollen.

Zu Punkt 3.3.2. Standortagentur Tirol GmbH

Anregung (Seite 24)

Die Anregung des Landesrechnungshofes, die Integration der FWT GmbH in die SAT GmbH (als Wirtschafts- und Innovationsagentur des Landes Tirol) und damit in die LTH-Gruppe zu prüfen, um Doppelzuständigkeiten zu verhindern und Abstimmungen in der Ausrichtung und Projektabwicklung zu gewährleisten, wird grundsätzlich als zweckmäßig erachtet und soll geprüft werden.

Zu Punkt 3.3.3. Agrarmarketing Tirol GmbH

Kritik (Seite 26)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass der AMT-Beirat in den Jahren 2018, 2020 und 2021 nicht die in der Geschäftsordnung festgelegte Anzahl der Sitzungen durchführte, wird mitgeteilt, dass der Beirat erst im Jahr 2019 gegründet wurde und sich dieser Rhythmus – gerade in den Jahren der COVID-19 Pandemie – am tatsächlichen Bedarf orientierte. Es ist in keiner Phase ein Entscheidungsvakuum aufgetreten. Der Kritik wird jedoch Rechnung getragen und die Beiratssitzungen werden künftig entsprechend der jeweiligen Statuten durchgeführt.

Zu Punkt 3.4. Bewertung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 30)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, in die Aufsichtsorgane und beratenden Gremien der LTH-Gruppe Personen zu bestellen, die unbefangen im Unternehmensinteresse agieren können, wird mitgeteilt, dass im Zug der Neukonstituierung des Aufsichtsrates auf etwaige Interessenskonflikte geachtet wurde.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 30)

Betreffend die Empfehlung des Landesrechnungshofes, eine umfassende organisatorische Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe durchzuführen, da nach Ansicht des Landesrechnungshofes die Anzahl der (beratenden) Gremien der LTH GmbH reduziert werden sollte, wobei in diesem Zuge der Exekutivausschuss der LTH GmbH sowie der Marketing-, Controlling- und Struktur-Ausschuss als beratende Gremien der TW GmbH aufgelöst werden könnten und zusätzlich die vom Land Tirol eingesetzten Mitglieder des Beirates der LTH GmbH auch als Mitglieder der jeweiligen Beiräte der TW GmbH, SAT GmbH und der AMT GmbH eingesetzt werden sollten, um die jeweiligen Interessen des

Landes Tirol durchgängig durchsetzen zu können, wird mitgeteilt, dass das Land Tirol als Eigentümer am 17. März 2023 eine organisatorische Weiterentwicklung beauftragt hat. Unter anderem sollen die bestehenden Gremien evaluiert und gemäß der Empfehlung des Landesrechnungshofes reduziert und vereinheitlicht werden sowie die zentrale Aufgabe der Profilierung Tirols künftig entlang der Landesstrategien orientiert werden und eine Gründung eines „Management Boards" für eine einheitliche Führung geprüft werden.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 31)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, eine Evaluierung der Schwerpunktthemen und der daraus resultierenden Projekte vorzunehmen und das Evaluierungsergebnis (inklusive Prioritätenreihung, Budget- und Ressourcenplanung) auf Basis eines möglichst breiten Konsens innerhalb der LTH-Gruppe zu erarbeiten, wird mitgeteilt, dass die Lebensraum Tirol Holding GmbH bereits im März 2023 folgende Aufträge seitens des Landes Tirol erhalten hat:

- Die Lebensraum Tirol Holding GmbH soll sich künftig bei den Zukunftsthemen Innovation, Standort, Nachhaltigkeit, Energie und Regionalität aktiv einbringen. Als Leitfaden gelten dabei die Strategien des Landes Tirol – wie etwa die Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie, der neue Tiroler Weg im Tourismus, die Wirtschafts- und Innovationsstrategie sowie die Arbeitsmarktstrategie. Es soll Abstand von eigenen strategischen Papieren genommen und ergänzend zu den Zielen der Landesentwicklung gearbeitet werden.
- Im nationalen und internationalen Wettbewerb der Regionen werden Positionierung, Image und Marke immer wichtiger. Die Lebensraum Tirol Holding ist die Hüterin der Marke Tirol. Deshalb muss die Holding eine einheitliche Markenführung garantieren und regional, national und international weiter ausbauen.

Deshalb soll die Lebensraum Tirol Holding die Zielsetzungen für die Positionierung verstärken und in einem Konzept vorlegen. Einen besonderen Schwerpunkt soll die Lebensraum Tirol Holding mit ihren Tochtergesellschaften auch auf die Wirkung nach innen legen. Das Verständnis und die Akzeptanz in der Bevölkerung für Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft als unsere Lebensgrundlage bedarf Aktivitäten in Tirol - insbesondere um dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 32)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, eine zentrale Corporate Governance in den Unternehmensstrukturen sowie Gremien zu entwickeln und (auf Basis einer Beschlussfassung durch den Eigentümer Land Tirol) umzusetzen, wobei diese Grundsätze den organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung der LTH GmbH inklusive Tochtergesellschaften bilden sollten, wird angemerkt, dass seitens des Landes Tirol als Gesellschafter eine organisatorische Weiterentwicklung zu dieser Thematik beauftragt wurde und sohin der Empfehlung nachgekommen wird.

Zu Punkt 4.1. Ausgangslage

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 33)

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes an die geprüfte Stelle, eine Analyse der internen Prozesse hinsichtlich der Existenz operationeller Risiken durchzuführen, wobei darauf aufbauend wesentliche Risiken – sofern möglich – durch entsprechende interne Kontrollmaßnahmen minimiert werden sollten und auch gemäß § 22 Abs. 1 GmbHG der Geschäftsführer dafür zu sorgen hat, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem eingeführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen, wird umgesetzt. Noch im Jahr 2023 wird ein einheitliches IKS für die Unternehmensgruppe eingeführt.

Zu Punkt 4.3. Gewinn- und Verlustrechnung

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 44)

Zu den Empfehlungen des Landesrechnungshofes an die geprüfte Stelle, eine zielführende und aussagekräftige Kontenstruktur für das Rechnungswesen der LTH GmbH zu erarbeiten, wobei diese Kriterien für eine einheitliche Verbuchung von Geschäftsfällen festlegen sollte und die korrekte Kontozuordnung der einzelnen Buchungen durch einen Kontiervorschlag des sachlich zuständigen Mitarbeiters am Buchungsbeleg sicherzustellen, da diese Maßnahmen die Aussagekraft des Rechnungswesens erhöhen sollten und Analyse zur Aufwandsstruktur (Verwaltungstätigkeit vs. einzelne Projekte) ermöglichen, wird mitgeteilt, dass sich die Lebensraum Tirol Holding in den Geschäftsjahren 2017 bis 2021 in ihren Schwerpunkten immer wieder weiterentwickelt hat und dies sich in den Jahresabschlüssen wiederspiegelt. Es wurden sämtliche Grundsätze des Unternehmensgesetzbuches eingehalten und für eine projekt- bzw. tätigkeitsorientiere Darstellung wurde ab dem Jahr 2019 eine Kostenrechnung eingeführt.

Kritik (Seite 45 f)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass die LTH GmbH für die Aufträge keine Vergleichsangebote einholte, wird mitgeteilt, dass in den gegenständlichen Beauftragungen zu „Raumverträge Tourismusentwicklung" und „Prozesslogik und Organisationsentwicklung" beraterseitig die hohe Kompetenz über Destinationsentwicklung, die lange Erfahrung im Tourismus und in raumpolitischen Themenstellungen in der Kommunalpolitik sowie die langjährige Praxis in Bezug auf die Standortentwicklung in Tirol berücksichtigt wurde. Aufgrund der komplexen Problemstellung wurde daher der gegenständliche Berater beauftragt.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 45 f)

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die im Jahr 2023 von der LTH GmbH festgelegten internen Richtlinien weiterzuentwickeln und an die diesbezüglichen Vorgaben des Landes Tirol anzupassen, wobei die Richtlinien insbesondere folgende Inhalte aufweisen sollten:

- Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen (z.B. BVergG 2018),
- Dokumentation der Auswahl des Auftragnehmers (Auftragsbeschreibung, Eignung des Auftragnehmers, Vergleichsangebote, Begründung der Auswahl),
- formelle Vorgaben zur Auftragserteilung (Auftragsformulare, Abschluss von Liefer- bzw. Werkverträgen) und
- erforderliche Leistungsdokumentation für Freigabe von Rechnungen,

wird umgesetzt. Noch im Jahr 2023 werden interne Richtlinien mit den oben genannten Inhalten eingeführt.

Zu Punkt 5.1. Ausgangslage

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 48)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, in der Errichtungserklärung eindeutige, aus dem Jahresabschluss ableitbare Kriterien (z.B. Jahresfehlbetrag, Bilanzverlust) zu definieren, welche eine allfällige Verpflichtung zur Abgangsdeckung begründen, wird mitgeteilt, dass die Errichtungserklärung entsprechend der für die Lebensraum Tirol Holding GmbH gesetzlichen Grundlagen abgeändert wird.

Zu Punkt 5.4. Finanzierung der LTH-Gruppe

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 53)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol Betriebszuschüsse für die Tochtergesellschaften ausschließlich an die LTH GmbH auszahlt, da dadurch eine vollständige Darstellung der Betriebszuschüsse in den Budgets der LTH GmbH als auch in den Voranschlägen/Rechnungsabschlüssen des Landes Tirol gewährleistet wäre, wird festgehalten, dass sich direkte Zahlungen des Landes Tirol an die SAT GmbH großteils darin begründeten, dass die SAT GmbH und ihre Tochtergesellschaften diverse Förder- und Unterstützungsprogramme des Landes abwickelten. Die vom Land Tirol bereitgestellten Fördermittel waren nicht zur Verwendung in der SAT GmbH vorgesehen, sondern stellten im weiteren Sinne „Treuhandgelder" dar. Diese Geldmittel zahlte das Land Tirol ohne zusätzliche Einbindung der LTH GmbH direkt an die SAT GmbH aus. Es ist daher auch künftig notwendig, zwischen Betriebszuschüssen an die LTH GmbH und Landesförderungen für Projekte zu unterscheiden. Hier handelt es sich primär um Projekte, welche im Rahmen des Tiroler Technologieförderungsprogrammes unterstützt und unter Nachweis jeglicher Kosten abgerechnet werden. Derartige Zuschüsse können keinesfalls in Betriebszuschüsse umgewandelt werden.

Zu Punkt 7. Projekt „Perspektiven Tirol"

Kritik (Seite 60)

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass die Beauftragung des externen Beraters ohne die Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgte, wird festgehalten, dass gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates Werkverträge ab einem Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 200.000 genehmigt werden müssen. Zudem war der Berater zum Zeitpunkt des Abschlusses der Pauschalvereinbarung und während der abgegoltenen Leistungserbringung nicht Mitglied des Aufsichtsrates.

Zu Punkt 8. Ergebnisse und Wirkungsmessung

Zum Kapitel Ergebnisse und Wirkungsmessung werden betreffend TW GmbH, SAT GmbH und AMT GmbH folgende Punkte ergänzend festgehalten:

Die TW GmbH misst und optimiert die Wirksamkeit ihres Marketings (die Kernaufgabe in die der größte Teil der Ressourcen investiert wird) in einem mehrstufigen Prozess anhand klarer Kennziffern, im Vergleich zu Mitbewerbern und auf Basis eines für den Tourismusstandort Tirol spezifisch entwickelten Zielgruppen-Modells. Die Ziele des Marketings leiten sich dabei aus Unternehmenszweck und der Tourismusstrategie „Tiroler Weg" ab und werden über die Marketing-Strategie der TW in die Maßnahmenumsetzung abgeleitet.

Gesteuert durch das Zielgruppen-Modell konzentriert die Tirol Werbung ihr Marketing auf Gästegruppen, deren Verhalten und Bedürfnisse den strategischen Zielen bereits entsprechen – also „Längere Verweildauer", „Mehr Wertschöpfung", „Höhere Qualität", „Loyalität". Ziel ist es, die Buchungsabsicht von Vertretern dieser „optimalen" Kundengruppen zu erhöhen und damit den Marktanteil Tirols in diesen Gruppen (auf Kosten von anderen, weniger „optimalen" Gästegruppen) auszudehnen und so die Erreichung der strategischen Ziele zu begünstigen.

Die Messreihe, um die Wirksamkeit in diesem Sinn sicherzustellen, verbindet qualitative Studien und quantitative Messungen, die von einem Meinungsforschungsinstitut (Marketmind) umgesetzt bzw. begleitet werden. Bekanntheits- und Imagestudien sowie Zielgruppen-Segment-Studien auf allen Märkten (im 5-Jahres-Zyklus) erzeugen das Kundenwissen für das Zielgruppen-Modell. Die saisonale Testung von Kreativkonzepten in Fokusgruppen, von spezifischen Werbemitteln, Echtzeitmessung von Interaktionen mit digitalen Informationen und Werbemitteln sowie eine hybride Werbewirksamkeits-Studie und eine Gästezufriedenheits-Studie ermöglichen es, die Kampagnen der TW in Richtung maximaler Wirksamkeit zu optimieren und den sparsamen aber zweckmäßigen Einsatz der Ressourcen zu gewährleisten.

In den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der SAT GmbH werden Wirkungsmessungen durchgeführt. Einige im jährlichen Rhythmus (bspw. bei der Betriebsansiedlung und –erweiterung wieviel Arbeitsplätze und Investitionen wurden nach drei Jahren wirklich geschaffen bzw. durchgeführt), andere in einem erweiterten Abstand, da hier ein längerer Betrachtungszeitraum notwendig ist (insbesondere auch nach Abschluss eines Projekts bzw. einer Programmperiode).

Als Beispiele seien hier genannt:

• Studie zu volkswirtschaftlichen Effekten von Foreign Direkt Investments (IHS, gemeinsam mit der Austrian Business Agency)

• Studie zur Wirkung des K-Regio-Programms (GAW)

• Studie zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Sinfonia-Projekts (GAW)

• Studie zur Evalierung des Clusterprogramms 2014-2021 (Pöchacker Innovation Consulting)

Im Hinblick auf die AMT GmbH ist zu ergänzen, dass Wertschöpfungsstudien 2020, 2021 und 2022 durchgeführt wurden. Zudem wurde 2022 neben der Wertschöpfungsanalyse „Qualität Tirol" auch eine Analyse der Tätigkeiten im Bereich „Bewusst Tirol" durchgeführt. Zukünftig sollen auch weitere Projekte in dieser Art gemessen werden.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 62)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, zur Messung der durch die LTH-Gruppe für den Standort Tirol angestrebten Wirkung ein Wirkungsmodell zu erarbeiten und dabei anhand definierter Wirkungsziele messbare Indikatoren zu entwickeln, da aus Sicht des Landesrechnungshofes sich der hohe Aufwand für ein derartiges Wirkungsmodell durch die Möglichkeit, die Effizienz des Mitteleinsatzes zu messen und künftige Projektentscheidungen zu optimieren, rechtfertigt, wird angemerkt, dass die Umsetzung dieser Empfehlung bereits als Auftrag in der Generalversammlung am 12. April 2023 beschlossen wurde.

Zu Punkt 9.3.2. Zentrale Dienste

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 71)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, dass das Land Tirol von der LTH GmbH jährlich einen Corporate Governance Bericht einfordert und dieser Bericht die Erklärung der Geschäftsleitung enthalten sollte, ob es dem Corporate Governance Kodex des Landes Tirol entsprochen hatte oder welche Gründe zu Abweichungen geführt hatten sowie dass die LTH GmbH die Einhaltung der Regelungen des Kodex mindestens alle fünf Jahre extern evaluieren sollte (z.B. im Zuge der Wirtschaftsprüfung) und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht ausweisen sollte, wird mitgeteilt, dass ab dem Geschäftsjahr 2022 die LRTH GmbH einen regelmäßigen Corporate Governance Bericht erstellen wird.

Zu Punkt 9.4. Gehaltssystematik

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 74)

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes an die LTH GmbH, die Auswirkungen des neuen Gehaltsschemas auf den Personalaufwand zu berechnen und das Ergebnis von der Generalversammlung der LTH GmbH beschließen zu lassen, wird mitgeteilt, dass die LTH GmbH die Kostenauswirkung bei der AR-Sitzung am 21.01.2020 präsentierte. Es wurde in dieser Sitzung ein Beschluss zur Einführung des Gehaltsschemas gefasst. Der Beschluss des Aufsichtsrates soll gemäß der Empfehlung des Landesrechnungshofes zusätzlich der Generalversammlung vorgelegt werden.

Zu Punkt 9.5. Leitungsfunktionen

Kritik (Seite 76)

Die Auszahlung des Jubiläumsentgeltes wurde - wie vom Landesrechnungshof aufgezeigt - aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 18.12.2018, dass der Geschäftsführer durch den Wechsel von der TW GmbH zur LTH GmbH nicht schlechter gestellt werden sollte, seitens der LTH GmbH veranlasst.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 77)

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, den „Freien Dienstvertrag" von der TW GmbH einzufordern und die erforderliche Prüfung durch die Dienststellen des Landes Tirol (Abteilung Justiziariat) vorzunehmen und insofern die Prüfung ergeben sollte, dass die Zusatztätigkeit in der TW GmbH als „Organfunktion in einer Beteiligungsgesellschaft" gemäß ManagerInnenrichtlinie einzustufen war, eine entsprechende Anpassung der Entgeltregelung (Abdeckung der Zusatztätigkeit durch Geschäftsführer-Entgelt der LTH GmbH) erfolgen sollte, wird entsprochen und eine Überprüfung des „freien Dienstvertrages" in Bezug auf die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Manager:innen-Richtlinie durchgeführt. Darüber hinaus wird festgehalten, dass der freie Dienstvertrag einvernehmlich zum 31. März 2023 aufgelöst wurde.

Zu Punkt 10.4. Tirol Haus

Tabelle (Seite 82 f)

Betreffend die Tabelle „Vergleich der Anmietungen Maria-Theresien-Straße/Ing. Etzel-Straße mit dem Neubau Museumstraße" wird festgehalten, dass es sich bei den dargestellten Quadratmetern um Bruttonutzflächen handelt und daher neben den Räumlichkeiten für Mitarbeiter:innen auch Besprechungsräume, Empfangsbereiche und allgemeine Nebenflächen beinhaltet sind.

Bewertung (Seite 83)

Zur positiven Bewertung der Intention der LTH GmbH, eine räumliche Konzentration der LTH-Gruppe an einem zentralen Standort umzusetzen, wird ergänzend festgehalten, dass für den Architektenwettbewerb zwischen der LTH GmbH und dem zukünftigen Vermieter im Jahr 2021 eine Raum- und Funktionsplanung inklusive einer detaillierten Bau- und Ausstattungsbeschreibung erstellt wurde. Die Unterlagen waren Grundlage für die Genehmigung durch die Generalversammlung. Die im Jahr 2023 durchgeführte Bedarfserhebung soll nun die unterschiedlichen Arbeitsweisen, welche sich aufgrund der COVID-19-Pandemie wesentlich geändert haben, darstellen, um so ein zukunftsfähiges und flexibles Bürogebäude sicherzustellen.

Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO (Seite 83 f)

Betreffend die Empfehlung des Landesrechnungshofes, das von der LTH GmbH entwickelte Nutzungskonzept, die daraus abgestimmte Raum- und Funktionsplanung sowie die jährlichen Gesamtkosten (Mietaufwendungen, Betriebskosten) des geplanten Tirol Hauses von der Tiroler Landesregierung beschließen zu lassen, wird mitgeteilt, dass diese Empfehlung des Landesrechnungshofes eingehend geprüft wird.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung

Anton Mattle
Landeshauptmann